TAGESORDNUNG

Sitzung

Sitzung des Werkausschusses Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)

Sitzungszeit

Donnerstag, 23.07.2020, 09:00 Uhr

Sitzungsort

Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1.	**Straßenbaumbericht 2019** (Beilagen werden nachgereicht) Vogel, Christian	Bericht SÖR/269/2020
2.	**Organisationsänderung im Bereich "Baum"** Vogel, Christian	Beschluss SÖR/257/2020
3.	**Grünanlagenbericht 2020** **Bericht über die Planung und Bau von öffentlichen Grünanlagen 2015 - 2020** Vogel, Christian	Bericht SÖR/263/2020
4.	**Brückenbericht 2020** Vogel, Christian	Bericht SÖR/261/2020
5.	**Ersatzneubau Brücke Münchener Straße über die Bahn-westliches Teilbauwerk 1.152b** **hier: Nachtragsobjektplan** Vogel, Christian	Beschluss SÖR/264/2020
6.	**Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.05.2020, öffentlicher Teil**	

Beschlussvorlage
SÖR/257/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	23.07.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Organisationsänderung im Bereich "Baum"

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Organigramm SG Baum

Sachverhalt (kurz):

Bäume haben in unserer Stadt eine sehr wichtige Aufgabe. Dies wurde bereits durch einen Bericht zur Schaffung eines neuen Sachgebietes "Baum" im Werkausschuss am 12.02.2020 berichtet. In dieser Vorlage werden die inhaltlichen Ziele und Vorgaben für eine bessere und nachhaltige Pflege und eine Vermehrung des Baumbestandes auf öffentlichen Flächen mit den notwendigen organisatorischen Änderungen vorgestellt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	307.386 €	**Folgekosten**	307.386 € pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	307.386 €	davon Personalkosten	307.386 € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☒ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☒ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von 4 Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Bäume haben für alle Lebewesen der Stadtbevölkerung eine positive Wirkung.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

1. Es wird ein neues Sachgebiet "Baum" geschaffen. Dieses wird innerhalb der Abteilung SÖR/1 angesiedelt.
2. Es werden folgende Stellen im Rahmen der Haushaltsberatungen 2021 zur Schaffung vorgeschlagen:

 - 1,0 VZÄ Sachgebietsleitung, E13
 - 1,0 VZÄ Gruppenleitung zentrale Aufgaben, E11
 - 1,0 VZÄ Verwaltung, E9A
 - 1,0 VZÄ Gartenbautechniker/in, E9A

Organisationsänderung im Bereich „Baum“

1. Anlass

Bäume haben in unserer Stadt eine sehr wichtige Aufgabe. Sie sind nicht nur optisch eine Bereicherung des vorhandenen Straßenraums, sie haben auch für die Luft und das Klima eine entscheidende Bedeutung. Der Servicebetrieb Öffentlicher Raum stellt seit geraumer Zeit fest, dass das Thema „Baum“ - ob im Straßenraum oder in Grünanlagen - einen immer größeren Stellenwert in der Stadtgesellschaft einnimmt.

In der Folge ist die Zahl der neuen und ersatzgepflanzten Bäume gestiegen und wird auch weiter steigen. Die Unterhaltsaufwendungen werden ebenfalls zunehmen.

Gleichzeitig kam es zu technischen Erweiterungen. Bereits seit geraumer Zeit läuft beim SÖR mit Unterstützung vom DIP/SKN das Projekt „Grün im SAP“ mit den Teilprojekten Baum, Spielplätze und Grünanlagen. Die Teilprojekte Baum und Spielplätze sind jetzt im Echtbetrieb. Die gewonnenen Daten sollen allen, die mit Baum oder im Umfeld des Baumes herum planen und arbeiten, zur Verfügung stehen. Dies führt auf der Grundlage einer stets aktuellen Datengrundlage zur besseren Verzahnung und Abstimmung der Arbeiten.

Diese Veränderungen nimmt der SÖR zum Anlass die fachliche Ausrichtung des Aufgabenbereichs „Baum“ zu schärfen und daraus abgeleitet die betriebliche Organisation zu stärken und effizienter auszurichten.

2. Fachliche Weiterentwicklung

SÖR beabsichtigt, sein Profil rund um den Baum zu schärfen. Dazu werden bestehende Maßnahmen intensiviert und neue Felder aufgegriffen.
Wie in der Vorlage vom 12.02.20 bereits ausführlich dargestellt, verfolgt SÖR dabei folgende drei Ziele:

a) Entwicklung und Förderung des vorhandenen Baumbestandes durch das verstärkte Wahrnehmen von vorhandenen Tätigkeiten:

- systematisches Düngen, Wässern und Vergrößern von Baumscheiben
- systematische Jungbaumpflege nach fachlichen Vorgaben

b) Schnelleres Nachpflanzen nach Fällungen:

- neben der Hauptpflanzzeit sollen im Herbst weitere Bäume gepflanzt werden. Die Verträglichkeit mit Sparten soll intensiviert werden, um mehr Bäume pflanzen zu können.

c) Neu hinzu kommt die Tätigkeit Masterplan „Straßenbaum“, die schon sehr lange vom BN und B90/Die Grünen gefordert wurde. Hier werden wir im vorhandenen Straßenraum, der nicht umgebaut wird, aktiv neue und zusätzliche Baumstandorte suchen und realisieren, wie in der Weststadt.

3. Organisatorische Weiterentwicklung (grafische Darstellung siehe Organigramm)

Aufgrund der Größe, Bedeutung und zur Abgrenzung von den allgemeinen grünplanerischen Themen sollen die Aufgaben im Bereich „Baum“ in einem eigenständigen Sachgebiet mit einer fachlichen Leitung zusammengefasst werden.

Aufgrund der inhaltlichen Schwerpunkte im planerischen und investiven Bereich soll das Sachgebiet innerhalb der Abteilung SÖR/1 (Planung und Bau) angesiedelt werden. Die Leitung soll von einer Fachkraft aus dem Grünbereich, die Leitungserfahrung und Durchsetzungsfähigkeit hat übernommen werden. Sie hat das Sachgebiet

weiterzuentwickeln und auf die Einhaltung einer einheitlichen Vorgehensweise zu achten. Die Stelle ist neu zu schaffen. Der Vorschlag für den Stellenwert ist E13.

Innerhalb des Sachgebietes soll es eine **Gruppe „zentrale Aufgaben“** geben. Hier wird die Straßenbaummanagerin mit ihren bisherigen Aufgaben (u.a. Koordination fachliche Standards, Straßenbaumbericht, fachliche Ansprechpartnerin) angesiedelt. Zusätzlich soll ein Sachbearbeiter, mit den wesentlichen Aufgaben Beschwerdemanagement, Baumpatenbetreuung, inklusive Einweisung und Betreuung der Wässerpaten betraut werden. Die Stelle soll mit 1,0 VZÄ und dem Stellenwert E9A geschaffen werden. Die Tätigkeiten werden derzeit mit 0,7 VZÄ von einer budgetfinanzierten Kraft aus dem Werkleitungsbüro des SÖR erledigt. Zusätzlich soll eine Stelle mit 1,0 VZÄ für eine Gruppenleitung geschaffen werden. Diese übernimmt die Betreuung, Pflege und Weiterentwicklung der Betriebsführungssoftware (BFS), welche als gemeinsame Arbeits- und Informationsplattform dienen wird. Darüber hinaus ist sie für das Führen der Gruppe verantwortlich. Es wird ein Stellenwert von E11 vorgeschlagen. Zusätzlich soll eine Stelle „Gartenbautechniker“ mit 1,0 VZÄ, der die Rahmenverträge vorbereiten, zur Ausschreibung bringen und betreuen soll, geschaffen werden. Als Stellenwert wird E9A empfohlen.
Es ist zu erwarten, dass die Gruppe, wenn das Thema „Baum“ weiter an Bedeutung zunehmen wird, personell ergänzt werden muss.

Im Sachgebiet soll eine **Gruppe „Planung und Bau“** gebildet werden. Diese Gruppe soll im Wesentlichen die Arbeiten der bisherigen Gruppe SÖR/1-G/2 wahrnehmen. Die Gruppenleiterin würde zudem zukünftig die Stellvertretung der Sachgebietsleitung wahrnehmen. Damit der Masterplan Straßenbaum umgesetzt werden kann, ist ab 2022 die Schaffung einer zusätzlichen Stelle mit 0,5 VZÄ für eine/n Gartenbautechniker/in mit dem Stellenwert E9A erforderlich. Es ist zu erwarten, dass hier zukünftig weiterer Bedarf entsteht.

Des Weiteren soll es eine Gruppe **„Nachpflanzung und Pflege“** geben. In dieser Gruppe werden die Tätigkeiten Nachpflanzung (vormals SÖR/1-G/2) und Pflege (vormals SÖR/2-W/8) angesiedelt. Neu hinzu kommen die Themen mobiles Grün, Großbaumverpflanzung und Organisation Straßenbaumwässerung. Als Stellenwert wird E10 angestrebt. 2022 soll zudem eine Stelle mit 0,5 VZÄ für eine/n Gartenbautechniker/in in E9A geschaffen werden. Auch hier ist zukünftig weiterer Bedarf zu erwarten.

Die vierte Gruppe des neuen Sachgebiets ist die **„Baumkontrolle“**. Diese Gruppe übernimmt die Kernaufgabe des bisherigen Bereichs SÖR/2-W/8. Hinzugekommen und bereits berücksichtigt sind die Kontrolle der Bäume, die auf städtischen Privatgrundstücken stehen (Bäume des Liegenschaftsamts) sowie die verstärkte Kontrolle von Baustellen und Baumschutz. Die Gruppe soll von einer Gruppenleitung geführt werden und besteht aus zwei Teams. Dabei übernimmt die Gruppenleitung die Verantwortung für ein Team sowie den Leiter des zweiten Teams. Es wird vorgeschlagen, dass die Stellenwerte bei E10 und E9B liegen.

Das Konzept ist mit DIP abgestimmt. Die Stellenschaffungen wurden angemeldet. Die Entscheidung erfolgt im Rahmen der Haushaltsberatungen.

Stand: 07.05.2020

Organigramm SÖR/1-A Neuorganisation

850.2601, SÖR/1-A
Sachgebietsleiter/in E13
N.N.
1,0 VK

IST 0,0 VK SOLL 1,0 VK

Zentrale Aufgaben

850.2620
Gruppenleiter/in
Zentrale Aufgaben + BFS, E 11
1,0 VK

850.2135, (850.2623 neu)
Dipl. Ing. Landespflege, E 10
0,5 VK

850.9979 (850.2625 neu)
Sachbearbeiter/in, E 9A
1,0 VK

850.2627
Gartenbautechniker/in, E 9A
1,0 VK

IST 0,5 VK SOLL 3,5 VK

Planung und Bau

850.2122, (850.2630 neu)
Gruppenleiter/in stv. SGL, E 12
Planung + Bau
1,0 VK

850.2123, (850.2633 neu)
Dipl. Ing. Landespflege, E 11
1,0 VK

850.2108, (850.2636 neu)
Dipl. Ing. Landespflege, E 11
1,0 VK

850.2639
Dipl. Ing. Landespflege, E 11
1,0 VK

850.2124, (850.2641 neu)
Dipl. Ing. Landespflege, E 10
1,0 VK

850.2125, (850.2643 neu)
Gartenbautechniker/in, E 9B
1,0 VK

850.2126, (850.2645 neu)
Gartenbautechniker/in, E 8 E 9A
1,0 VK

850.2647
Gartenbautechniker/in, E 9A
0,5 VK
gepl. Stellenschaffung 2022

IST 6,0 VK SOLL 7,5 VK

Nachpflanzung und Pflege

850.3555, (850.2650 neu)
Gruppenleiter/in, E 10
Nachpflanzung + Pflege
U E9B,1,0 VK

850.3560, (850.2653 neu)
Gartenbautechniker/in, E 9A
0,5 VK

850.3561, (850.2655 neu)
Gartenbautechniker/in, E 9A
1,0 VK

850.3586, (850.2657 neu)
Verwaltungskraft, E 4
F 12.23, 1,0 VK

850.3589, (850.2658 neu)
Sachbearbeiter/in Georefern., E 6
E ?
F 12.23, 0,69 VK
davon 0,31 VK unbefristet geschaffen

850.2689
Gartenbautechniker/in, E 9A
0,5 VK
gepl. Stellenschaffung 2022

IST 4,19 VK SOLL 4,69 VK

Baumkontrolle

850.3565 oder 850.3575,
(850:0000 neu)
Gruppenleiter/in, E 10
Baumkontrolle, 1,0 VK

850.3575, (850.0000 neu)
Grünmeister/in Baum, E 9A
1,0 VK

850.3565, (850.0000 neu)
Grünmeister/in Baum, E 9B
1,0 VK

850.3567, (850.0000 neu)
Gärtner/in Baumkontrolle, E 7
1,0 VK

850.3577, (850.0000 neu)
Gärtner/in Baumkontrolle, E 7
1,0 VK

850.3568, (850.0000 neu)
Gärtner/in Baumkontrolle, E 7
1,0 VK

850.3578, (850.0000 neu)
Gärtner/in Baumkontrolle, E 7
1,0 VK

850.3569, (850.0000 neu)
Gärtner/in Baumkontrolle, E 7
1,0 VK

850.3579, (850.0000 neu)
Gärtner/in Baumkontrolle, E 7
1,0 VK

850.3570, (850.0000 neu)
Gärtner/in Baumkontrolle, E 7
1,0 VK

850.3580, (850.0000 neu)
Gärtner/in Baumkontrolle, E 7
1,0 VK

850.3571, (850.0000 neu)
Gärtner/in Baumkontrolle, E 7
1,0 VK

850.3581, (850.0000 neu)
Gärtner/in Baumkontrolle, E 7
1,0 VK

850.3572, (850.0000 neu)
Gärtner/in Baumkontrolle, E 7
1,0 VK

850.3582, (850.0000 neu)
Gärtner/in Baumkontrolle, E 7
1,0 VK

850.3573, (850.0000 neu)
Gärtner/in Baumkontrolle, E 7
1,0 VK

850.3583, (850.0000 neu)
Gärtner/in Baumkontrolle, E 6 E 7
1,0 VK

850.3574, (850.0000 neu)
Gärtner/in Baumkontrolle, E 7
1,0 VK

850.3584, (850.0000 neu)
Gärtner/in Baumkontrolle, E 7
1,0 VK

850.3585, (850.0000 neu)
Gärtner/in Baumkontrolle, E 7
1,0 VK

IST/SOLL 19 VK

- Stellenschaffung
- Stellenschaffung 2022
- neue APB erforderlich
- Personalbemessung

Beschlussvorlage
SÖR/263/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	23.07.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:

Grünanlagenbericht 2020
Bericht über die Planung und Bau von öffentlichen Grünanlagen 2015 - 2020

Anlagen:
Grünanlagenbericht

Sachverhalt (kurz):

Der vorliegende Bericht gibt eine Übersicht, welche öffentlichen Grünanlagen in der Stadt Nürnberg im MIP- Zeitraum 2015 - 2020 neu gebaut oder saniert wurden. In einzelnen Steckbriefen werden diejenigen Maßnahmen kurz beschrieben, die über die Grünanlagenpauschale, MIP-Einzelansätze, Zuschüsse oder sonstige Finanzierung Dritter hergestellt wurden.
Nicht dargestellt sind Maßnahmen aus dem Aktionsplan „Kompaktes Grünes Nürnberg“ im Rahmen des Masterplan Freiraum. Über diesen Aktionsplan wird seit 2014 regelmäßig in diversen Ausschüssen und im Stadtrat berichtet.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Auswirkungen auf verschiedene gesellschaftliche Gruppen werden bei der Planung berücksichtigt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Grünanlagenbericht 2020

Bericht über die Planung und Bau von öffentlichen Grünanlagen 2015 - 2020

Inhaltsverzeichnis

1 Anlass 3

2 Bedeutung der Grünflächen 3

3 Aufstellung des Planungs- und Bauprogramm 3

4 Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligungsverfahren 5

5 Finanzierung 6

6 Planungszeitraum und Investitionsprogramm MIP 2015 - 2020 7

7 Zusammenfassung und Ausblick 9

8 Anhang 1 10

9 Anhang 2 33

1 Anlass

Rund 5,5 Millionen Quadratmeter Grünfläche stehen den Nürnbergerinnen, Nürnbergern und Gästen für Freizeit und Erholung zur Verfügung. Um 334 öffentliche Grünanlagen im Stadtgebiet kümmert sich SÖR. Grünanlagen zu planen und bauen ist eine Aufgabe von SÖR.
Im folgenden Sachstandsbericht soll nicht nur über die Umsetzung und Verwendung der Grünanlagenbaupauschale des MIP- Zeitraums 2015 – 2020 berichtet, sondern auch über diejenigen Maßnahmen, die über Einzelansätze im MIP finanziert werden. Nicht dargestellt sind Maßnahmen aus dem Aktionsplan „Kompaktes Grünes Nürnberg“ im Rahmen des Masterplan Freiraum. Einige Maßnahmen der damaligen Berichterstattung wurden in den Aktionsplan übernommen, bereits umgesetzt oder befinden sich in der Planung. Über den Aktionsplan wird seit 2014 regelmäßig in diversen Ausschüssen und im Stadtrat berichtet. Der letzte Sachstandsbericht zum Masterplan „Freiraum“ wurde am 24.07.2019 im Stadtrat vorgestellt, die nächste Berichterstattung soll im Juli 2020 im Umweltausschuss und anschließend im Stadtplanungsausschuss erfolgen.

2 Bedeutung der Grünflächen

SÖR sieht die dauerhafte Qualitätssicherung der öffentlichen Grün- und Parkanlagen, ebenso die Biodiversität und den Artenschutz als wichtig an. Zuallererst sind Grünflächen jedoch ein wichtiger Teil der öffentlichen Freiräume, die als gesundheitsförderndes Umfeld für alle Mitglieder der städtischen Gemeinschaft dienen. Grünflächen in der Stadt bestimmen in wesentlicher Form die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner. In der aktuellen Coronazeit gehören sie zu den viel besuchten Orten, mehr denn je. Deshalb muss sichergestellt werden, dass öffentliche Grünflächen für alle Bevölkerungsgruppen im ausreichenden Maße vorhanden, leicht zugänglich und innerhalb der Stadt gleichmäßig verteilt sind.
Neben ihrer Funktion als Erholungsraum erfüllen sie noch eine Reihe weiterer wichtiger Funktionen, die im Zuge des Klimawandels und Verlust der Artenvielfalt (Biodiversität) stetig an Bedeutung gewinnen.

3 Aufstellung des Planungs- und Bauprogramm

Die Priorisierung und Aufstellung des Planungs- und Bauprogramms erfolgt nach einem integrierten Ansatz, der interdisziplinär und zukunftsgerichtet mit den Herausforderungen an das öffentliche Grün umgeht. Zur Realisierung ist ein übergreifender strategischer Rahmenplan Grün zu erarbeiten, der einen mittel- bis langfristigen, wirtschaftlich sinnvollen Um- und Ausbau von Grünanlagen unter Ausnutzung von Synergien mit anderen Planungs- und Baumaßnahmen sichert.

Verschiedene Parameter beeinflussen das Planungs- und Bauprogramm, die im Folgenden kurz beschrieben werden:

Übergeordnete freiraumplanerische Festsetzungen aus der Bauleitplanung und Umweltplanung

Nürnberg als zweitgrößte Stadt Bayerns erfährt eine deutliche Zuwanderung mit einer damit verbundenen stark wachsenden Bautätigkeit. Im Zuge der Erschließung nach §§123 BauGB entstehen neue Grünanlagen, die im Rahmen der Bauleitplanung festgesetzt werden und auszubauen sind, sofern diese nicht durch einen öffentlich-rechtlichen Erschließungsvertrag auf einen Dritten übertragen wurden.

übergeordnete freiraumplanerische Leitlinien und Handlungsempfehlungen

Aus den übergeordneten Leitlinien und Handlungsempfehlungen für Grün- und Freiraumkonzepte im Rahmen der „Integrierten Stadtteilentwicklungskonzepte“ (INSEK) und Stadtentwicklungskonzepte auf Stadtteilebene (Stadterneuerungsgebiete) werden Handlungsprioritäten definiert und als ressortübergreifende Maßnahmen aufgenommen. Die aktuell neun verschiedenen Städtebauförderungsprogramme der Stadt Nürnberg geben wichtige Impulse für das Bauprogramm.

wachsender Nutzungsdruck durch Bevölkerungswachstum und stark verändertes Nutzungsverhalten und Ansprüche an die Grünflächen

Gemäß der städtebaulichen Leitlinie der Stadt Nürnberg „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ (doppelte Innenentwicklung) werden seit einigen Jahren eine Vielzahl neuer Wohn- und Gewerbegebiete ausgewiesen. Beim Ausweisen von neuen Wohnquartieren sind die nach dem Baulandbeschluss der Stadt Nürnberg geforderten Grün- und Spielanlagen wichtig, weil sich sonst der eh schon große Nutzungsdruck auf die vorhandenen Grünanlagen weiter erhöht. Die vielfältigen Nutzungsansprüche und unterschiedliche Nutzungsintensitäten sowie das sich stark veränderte Verhalten der sich wandelnden Stadtgesellschaft, demografischer Wandel, veränderte Mobilität (erhöhter Radverkehr) erfordern strukturelle und gestalterische Anpassungen. Fehlende Angebote, die teilweise zeitgemäße Ausstattung, leider aber auch der schonungslose Umgang mancher Bürgerinnen und Bürger mit dem öffentlichen Eigentum, machen bauliche Veränderungen im Form von Teil- und Grundsanierungen unumgänglich.

Entwicklungsplanung

Neben dem Schwerpunkt des Grünflächenausbaus und Sanierung größerer Anlagen sollen regelmäßig auch kleinere Maßnahmen umgesetzt werden. Gerade kleinere investive Aufwendungen führen zu spürbaren Veränderungen. Indem bauliche Mängel beseitigt und kleinere Umgestaltungen getätigt werden, erhält die jeweilige Anlage ein attraktives Erscheinungsbild und gesteigerte Aufenthaltsqualität, widerfährt somit eine erhöhte Akzeptanz und achtungsvolleren Umgang (z.B. Hummelsteiner Park). Weist eine Grünanlage ggf. mit einem Spielplatz alterungsbedingt deutliche funktionale und gestalterische Mängel auf, die über die Instandsetzung im Rahmen des Unterhalts nicht mehr behoben werden können, wird diese Anlage in das investive Bauprogramm aufgenommen. Ziel ist es, das Infrastrukturvermögen nachhaltig zu erhalten und bedarfsgerecht weiter zu entwickeln. Rückbau und Umgestaltung von aufwendig zu unterhaltenden Anlagen sind

notwendig die Aufwände im Unterhalt zu vereinfachen und eine nachhaltige Bewirtschaftung zu ermöglichen. Der Wert der Anlage kann bei entsprechender Pflege langfristig erhalten bleiben.
Als Grundlage für diese Maßnahmen dienen Entwicklungspläne, die die Arbeitsprogramme für die Pflege und zukünftige Weiterentwicklung der Grünanlagen für den Unterhalt und für die Grünplanung darstellen. Dabei ist die Bedeutung als Erholungsfläche für die Bevölkerung sowie ihre klimatische und ökologische Wertigkeit (Biodiversität, Natur- und Artenschutz) zu berücksichtigen. Entwicklungspläne sehen eine gewisse Neuordnung und auch Rückführung verschiedener Bereiche auf die ursprüngliche gewachsene Grundgliederung vor, ermöglicht in diesem Rahmen aber auch eine ökologische Aufwertung der Gesamtanlage und die Verbesserung der Nutzungsqualitäten für die Besucherinnen und Besucher. In einem Maßnahmenplan werden die notwendigen Maßnahmen erfasst, bepreist und fließen je nach Art und Umfang in das Bauprogramm des Unterhalts bzw. der Grünplanung ein.

Synergien zwischen Bauvorhaben anderer Bedarfsträger

Die verschiedenen Funktionen, die Grünanlagen zu erfüllen haben, werden von den jeweiligen Bedarfsträgern (u.a. Jugendamt, Liegenschaftsamt, Sportservice, Stadtplanungsamt, Umweltamt, Verkehrsplanungsamt) vertreten und an SÖR herangetragen. In verschiedenen Arbeitskreisen und Koordinierungsrunden werden Maßnahmen besprochen. Dabei wird seitens SÖR grundsätzlich angestrebt, Maßnahmen sinnvoll und effektiv zu bündeln. Da Spielplätze oft in Grünanlagen liegen, wird deshalb so oft wie möglich deren Sanierung und Ausbau mit der Sanierung der Grünanlage zusammengelegt (z.B. Hohe Marter). Oder der Ausbau von Radwegen wie im Kontumazgarten wurde zum Anlass genommen, die gesamte Grünanlage zu überformen. Die Wünsche und Anregungen vom Sportservice versucht die Grünplanung in dafür geeigneten Anlagen umzusetzen (z.B. Bewegungspark am Wöhrder See).

Anträge aus der Bürgerschaft und politischen Gremien

Schließlich werden Maßnahmen mit besonderem öffentlichen und politischen Interesse ebenso berücksichtigt (z.B. Ausbau der Grünanlage an der Sängerlust ins Zerzabelshof).

4 Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligungsverfahren

Die Bürgerinnen und Bürger werden bereits seit mehreren Jahren in die Planungsprozesse durch verschiedene Beteiligungsformate partizipativ einbezogen. Dieses Verfahren hat sich bewährt und soll weiterverfolgt werden. Neben den klassischen Vor- Ort- Formaten wurde auch erfolgreich die elektronische Partizipation über das Internet eingesetzt (z.B. Jamnitzer Platz oder Quellepark). Wichtig bleibt aber der direkte Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere wenn die Interessen sehr unterschiedlich sind.

5 Finanzierung

Für den Ausbau und Sicherung der stadteigenen Grünflächen stehen seit 2016 jährlich 515.000 EU mit der Grünanlagenpauschale P5515600000U zur Verfügung. Zuschüsse ergeben sich ggf. über die Städtebauförderung, Investoren oder Stiftungen. So wurden/ werden 2019 und 2020 die beiden Maßnahmen Magnus- Hirschfeld- Platz und Platz der Opfer des Faschismus mit jeweils 100.000 EU gesondert finanziert. Auch der Quellepark wird zu 100 % mit Mitteln aus der Städtebauförderung gebaut.

Die Tabelle zeigt die Verteilung des pauschalen Ansatzes in den letzten zwanzig Jahren.

Jahr	**Betrag**
1999 - 2001	153.300 €
2002	275.000 €
2003 - 2004	375.000 €
2005 - 2006	300.000 €
2007	375.000 €
2008 - 2010	320.000 €
2011 - 2012	400.000 €
2013 - 2015	500.000 €
2016 - 2020	515.000 €

Mit den verfügbaren Mitteln aus der Grünanlagenpauschale können im Schnitt jährlich nur noch zwei bis drei Maßnahmen umgesetzt werden. Grund sind die gestiegenen Kosten, die verschiedene Ursachen haben:

- Aufgrund des Sanierungsstaus bestehen zahlreiche zu behebende Mängel.
- Die Bauverwaltungskosten (BVK) wurden zu Beginn des Jahres 2017 erhöht. Bei der Eigenplanung von Investivmaßnahmen werden – in Abhängigkeit zur Bausumme – nun zwischen 19,5 % und 24,54 % verrechnet statt der bisher üblichen 6 % BVK. Bei Vergaben an externe Planer wurden die Bauverwaltungskosten für das Projektmanagement und die Bauherrenaufgaben von 1 % auf 4,20 % erhöht.
- Deutliche Mehrkosten ergeben sich insbesondere durch die Entwicklung des Baupreisindex in den letzten fünf Jahren, forciert durch die sehr gute Konjunktur und damit verbundenen sehr guten Auslastung der Bauwirtschaft. Deutlichen Preissteigerungen sind im Baugewerbe insbesondere für Lohnkosten, Energie, Materialien wie Stahl und Bitumen aus Erdöl zu verzeichnen.

Deshalb werden die ausgewählten Maßnahmen auf ihrer grundsätzlichen Umsetzbarkeit und Kosteneffizienz geprüft. Aufwand und Kosten müssen in einem wirtschaftlich gut zu vertretenden Verhältnis mit der erwartenden Wirkung stehen. Zur Kostenschätzung werden die Herstellungskosten herangezogen. 2018 wurde erfreulicherweise eine Reihe von Maßnahmen in eine Vorstufe zum Mittelfristigen Investitionsplan (MIP) aufgenommen. Es ist das Ziel mit den zu verfügbar stehenden personellen Ressourcen diese auch in den MIP als Einzelmaßnahme überführen zu können.

6 Planungszeitraum und Investitionsprogramm MIP 2015 - 2020

Im Anhang werden die Maßnahmen in Form von Steckbriefen dargestellt, die im MIP- Zeitraum 2015 -2020 und fertiggestellt wurden oder sich im Planungsprozess befinden.

In der Anlage 1 werden die Maßnahmen, die aus Mitteln der **Grünanlagenpauschale** mitfinanziert werden, erläutert. Hier überwiegen die Sanierungen gegenüber den Neuanlagen.

Neuanlagen von Grünanlagen	Fertigstellung
– Schillerplatz	2015
– Wetzendorfer Landgraben 3. BA	2018
– Wilhelmshavener Straße/ Baltrumer Straße	2018
– Kontumazgarten/ Merianinwiese	2018
– Sängerlust in Zabo	2020
– Claire- Goll- Str.	2020

Sanierung von Grünanlagen	
– Marienbergpark, Birkenallee	2015
– Colleggarten	2016
– Marienbergpark, Wegesanierung	2016
– Kärtner Str. Wegesanierung	2017
– Marienbergpark, Pflanzungen	2018
– Marienbergpark, Marienbuck	2019
– Grünanlage am Hallertor	2020
– Hummelsteiner Park, Alteichen	2020
– Magnus- Hirschfeld- Platz	2020
– Tullnaupark	2020
– Platz der Opfer des Faschismus	2020

Ausblick 2021 - 2022	
– Hesperidengarten	2021
– Hohe Marter	2021
– Veit-Stoß- Platz	2021
– Hummelsteiner Park, Nordzugang	2022
– Röthenbach-Ost	2022

Im Anhang, Anlage 2, sind Maßnahmen dargestellt, die ausschließlich über einen eigenen **MIP-Ansatz und/ oder der Finanzierung Dritter** im MIP- Zeitraum 2015 - 2020 fertiggestellt wurden oder sich im Planungsprozess befinden.

Neuanlagen von Grünanlagen	Fertigstellung
– Vordere Insel Schütt	2016
– Zum Nordbahnhof	2016
– Gertrude-Neumarkt-Weg	2019
– Am Nordostbahnhof	2020
– Quellepark	2020

Sanierung von Grünanlagen

– Stadtparkweiher	2015
– Leiblsteg	2016
– Wöhrder See - Kressengartenstraße	2016
– Bastion Hallertorbrücke	2017
– Kontumazgarten mit Spielplatz	2017
– Westtorgraben	2017
– Wöhrder See - Sandstrand	2017
– Wöhrder See- Norikusbucht	2018
– Wöhrder See - Pegnitztalradweg/ Seecafé	2019/2020

Ausblick 2021 – 2022

– Jamnitzer Platz	2021
– Neubleiche	2021
– Prof.- Ernst- Nathan- Straße	2021
– Dorfäcker-Ost	2022
– Luitpoldhain (BIC)	2022
– Oberer Wöhrder See,Laufamholzer Marter	2022
– Oberer Wöhrder See, Masterplan	2025

Eine Reihe unterschiedlich großer Grünanlagen steht dringend bzw. mittelfristig zur Sanierung an:

- Annapark
- Bürgergarten Langwasser
- Bürgermeistergarten
- Burgschmietstraße/Neutorgraben
- Burgstraße/Am Ölberg
- Faberwald
- Forstweiher Eibach/Hinterhofstraße
- Gleiwitzer Str.
- Hallertor/Fronveste
- Helmut-Herold-Platz/ Frankenstr.
- Hummelsteiner Park
- Insel Schütt
- Katharinengasse
- Klagenfurter-/Salzachstraße
- Leipziger Platz
- Luitpoldhain

- Marienbergpark (Marienbergparkweiher)
- Melanchtonplatz
- Miltärfriedhof Rothenburger Straße
- Offenbacher Straße
- Platnershof/Stöpselgasse
- Prateranlage
- Rosenau
- Schuckertplatz
- Sterntorzwinger
- Valznerweiher
- Volkspark Dutzendteich
- Webersplatz
- Westpark

7 Zusammenfassung und Ausblick

Das für die nächsten Jahre prognostizierte weitere starke Bevölkerungswachstum für die Stadt Nürnberg hat enorme Auswirkungen auf die vorhandene öffentliche Grünflächenausstattung. Um den Anforderungen gerecht zu werden, wird neben dem Neubau von Grünanlagen im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung die Qualifizierung der vorhandenen umso bedeutender, insbesondere in denen mit Grünflächen unterversorgten Stadtteilen. Das geänderte Nutzungsverhalten der Bürgerinnen und Bürger und der hohe Nutzungsdruck, die demografische Entwicklung, das veränderte Mobilitätsverhalten, d.h. u.a. die Zunahme des Radverkehrs in den Grünanlagen, die Folgen des Klimawandels, die Erhöhung der Biodiversität und Anpassungen für einen verbesserten Insekten- und Artenschutz erfordern Grund- und Teilsanierungen der vorhandenen öffentlichen Grünflächen. Wesentliches Ziel dabei ist es, mit den baulichen Maßnahmen den Werterhalt einer Grünanlage nachhaltig zu sichern. Grundlegende Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung ist jedoch das Angebot von ausreichend bemessenes Grünflächen im Rahmen der Bauleitplanung zu sichern. Doppelte Innenentwicklung heißt, die Stadt nicht nur baulich zu verdichten, sondern auch gleichzeitig das städtische Grün als nutzbare Erholungsflächen für die Bewohnerinnen und Bewohner weiterzuentwickeln. Die vorhandenen Grünflächen mit Aufwertungsmaßnahmen zu qualifizieren reicht nicht aus, den Nutzungsdruck in den stark verdichteten Stadtteilen aufzufangen. Nur wenn auch neue Grünflächen mit den Baugebieten entstehen, kann ästhetisches und nutzbares öffentliches Grün mit seinen vielfältigen ökologischen Funktionen entstehen und langfristig gesichert werden.

8 Anhang 1

Listung von Maßnahmen, die aus Mitteln der Grünanlagenpauschale mitfinanziert werden.

Schillerplatz

Maßnahme: Umgestaltung und Erweiterung der öffentlichen Grünanlage Schillerplatz

Lage:
Der Schillerplatz liegt in der Gemarkung „Großreuth h.d. Veste“ sowie ein Teil in den Gärten h.d. Veste
Größe ca. 3.000 m²

Beschreibung:
Auf der Basis des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 4438 „Schillerpark“ und in Verbindung mit einem städtebaulichen Vertrag entstand auf dem ehemaligen Brauereigelände der Firma Tucher diese Grünfläche als Erweiterung der bestehenden. Durch die Erweiterung schließt die künftige Grünanlage an den zentralen, in Ost-West-Richtung verlaufenden Grünzug des neuen Wohnquartiers an.



Besonderheiten und Stärken:
Wertvoller Baumbestand, Vernetzung mit angrenzenden Stadtgebieten
Schwächen:
Sehr schlechte Aufenthaltsqualität, umgeben von Verkehrsstraßen, isolierte Lage
Planungsziele:
Durch die Maßnahme wird der Schillerplatz deutlich aufgewertet, um die Qualität sowohl für künftige Bewohner des neuen Quartiers als auch für Bewohner der angrenzenden bestehenden Wohnbebauung zu erhöhen und eine attraktive, zeitgemäße Freifläche für die wohnungsnahe Erholung anzubieten. Das Entwurfskonzept lässt vielfältige Nutzungen verschiedener Altersgruppen zu (Ruhezone, Spielwiese, Marktfläche, etc.). Durch die Gestaltung entsteht ein multifunktionaler Freiraum, der vielseitig angeeignet werden kann, ohne eine spezielle Nutzergruppe zu bevorzugen.



Planerische und rechtliche Vorgaben:
Bebauungsplans Nr. 4438 in Verbindung mit einem städtebaulichen Vertrag

Finanzierung: Grünbaupauschale, Investor

Zuschuss: keine

Kosten: 617.500,00 €

Bürgerbeteiligung:
Informationsveranstaltung zur Sanierung und Erweiterung

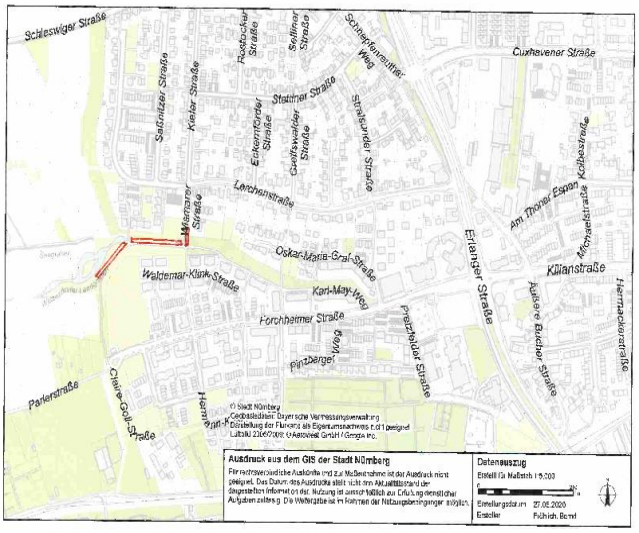
Fertigstellung: 2015



Wetzendorfer Landgraben

Maßnahme: Neuanlage Grünzug Wetzendorfer Landgraben 3. Bauabschnitt

Lage:
Der 3. Bauabschnitt setzt die Gestaltung aus dem 1. und 2. BA des Grünzuges fort, so dass auch die nordwestliche Seite des Weges zukünftig von extensiven Wiesenflächen, Einzelbäumen und hainartigen Baumgruppen geprägt sein wird.
Die bearbeitete Fläche beträgt ca. 4.500 m².



Beschreibung:
Die flächigen Elemente werden dabei bewusst auf zwei Wiesentypen (niedriger Magerrasen und hoher Wiesensaum) zusätzlich zur bereits bestehenden Hochstaudenflur am Neuen Wetzendorfer Landgraben begrenzt. Einerseits wird damit der Pflegeaufwand reduziert, andererseits bilden diese einen ruhigen Untergrund für die Baumhaine und die Solitärgehölze. Zur Abgrenzung der unterschiedlichen Pflegeintervalle befinden sich die Bereiche des Wiesensaumes auf Hügeln, die die Blicke lenken und der Raumbildung dienen.

Besonderheiten und Stärken:
Erweiterung des Fuß- und Radwegenetzes / Vernetzung mit angrenzenden Stadtgebieten.
Die geplante Maßnahme ergänzt den bereits bestehenden Grünzug entlang des renaturierten Wetzendorfer Landgrabens, der sich seit dem 2. BA bis zur Wendeschleife Forchheimer Straße fortsetzt.



Sanierungsziele:
Der Grünzug dient einerseits als Biotopverbundsystem, andererseits besitzt er hohe Bedeutung für die wohnungsnahe Erholung für das in den letzten Jahren stark gewachsene Wohngebiet.
Verbesserung des Pflegezustands / ökologische Aufwertung.

Planerische und rechtliche Vorgaben:
Umsetzung der Auflagen des BP 4195 (Ausgleichsflächen)



Finanzierung: Grünbaupauschale und Pauschale f. Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen

Zuschuss: keine

Kosten: 255.000 €

Bürgerbeteiligung:
Informationsveranstaltung

Fertigstellung: 2018

Wilhelmshavener Straße/ Baltrumer Straße

Maßnahme: Neubau Verbindungsweg zwischen zweier Grünanlangen mit Spielplatz

Lage:
Der Verbindungsweg liegt im Norden von Nürnberg in der Gemarkung Thon. Die bearbeitete Fläche (grün) beträgt ca. 565 m².

Beschreibung:
Im Zuge der Umsetzung zum vorhabensbezogenen Bebauungsplan Nr. 4577 wurde der Investor angehalten Spiel- und Grünflächen herzustellen, die u.a. auch im Bebauungsplan 3746 festgesetzt und z.T. noch nicht ausgebaut worden waren. Diese Flächen (rote Linie) sind räumlich getrennt und werden durch diesen Grünanlagenweg verbunden.



Besonderheiten und Stärken:
Abgeschiedener und ruhiger Bereich entlang der Erlanger Straße

Schwächen:
Nähe zur angrenzenden Bebauung

Planungsziele:
Erhalt einer offenen Verbindungsstruktur zwischen den beiden Spielplätzen, Berücksichtigung von Zufahrtsmöglichkeiten für Unterhalts- und Pflegearbeiten am Lärmschutzwall



Planerische und rechtliche Vorgaben:
vorhabensbezogener Bebauungsplan Nr. 4577, (Finanzierung angrenzender Grünanlage mit zwei Spielplätze durch Investor)

Finanzierung:
Grünanlagenpauschale

Zuschuss: keine

Kosten: 150.000 €

Bürgerbeteiligung:
Kinderbeteiligung zu den Spielplätzen und den angrenzenden Flächen

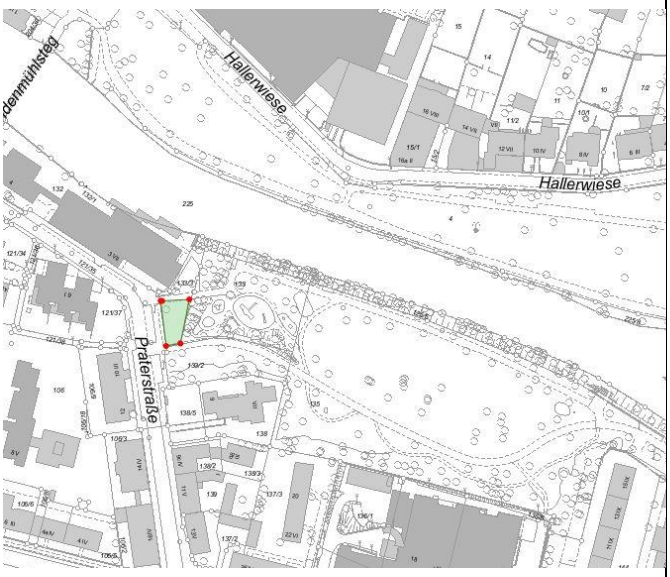
Fertigstellung: 2018



Kontumazgarten

Maßnahme: Ansaat einer insektenfreundlichen Blumenwiese - Merianinwiese

Lage:
Am westlichen Zugang zum Kontumazgarten angrenzend an die Praterstraße. Der Kontumazgarten befindet sich in der Gemarkung Kleinweidenmühle Flächengröße 300 m²



Beschreibung:
Die dem Kontumazgarten vorgelagerte trapezförmige Wiesenfläche wird beidseitig begrenzt von den Rad- und Fußwegzugängen zum Park und bietet sich für die Anlage einer Insektenfreundlichen Wiese an.

Besonderheiten und Stärken:
Gute Frequentierung durch Nähe zum Seniorenheim, Lage am Schulweg, am Spielplatz und am Parkeingang. Bienenweidepflanzen, Mischung von einjährigen und mehrjährigen Blumen und Kräutern, auf 5 Jahre ausgelegt.



Planungsziele:
Die dem Kontumazgarten vorgelagerte Wiesenfläche soll optisch auf den Park aufmerksam machen und als Teil der Grünanlage wahrgenommen werden. Sie fördert die Biodiversität im Stadtbereich und soll das Interesse der Bevölkerung zum Thema „Insektenfreundliche Bepflanzung in städtischen Grünanlagen“ wecken und über Biodiversität informieren.

Planerische und rechtliche Vorgaben:
Die Herstellung der Blumenwiese erfolgte im Rahmen der Initiative „Merianin 2018 – Neuer Lebensraum für Insekten“



Finanzierung:
Grünanlagenpauschale

Zuschuss: keine

Kosten: 8.000 €

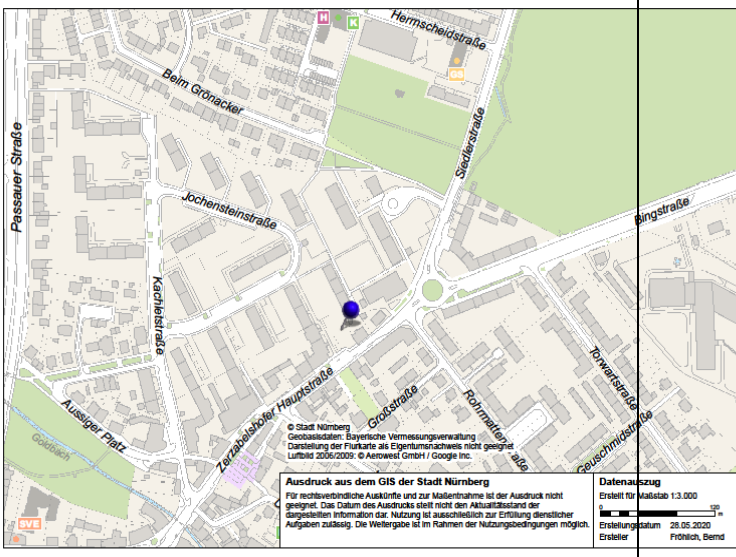
Bürgerbeteiligung:
Informationsveranstaltung zur Sanierung

Fertigstellung: 2018

Sängerlust

Maßnahme: Neuanlange der Grünanlage an der Gasstätte Sängerlust

Lage:
Die Grünanlage liegt in Mögeldorf, Stadtteil Zerzabelshof. Die bearbeitete Fläche beträgt ca. 1.323 m².



Beschreibung:
Auf Grund der Schulwegsicherheit bestand Handlungsbedarf im Bereich der Engstelle an der Gaststätte “Sängerlust“.
Da die Gefahrenstelle durch den Ausbau der bereits 1995, im rechtkräftigen Bebauungsplan Nr. 4243 festgesetzten Wegeverbindung durch die Grünanlage relativ einfach umgangen werden kann, wurde SÖR 2018 beauftragt die Grünanlage gemäß Bebauungsplan herzustellen.

Besonderheiten und Stärken:
Erweiterung des Fuß- und Radwegenetzes / Vernetzung mit angrenzenden Stadtgebieten.
Sicherer Schulweg zur nahegelegenden Grundschule Zerzabelshof, Siedlerstraße 37



Planungsziele:
Der Grünzug dient einerseits als Schulwegverbindung, andererseits besitzt er hohe Bedeutung für die wohnungsnahe Erholung der vorhandenen Wohngebiete. Der neue Durchgangsweg wird zukünftig von extensiven Wiesenflächen, Einzelbäumen geprägt sein. Es erfolgt eine Verbesserung des Pflegezustands verbunden mit einer ökologischen Aufwertung.

Planerische und rechtliche Vorgaben:
Umsetzung des Bebauungsplans Nr. 4243

Finanzierung: Grünbaupauschale

Zuschuss: keine

Kosten: 110.300 €

Bürgerbeteiligung: Informationsveranstaltung

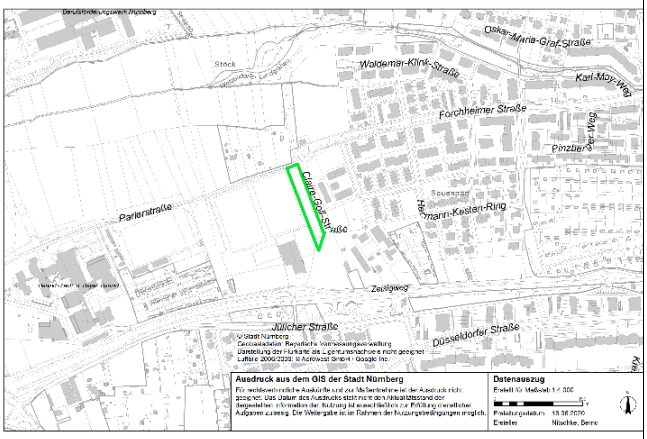
Fertigstellung: 2020



Claire- Goll- Straße

Maßnahme: Neubau Grünanlage und Wegeverbindung

Lage:
Die Grünanlage liegt zwischen Zeisigweg und Forchheimer Straße, östlich des Sportplatzes TSV Johannis 1883, im Norden von Nürnberg in der Gemarkung Wetzendorf. Die Grünanlage hat eine Gesamtfläche von ca. 2.000 m².

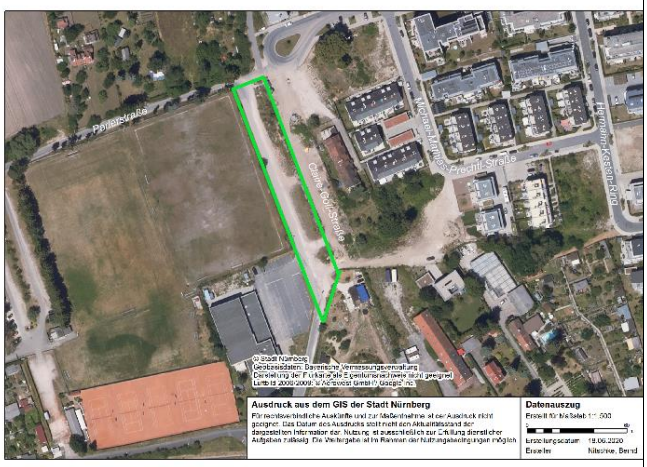


Beschreibung:
Neuanlage einer Grünfläche mit Wegeverbindung

Besonderheiten und Stärken:
Jahresbäume, Blühwiesen

Schwächen:
-

Sanierungsziele:
Grünfläche mit Blühwiesen und Baumpflanzungen (Jahresbäume), wildes Parken verhindern



Planerische und rechtliche Vorgaben:
5. Bauabschnitt der Umsetzung des BP Nr. 4265

Finanzierung:
Grünanalagenpauschale

Zuschuss: -

Kosten: 323.000 €

Bürgerbeteiligung: -

Fertigstellung: 2020



Marienbergpark

Maßnahme: Ergänzungspflanzung Birkenallee

Lage:
Die Birkenallee liegt im Nordosten des Volksparks Marienbergpark im Norden von Nürnberg in der Gemarkung Großreuth h. d. Veste.

Beschreibung:
Der Marienbergpark ist die zweitgrößte öffentliche Parkanlage im Stadtgebiet. Die Bestandsbirken liegen an einem eher ruhigen Nebenweg, der vom Spielplatz aus Richtung Norden führt. Nach Osten liegt er an blühenden und geschützten Sandmagerrasenflächen. Nach Westen bietet er schöne Ausblicke in den Park Der Umfang der Maßnahme beträgt 16 neue Bäume.



Besonderheiten und Stärken:
Wunderschön gewachsene Birken flankieren den ruhigen Spazierweg.

Schwächen:
Der Alleecharakter kommt durch viele Lücken in den Birkenreihen und teilweise dichten Unterwuchs sehr schlecht zum Ausdruck.

Sanierungsziele:
Ergänzung der Baumreihen mit Birkenhochstämmen und dadurch langfristiger Entwicklung einer markanten Birkenallee. Herausarbeitung des offenen Alleecharakters durch Rückschnitt/Entfernen des Unterwuchses.



Planerische und rechtliche Vorgaben:
Erweitertes Parkpflegewerk Volkspark Marienberg, Entwicklung der Pflege der Gehölzbestände von 2014

Finanzierung:
Grünanlagenpauschale

Zuschuss: keine

Kosten: 24.000 €

Bürgerbeteiligung:
Informationsrundgang im Oktober 2014 und Pressemitteilung im Dezember 2014

Fertigstellung: 2015



Marienbergpark

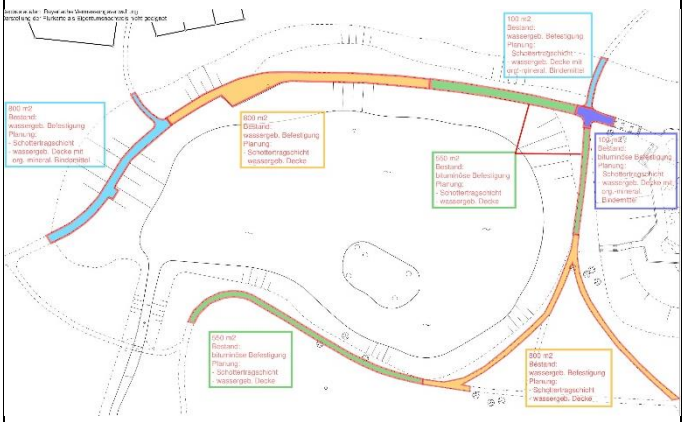
Maßnahme: Wegesanierung am Weiher

Lage:
Der Weiher mit umlaufendem Weg liegt im Nordwesten des Volksparks Marienbergpark im Norden von Nürnberg in der Gemarkung Großreuth h. d. Veste. Der Bearbeitungsumgriff der Maßnahme beträgt ca. 2.500m².



Beschreibung:
Der Marienbergpark ist die zweitgrößte öffentliche Parkanlage im Stadtgebiet. Der Weiher liegt etwas im nördlichen Randbereich des Parks. Der umlaufende Weg wird überwiegend von Spaziergängern und Hundebesitzern (auf dem Weg zur südlich gelegenen Hundewiese) genutzt.

Besonderheiten und Stärken:
Der Weg führt ringsherum um den eher ruhigen Weiherbereich und bietet im nördlichen Teil auch mehrere Bänke zum Verweilen mit Blick auf den Weiher an.



Schwächen:
Der gesamte Weg befand sich in einem sehr schlechten, ausgetretenen Zustand.

Sanierungsziele:
Sanierung der wassergebundenen Wegedecke und Entsiegelung der bituminösen Wegebereiche zum Umbau in wassergebundene Wegedecke.

Planerische und rechtliche Vorgaben:
Kein B-Plan vorhanden

Finanzierung: Grünanlagenpauschale

Zuschuss: keine

Kosten: 150.000 €

Bürgerbeteiligung:
keine

Fertigstellung: 2016



Colleggarten

Maßnahme: Generalsanierung Grünanlage Colleggarten mit Spielplatz

Lage:
Der Quatierpark liegt in der erweiterten Innenstadt in der Gemarkung Gärten h.d.Veste. Der Stadtteil ist mit öffentlichen Grünflächen stark unterversorgt und es besteht ein sehr hohes Spielflächendefizit. Die Planungsfläche beträgt ca. 19.525 m².



Beschreibung:
Der Colleggarten stellt eine für das Ortsbild und die umliegenden Anwohner wichtige Grünanlage und innerstädtische Naherholungszone dar. Zum erheblichen Teil lebt das Erscheinungsbild des Parks von seinem Altbaumbestand. Da dessen Vitalität im sich im Laufe der Jahre immer mehr verschlechterte und die Standsicherheit der Bäume als zunehmend gefährdet erschien, wurde ein Konzept entwickelt zur Nachpflanzung und gleichzeitig auch zur grundlegenden Gestaltung der Grünanlage.

Besonderheiten und Stärken:
wesentliche Bedeutungen als Freifläche (Aufenthalt, Erholung, Entspannung, Spiel und Bewegung, Erschließung, Stadtklima, Stadtökologie), Baumbestand



Schwächen:
Pilze Hallimasch und Phytophthora als Verursacher der Baumschädigungen, Straßenlärm Bucher Straße – Friedrich-Ebert-Platz

Sanierungsziele:
Die Nutzungen und die Ausstattungen wurden neu strukturiert und erweitert, die Aufenthaltsqualität wurde gestärkt. Die neue Spielplatzgestaltung bietet vielfältige Spielanreize für Kinder von 3 bis 14 Jahren. Der Baumbestand wurde soweit möglich erhalten und resistente Nachpflanzungen für einen zukünftigen Baumbestand getätigt.

Planerische und rechtliche Vorgaben:
Bebauungsplan Nr. 4140

Finanzierung: Grünflächenpauschale

Zuschuss: nein

Kosten: 1.100.000 €

Bürgerbeteiligung:
Informationsveranstaltungen

Fertigstellung: 2016



Kärntner Straße

Maßnahme: Sanierung Wegeverbindung

Lage:
Der Grünanlagenweg Kärntner Straße liegt im Süden von Nürnberg in der Gemarkung Fischbach b. Nürnberg. Die bearbeitete Fläche beträgt ca. 500 m².

Beschreibung:
Der Grünanlagenweg ist eine Verbindungsachse entlang des Spielplatzes Klagenfurter Straße.



Besonderheiten und Stärken:
Eingebettet im herrlichen Baumbestand

Schwächen:
Starke Setzungen in den Bestandflächen, kaum optische Verbindung zum angrenzenden Spielplatz

Sanierungsziele:
Wegedecke erneuern mit möglichst geringem Eingriff in den Wurzelbereich zum Schutz und Erhalt der Bestandsbäume



Planerische und rechtliche Vorgaben:
keine

Finanzierung: Grünbaupauschale

Zuschuss: keine

Kosten: 25.000 €

Bürgerbeteiligung:
Im Rahmen des Umbaus des Spielplatzes

Fertigstellung: 2017

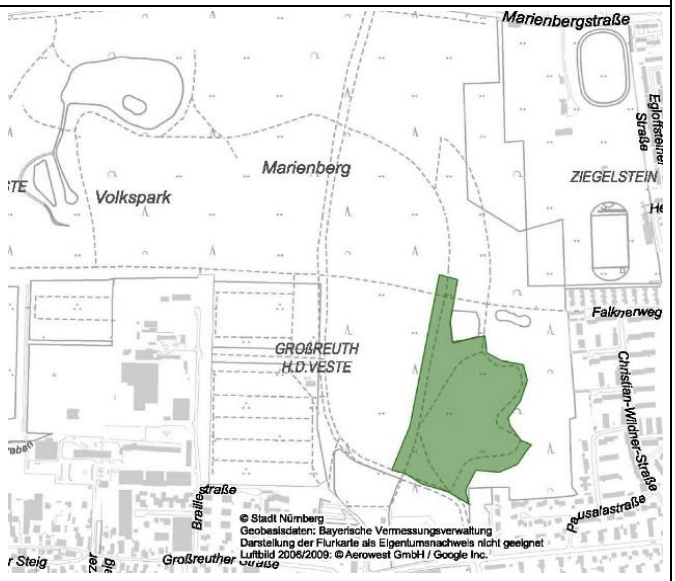


Marienbergpark

Maßnahme: Strauch- und Baumpflanzungen am Buck

Lage:
Der Marienbuck liegt im Südosten des Volksparks Marienbergpark im Norden von Nürnberg in der Gemarkung Großreuth h. d. Veste. Die bearbeitete Fläche beträgt ca. 12.900 m².

Beschreibung:
Rechts und links des von Süd nach Nord verlaufenden Hauptwegs, auf Höhe des Bucks Kleingartenanlage sowie am nordwestlichen Fuß des Marienbucks werden insgesamt 34 Bäume als Hochstämme, 14 Großsträucher als Solitäre sowie auf 600m² gemischte Sträucher und 415 m² naturnahe Ränder, bestehend aus flächigen Strauchpflanzungen gestaltet und gepflanzt.



Besonderheiten und Stärken:
Ergänzung des Baumbestandes unter Berücksichtigung des Klimawandels und vermehrte Blühaspekte für Insektenfreundlichkeit.

Schwächen:
Bodenstruktur ist besonders schwierig für Bepflanzungen. (ehemaliges Flughafengelände)

Planungsziele:
Entwicklung markanter Einzelbäume und Baumgruppen. Verbesserung der Aufenthaltsqualität. Neuschaffung von Blickbeziehungen im Park. Herausarbeitung der räumlichen Offenheit und Weite im Park.
Blühaspekte stärken.



Planerische und rechtliche Vorgaben:
Parkpflegewerk Marienbergpark

Finanzierung: Grünbaupauschale

Zuschuss: keine

Kosten: 174.000 €

Bürgerbeteiligung:
Informationsveranstaltung zur Sanierung

Fertigstellung: 2018

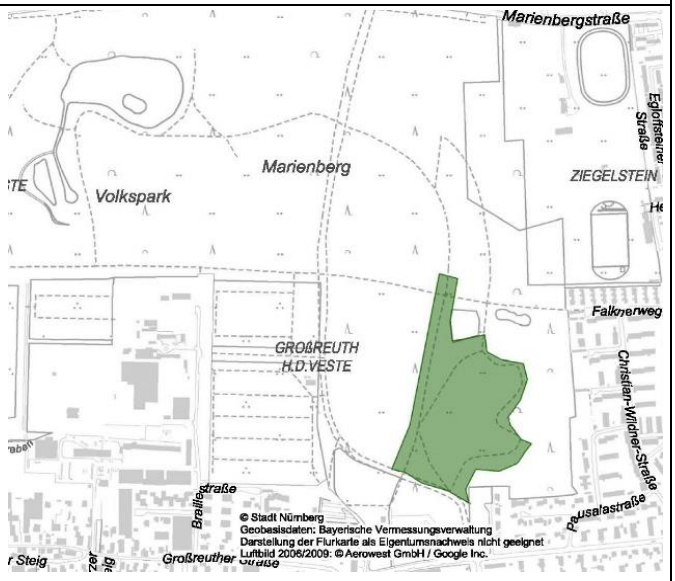


Marienbergpark

Maßnahme: Sanierung des Marienbucks

Lage:
Der Marienbuck liegt im Südosten des Volksparks Marienbergpark im Norden von Nürnberg in der Gemarkung Großreuth h. d. Veste. Die bearbeitete Fläche beträgt ca. 12.900 m².

Beschreibung:
Der Marienbergpark ist die zweitgrößte öffentliche Parkanlage im Stadtgebiet. Der Marienbuck ist die prägnanteste Erhebung an der südöstlichen Grenze des Parks. Er bietet ein Aussichtsplateau und zwei Sitzbereiche, einen Rodelhügel und mehrere Jogging-/ Spazierstrecken, die aus dem Hauptweg über den Buck sowie aus zahlreichen informellen Pfaden bestehen. Er wird ganzjährig und auch unter der Woche sehr gut genutzt.
Die Maßnahme beruft sich auf das Parkpflegwerk zum Marienbergpark, indem der Buck zur Sanierung eingestuft worden war.



Besonderheiten und Stärken:
Alleinstellungsmerkmal Ausblick, Überblick und Großzügigkeit, Baumbestand

Schwächen:
Hoch versiegeltes, unattraktives Aussichtsplateau mit geringer Aufenthaltsqualität, mangelnde Erschließung

Sanierungsziele:
Erhalt und Entwicklung markanter Einzelbäume und Baumgruppen. Verbesserung der Aufenthaltsqualität. Aufwertung der Möglichkeiten zum Sitzen und Ruhen. Erhalt und ggf. Neuschaffung von Blickbeziehungen im Park. Herausarbeitung der räumlichen Offenheit und Weite im Park.



Planerische und rechtliche Vorgaben:
Parkpflegewerk Marienbergpark

Finanzierung: Grünbaupauschale

Zuschuss: keine

Kosten: 330.000 €

Bürgerbeteiligung:
Informationsveranstaltung zur Sanierung

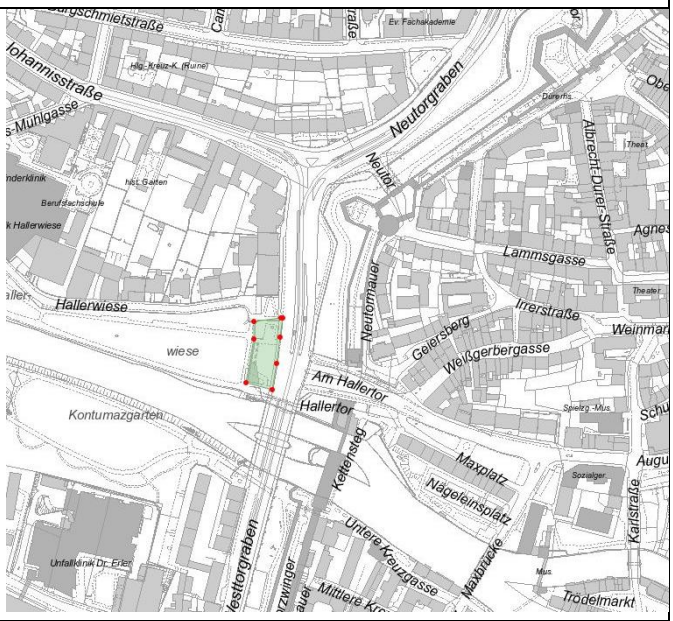
Fertigstellung: 2019



Grünanlage am Hallertor

Maßnahme: Sanierung der Grünanlage am Beethovendenkmal

Lage:
Die kleine Grünanlage liegt nördlich der Hallertorbrücke und grenzt im Osten an die Ringstraße um die Stadtmauer. Im Westen schließt sich der Grünzug an der Pegnitz mit der Hallerwiese an.



Beschreibung:
Die Grünanlage umfasst ca. 1.300 m² und ist dreiseitig mit einer Sandsteinmauer gefasst. An der Schnittstelle zwischen Hallerwiese, historischer Wehranlage und Hallertorbrücke gelegen, bildet der Ort einen Brückenkopf von der Innenstadt zu dem Grünzug entlang der Pegnitz.
Der nördliche Teil mit dem Beethovendenkmal war bisher um 3 Stufen erhöht und mit einer Eibenhecke umpflanzt. Zur Straße war die Anlage mit Betontrögen und Mauern größtenteils abgetrennt. Eine markante Eiche im Zentrum der Anlage ist stadtbildprägend.

Besonderheiten und Stärken:
Stadtbildprägender Großbaum



Schwächen:
Denkmal erst nach Rückschnitt der Eibenhecke wieder sichtbar. Standort unbegründet. Zugang nicht barrierefrei. Gesamtanlage von der Altstadt aus nicht erlebbar.

Sanierungsziele:
Urbane Freifläche als Balkon zum Grünzug an der Pegnitz erlebbar machen. Vielseitig nutzbare Verweilbereiche mit Blick zur Hallerwiese schaffen. Barrierefreier Zugang zum umlaufenden Weg entlang der Mauer. Beethovendenkmal mit Blick zur Stadt versetzen. Durch ansteigende Rasentopografie den Grünaspekt von der Altstadt her betonen und den Großbaum mit Denkmal in Szene setzen.

Planerische und rechtliche Vorgaben:
Beethovendenkmal



Finanzierung:
Grünanlagenpauschale

Zuschuss: keine

Kosten: 530.000 €

Bürgerbeteiligung:
Informationsveranstaltung zur Sanierung

Fertigstellung: 2020

Hummelsteiner Park

Maßnahme: Sanierung Alteichenbereich

Lage:
Der Hummelsteiner Park mit seiner Schlossanlage und dem umlaufenden ehemaligen Wassergraben ist eine grüne Oase im Süden der Stadt, Gemarkung Gibitzenhof. Die Grünanlage ist nur von der Normannenstraße aus im Süden und im Norden zugänglich.



Beschreibung:
Der Hummelsteiner Park mit Schlossgraben und Spielplatz ist eine beliebte und stark frequentierte Grünanlage, die nur tagsüber geöffnet ist. Die erste Maßnahme, die nach dem Parkpflegewerk zur Umsetzung kommt, ist der Alteichenbereich. Der alte, wertvolle Eichenbestand bildet die historische Südgrenze des ehemaligen Schlossparks. Integriert ist die Grabanlage des ehemaligen Schlossbesitzers und einige Sitzplätze. Die Bearbeitungsfläche beträgt ca. 1.900 m². Vom Südeingang durch den Laubengang kommend vermittelt dieser Baumbestand den ersten Einblick in den Park.

Besonderheiten und Stärken:
Wertvoller Altbaumbestand mit historischer Grabanlage.



Schwächen:
Unterwuchs teilweise verwildert, keine Blickbeziehungen zum Schloss und zur Parkmitte, teilweise freiliegende Baumwurzeln, Grabstelle zugewuchert. Sitzgruppen ohne Blickbezug zum Schloss.

Sanierungsziele:
Erhalt und Schutz des wertvollen Eichenbestandes. Gliederung in intensiv und extensiv nutzbare Bereiche. Sitzgruppen mit Blickbezug zur Schlossanlage. Unterwuchs veredeln und zonieren. Entsiegelung von unnötigen Wegeflächen. Grabanlage wieder in den Fokus stellen.



Planerische und rechtliche Vorgaben:
Parkpflegewerk Hummelsteiner Park

Finanzierung:
Grünanlagenpauschale

Zuschuss: keine

Kosten: 137.000 €

Bürgerbeteiligung:
Informationsveranstaltungen zum Parkpflegewerk

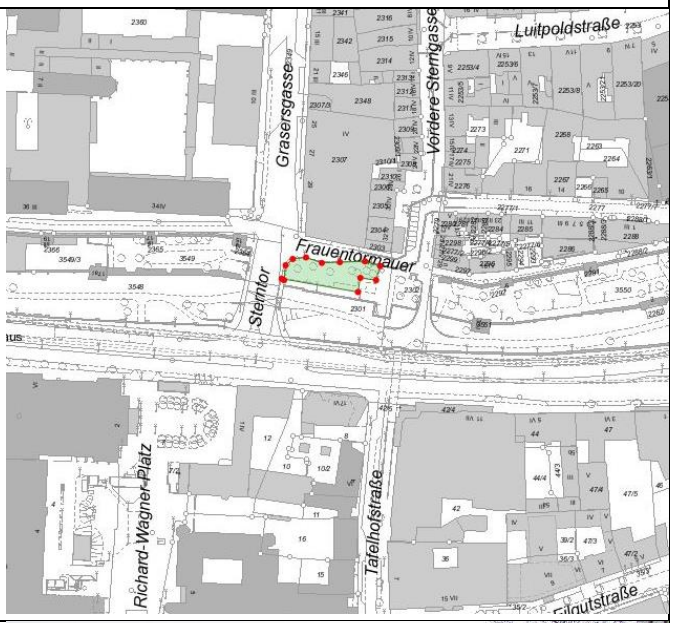
Fertigstellung: 2020

Magnus- Hirschfeld- Platz

Maßnahme: Sanierung der Gedenkstätte für homosexuelle Opfer im Nationalsozialismus

Lage:
Die Grünanlage am Sterntor mit ca. 500 m² Fläche liegt zwischen der Erschließungsstraße Frauentormauer und der Stadtmauer zum Frauentorzwinger. Westlich schließt das Sterntor und die Grasersgasse an. Seit 2020 ist sie Teil des neu benannten „Magnus-Hirschfeld-Platzes“.

Beschreibung:
Die Grünanlage ist Teil des Grünzuges entlang der Stadtmauer. In der Anlage befindet dich die Gedenkstätte für homosexuelle Opfer zur Zeit des Nationalsozialismus. Eine Infotafel, zwei Gedenksteine und eine Gedenkkugel weisen darauf hin. Bislang bestand die Grünanlage aus einer Wiesenfläche mit Gehölzpflanzung zur Frauentormauer und einem rechteckigen „Grabbeet“ mit zwei Gedenksteinen und der Infotafel.



Besonderheiten und Stärken:
Blick zum Opernhaus, Altstadtnähe, Lage am Frauentorzwinger

Schwächen:
Starke Vermüllung, Fernwärmeschacht wird als Winterquartier genutzt, Rattenproblem, Anlage wird der Gedenkstätte nicht gerecht.

Sanierungsziele:
Aufwertung der Anlage als repräsentative Gedenkstätte mit Schmuckwert. Gedenksteine mit Infotafel und Sitzmöglichkeit in Verbindung bringen. Ruhige immergrüne Kulisse im Norden schaffen ohne Versteckmöglichkeiten.



Planerische und rechtliche Vorgaben:
Gedenkstele und Gedenksteine integrieren

Finanzierung:
Maßnahmengenehmigung Unterhalt

Zuschuss: keine

Kosten: 90.000 €

Bürgerbeteiligung:
Beteiligung der Vereine CSD und Fliederlich

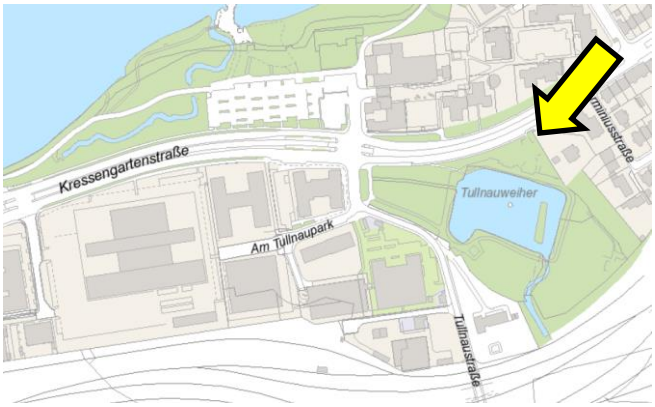
Fertigstellung: 2020



Tullnaupark

Maßnahme: Sanierung der Terrassenanlage

Lage:
Der Tullnaupark ist eine ca. 2,6 ha große Grünfläche im Stadtteil Nürnberg- Gleißhammer.



Beschreibung:
Die Geschichte des Tullnauparks reicht bis ins 14. Jh. zurück, als dort der Goldbach eine Papiermühle antrieb. Seit Mitte des 19. Jh. wurde ein Herrenhaus neben der Mühle zum Ausflugslokal umgestaltet, es wurden ab 1911 Pläne für einen Gastronomiegarten dort verfolgt. Die um 1925/28 davon fertiggestellten Teile bilden heute die **Terrassenanlage** mit Pergola, Mauern und Treppen als ein Teilstück des Tullnauparks. Nach dem 2. Weltkrieg erwarb die Stadt Nürnberg das bis dahin private Gelände und begann 1959 – 1961 eine Grünanlage daraus zu entwickeln. Die neuen Gestaltungsmittel und Materialien (Großformatplatten aus Granit) vertrugen sich nicht gut mit dem ursprünglichen Stil der Anlage.





Besonderheiten und Stärken:
Alleinstellungsmerkmal: Die Terrassenanlage ist deutschlandweit eines der wenigen Gartenbauwerke in der für die 1920er Jahre fortschrittlichen Bauweise aus eisenbewehrtem Stampfbeton, in guter Erhaltung. Gestalterisch interessante und künstlerisch hochstehende Merkmale; auch von stadtgeschichtlicher Bedeutung.

Schwächen:
Wegen der Konkurrenz mit der weitläufigen Grünfläche Wöhrder See finden nicht viele Besucher zur Tullnau.

Sanierungsziele:
Sicherung der Bausubstanz, Gewährleistung der Standfestigkeit und Verkehrssicherheit.
Verbesserungen der Nutzbarkeit und der Ausstattung.
Gestalterische Verbesserungen, Rückbau stilfremder Materialien (Großformatplatten). Gewinnung von Nutzern aus den umliegenden Wohnquartieren.

Planerische und rechtliche Vorgaben:
Anlage steht unter Denkmalschutz.



Finanzierung:
Grünanlagenpauschale, sowie Sponsoring durch Firmen und Vorstadtverein

Zuschuss: Städtebauförderung

Kosten: BA 1 ca. 400.000,- EUR
BA 2 ca. 450.000,- EUR



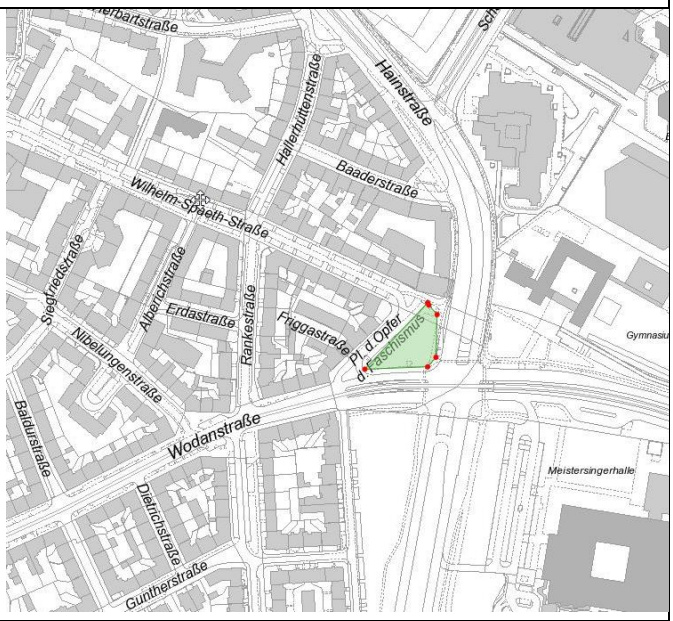
Bürgerbeteiligung:
ab 2014 diverse Ausstellungen, Infoveranstaltungen

Fertigstellung: 2019

Platz der Opfer des Faschismus

Maßnahme: Übergangssanierung der Gedenkstätte

Lage:
Die Gedenkstätte liegt im Nürnberger Süden in der Gemarkung Gleishammer an den beiden Hauptverkehrsachsen Hainstraße im Osten und Wodanstraße mit Straßenbahnhaltestelle im Süden. Im Westen grenzt eine Stellplatzreihe an.



Beschreibung:
Die zentrale Gedenkstätte für die Opfer des Faschismus besteht aus einer Wiese mit Gedenkstein, die als Verkehrsinsel von Straßen umringt ist. Die Fläche ist als Straßenbegleitgrün gewidmet und im Osten mit zahlreichen Einbauten wie Masten Schaltschrank, Schilder, Fahnenmasten bestückt. Im Nordwesten begrenzt eine unterpflanzte Baumreihe die dreieckige Wiesenfläche. Entlang der Wodanstraße verdeckt eine Längsparker-Reihe optisch den Gedenkstein. Die Gedenkstätte wurde von den Amerikanern zum Kriegsende als „Mahnort“ errichtet.

Besonderheiten und Stärken:
Baumreihe im Westen und markante Eiche im Norden.

Schwächen:
Wiese wird als Hundetoilette missbraucht. Gedenkstätte ist als solche nicht erlebbar und hinter parkenden Autos und Hängern versteckt. Technische „Möblierung“ im Osten stört. Gedenkstätte besteht derzeit nur aus einem Granitstein.



Sanierungsziele:
Langfristig soll die Gestaltung des Platzes in das Gesamtkonzept Reichsparteitagsgelände und Umfeldgestaltung der Konzerthalle aufgenommen werden. Kurzfristig wird die Gedenkstätte einer Übergangssanierung unterzogen, die dem Gedenken und der Erinnerung gerecht wird und von den Passanten und Vorbeifahrenden optisch wahrnehmbar ist.

Planerische und rechtliche Vorgaben:
Straßenbegleitgrün, Gedenkstein erhalten

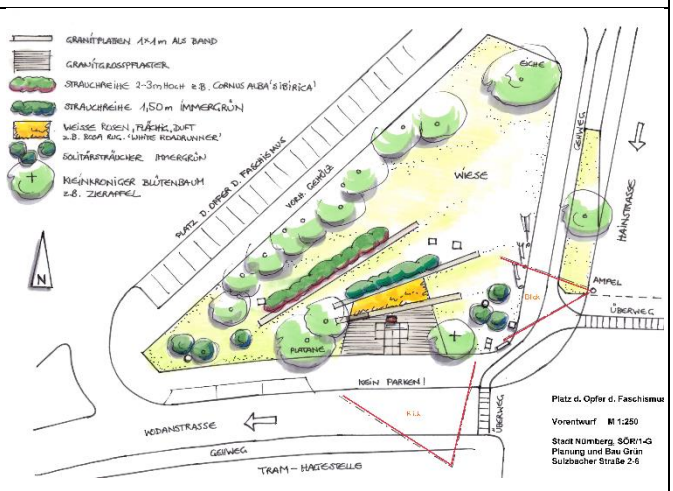
Finanzierung:
Grünanlagenpauschale

Zuschuss: keine

Kosten: 100.000 €

Bürgerbeteiligung:
Ortstermin mit fachlich Beteiligten

Fertigstellung: 2020

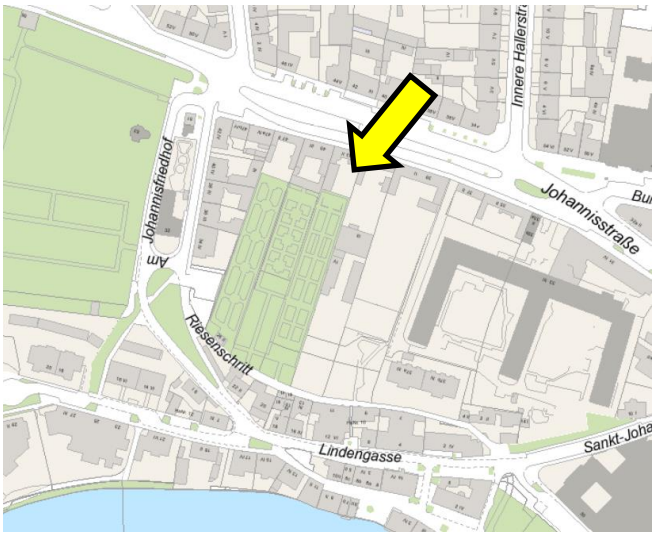


Hesperidengärten Johannisstraße 43-47

Maßnahme: Bau einer Beregnungsanlage, Sanierung von Wasserleitungen, Schnitthecken und Rasenflächen

Lage:
Die Hesperidengärten sind Parkanlagen im Stadtteil St. Johannis von Nürnberg, ihre Größe beträgt zusammen ca. 0,6 ha, davon ca. 3.000 m² Rasenflächen mit ca. 1.410 m Formschnitthecken.

Beschreibung:
Als Gärten mit historischem Ursprung sind die Hesperidengärten wichtige touristische Ziele geworden. Zusammen mit dem benachbarten Friedhof von St. Johannis werden sie von zahlreichen Besuchern aus der ganzen Welt aufgesucht. Es handelt sich um Neuanlagen nach historischen Vorbildern, erbaut ab1981 – 1985 (Joh.Str. 47) bzw. erbaut ab 1988 – 1990 (Joh. Str. 45 und 43), einzelne Details noch später (Gartenplastiken, Bodensonnenuhr). 1988 bekam die Stadt Nürnberg das Verdienstdiplom EUROPA NOSTRA für die ‚beispielgebende Rekonstruktion einer historischen Gartenanlage' für diese Leistungen.



Besonderheiten und Stärken:
Alleinstellungsmerkmale sind u.a. die historische Bedeutung der drei Gärten als Zeugen der bürgerlichen Gartenkultur in Nürnberg vom 15.-18. Jh.
Hinter den drei Häusern Johannisstr. 43-47 findet man schöne Gärten im barocken und klassischen italienischen Stil des 17. u. 18. Jh. Sie sind für die Naherholung der Bürger im Nbg. Westen, aber auch stadtweit von großer Bedeutung.





Schwächen:
Die heißen Sommer der letzten Jahre setzten den Rasenflächen u. Hecken sehr zu (Trockenschäden). Wässerung war personalintensiv und musste tagsüber zu den regulären Öffnungszeiten erfolgen.

Sanierungsziele:
Automatische Bewässerung, auch nachtsüber, für die optimale Versorgung der Vegetationsflächen

Planerische und rechtliche Vorgaben:
Anlage steht unter Denkmalschutz

Finanzierung:
Grünanlagenpauschale

Zuschuss: ---

Kosten: 326.500 €

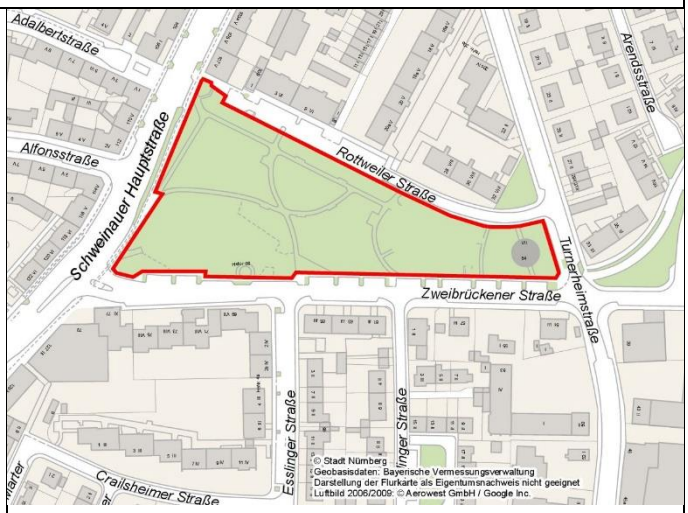
Fertigstellung: 2021



Hohe Marter

Maßnahme: Generalsanierung Grünanlage Hohe Marter mit Spielplatz

Lage:
Die Grünanlage liegt in der Außenstadt in der Gemarkung Schweinau. Der Stadtteil ist mit öffentlichen Grünflächen unterversorgt und es besteht ein Spielflächendefizit. Die Planungsfläche beträgt ca. 15.315 m².



Beschreibung:
Der Quartierpark gliedert sich in mehrere Räume mit überlagernden Aktiv- und Ruhebereichen. Sie wird intensiv besucht und als Durchgangsfläche (Widmungsflächen) genutzt. Als prägende Bestandsnutzung ist die jährlich wiederkehrende Schweinauer Kirchweih anzuführen. Zahlreiche Großbäume und Gehölzgruppen stellen wichtige raum- und ortsprägende Bestandsstrukturen dar. Der Spielplatz mit einzeln aufgestellten Geräten umfasst Spielmöglichkeiten für die Altersgruppe der 3-6-Jährigen.

Besonderheiten und Stärken:
wesentliche Bedeutungen als Freifläche (Aufenthalt, Erholung, Entspannung, Spiel und Bewegung, Erschließung, Stadtklima, Stadtökologie), Baumbestand



Schwächen:
Kirchweihnutzung, Aufenthaltsqualität kaum vorhanden, Spielplatz nur für 3-6-Jährige, Freizeitgeräte für Jugend räumlich und funktional ungünstig platziert, Sitzbänke überwiegend abgenutzt

Sanierungsziele:
Die Parknutzungen und die Parkausstattungen sollen neu strukturiert und erweitert werden, die Aufenthaltsqualität soll gestärkt werden. Die neue Spielplatzgestaltung soll vielfältige Spielanreize für Kinder von 3 bis 14 Jahren bieten und sowohl die Motorik fördern als auch Sinneserfahrungen und naturnahe Erlebnisse ermöglichen. Für die Jugend werden Bereiche mit Spiel- und Aufenthaltsfunktionen geschaffen.

Planerische und rechtliche Vorgaben:
Bebauungsplan Nr. 3771

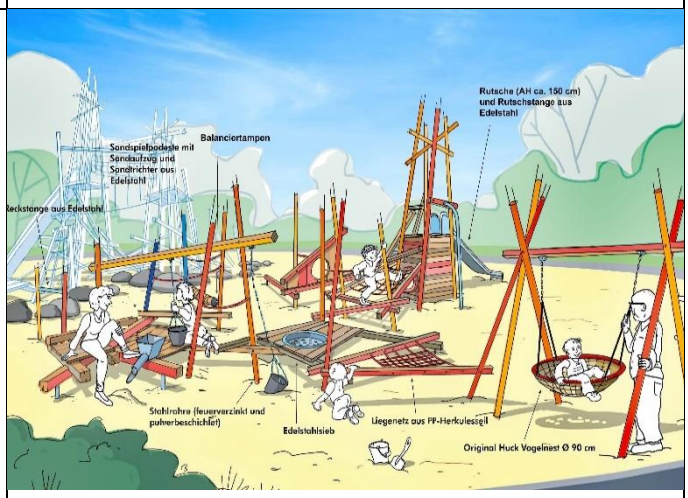
Finanzierung:
Grünanlagen- und Spielplatzpauschale

Zuschuss: nein

Kosten: 965.000 €

Bürgerbeteiligung: Nutzerbeteiligungen

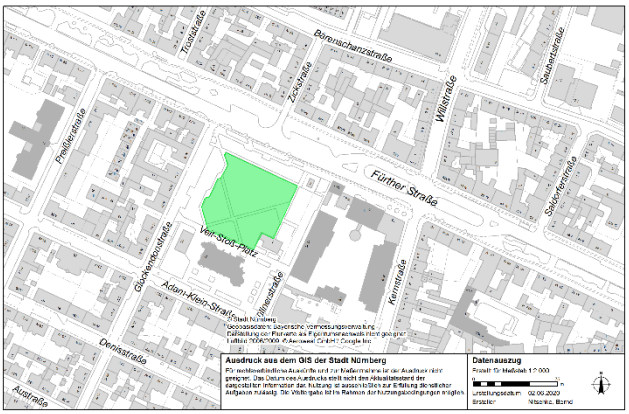
Fertigstellung: 2021



Veit-Stoß-Platz

Maßnahme: Sanierung Rodelhügel und Rasenflächen

Lage:
Zwischen Fürther Straße und Adam-Klein-Straße in Stadtteil Gostenhof. Die Fläche der gesamten Grünanlage beträgt - abzüglich der Gebäude (Kirche, KiTa und Haus des Aktivspielplatzes) - ca. 12.500 m², die bearbeitete Fläche beträgt ca. 4.000 m²



Beschreibung:
Der Veit-Stoß-Platz ist die größte Grünanlage, des mit Grün stark defizitär ausgestatteten Stadtteils Gostenhof und hat eine herausragende Bedeutung für den Stadtteil. Seit der Eröffnung der sanierten Grünanlage 2014 wurde die Anlage stark überbeansprucht. Insbesondere der Rodelhügel und die umliegenden Rasenflächen konnten der Überbeanspruchung und den heißen Sommern der letzten Jahre nicht Stand halten.

Besonderheiten und Stärken:
Größte Grünanlage in Gostenhof, Rodelhügel als identitätsstiftendes Element, Gastronomie mit Nutzungsrecht für die Toilette, Spielplatz für Kinder von 3 – 12 Jahren.



Schwächen:
Auf Grund des sehr hohen Grün- und Spielflächendefizits in Gostenhof wird der Veit-Stoß-Platz extrem übernutzt. Die Anlage ist 5 Jahre nach der Eröffnung erneut sanierungsbedürftig.

Sanierungsziele:
Sanierung der Rasenflächen, Entschärfung der Steilstellen im Rodelhügel durch Sitzstufen.

Planerische und rechtliche Vorgaben:
keine



Finanzierung:
Grünbaupauschale, Unterhaltsmittel

Zuschuss: keine

Kosten: 300.000 € davon 120.000 € (Grünbaupauschale)

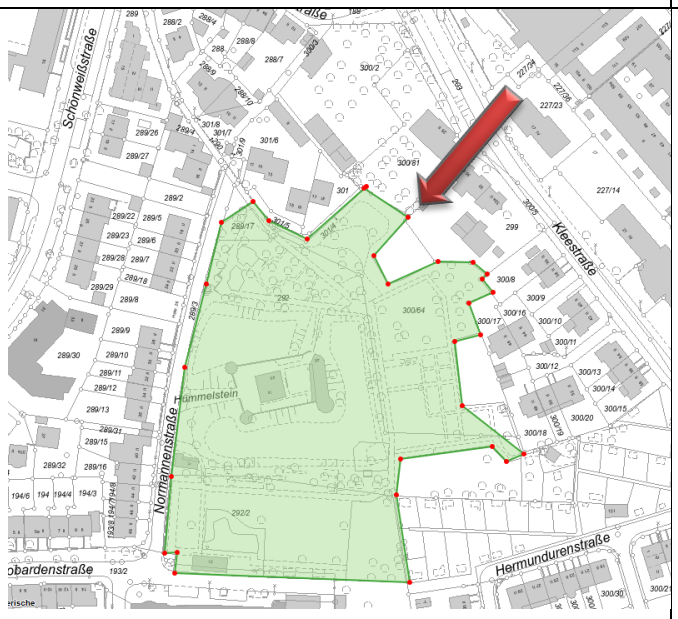
Bürgerbeteiligung:
Informationsveranstaltung zur Sanierung

Fertigstellung: 2020

Hummelsteiner Park

Maßnahme: Sanierung des Nordareals mit Errichtung eines neuen Zugangs

Lage:
Der Hummelsteiner Park mit seiner Schlossanlage und dem umlaufenden ehemaligen Wassergraben ist eine grüne Oase im Süden der Stadt, Gemarkung Gibitzenhof. Die Grünanlage ist nur von der Normannenstraße aus im Süden und im Norden zugänglich.



Beschreibung:
Der Hummelsteiner Park mit Schlossgraben und Spielplatz ist eine beliebte und stark frequentierte Grünanlage, die nur tagsüber geöffnet ist. Die zweite Maßnahme, die gem. Parkpflegewerk zur Umsetzung kommen soll ist die Planung eines notwendigen neuen Parkzugangs im Nordosten mit Wegeverbindung zum Hauptwegesystem im Park und Abrundung des Parks im Nordosten durch Flächentausch. Die Bearbeitungsfläche beträgt ca. 3.500 m².

Besonderheiten und Stärken:
Ruhiger, teilweise sonniger Rückzugsbereich im Norden des Parks



Schwächen:
Keine Zugangsmöglichkeit in den Park von Nordosten. Völlig verwilderter Nordbereich (ehem. Staudenhügel). Eine Teilfläche des Parks im Nordosten liegt tiefer, ist abgetrennt vom Park und wird privat genutzt. Kein Blickbezug zum Schloss.

Sanierungsziele:
Schaffung eines neuen Zugangs zum Park mit Anschluss an das vorhandene Parkwegenetz.
Der verwilderte ehemalige Staudenhügel im Norden des Parks wird überplant. Der nordöstliche Parkbereich soll durch Flächentausch abgerundet und ebenfalls an das neue Wegesystem angeschlossen werden. Hier wird das Arboretum erweitert und Blickbezüge zum Schloss geöffnet.



Planerische und rechtliche Vorgaben:
Parkpflegewerk, Klärung der Besitz- / Eigentumsverhältnisse im Nordosten notwendig.

Finanzierung:
Grünanlagenpauschale

Zuschuss: keine

Kosten: 466.000 €

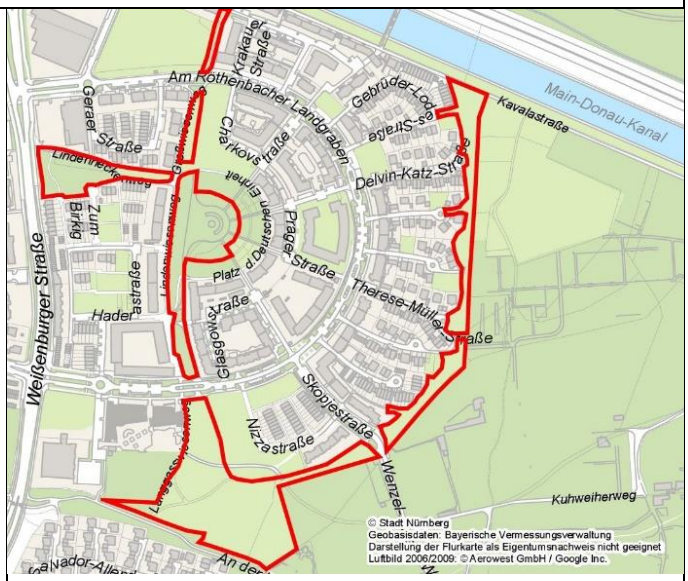
Bürgerbeteiligung:
Informationsveranstaltung zum Parkpflegewerk

Fertigstellung: 2022

Röthenbach-Ost

Maßnahme: Neubau der Grünanlagen Röthenbach-Ost

Lage:
Die Grünanlage liegt in der Außenstadt in der Gemarkung Röthenbach bei Schweinau. Der Stadtteil ist mit öffentlichen Grünflächen sehr stark unterversorgt. Die Planungsfläche beträgt ca. 5 ha.



Beschreibung:
Die Bebauung im Stadtteil Röthenbach Ost ist zwischenzeitlich nahezu vollständig erfolgt. Die Grünflächen für das Baugebiet werden im Bebauungsplan bzw. Grünordnungsplan bereits grundsätzlich festgelegt. Ein Teil des vorgesehenen Quartierparks ist mit dem Platz der Deutschen Einheit und einem angrenzenden Spielplatz bereits realisiert worden. Die restlichen Grünflächen sollen nun komplettiert werden. Das Bauvorhaben umfasst die Anlage von Aufenthaltsbereichen, Spielflächen, Wegeverbindungen, Platzflächen, Rasen- und Pflanzflächen und die Errichtung von Bodenmodellierungen und Lärmschutzeinrichtungen.

Besonderheiten und Stärken:
Einbindung der vorhandenen Vegetation in die Neuanlage



Schwächen:
Bebauungsplanung aus den 1980er Jahren zum Teil nicht mehr zeitgemäß

Planungsziele:
Es handelt sich um die Neuanlage von Grünflächen. Die Grünflächen binden das Wohngebiet in die Umgebung ein. Sie haben eine wesentliche vielfältige Bedeutungen als Freifläche (Aufenthalt, Erholung, Entspannung, Spiel und Bewegung, Erschließung, Stadtklima, Stadtökologie).

Planerische und rechtliche Vorgaben:
Bebauungsplan Nr. 4153 und 4498



Finanzierung:
Grünflächenpauschale, MIP

Zuschuss: nein

Kosten: 2.850.000 €

Bürgerbeteiligung:
Nutzerbeteiligung

Fertigstellung: 2022

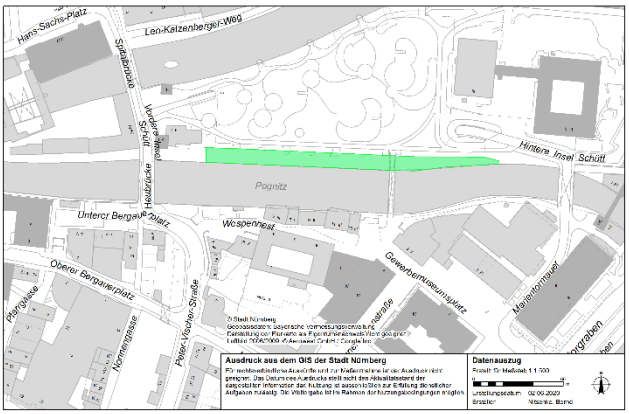
9 Anhang 2

Listung von Maßnahmen, die ausschließlich über einen eigenen MIP- Ansatz und/ oder der Finanzierung Dritter finanziert werden.

Vordere Insel Schütt

Maßnahme: Neuanlage zur Erschließung des nördlichen Pegnitzufers

Lage:
Grünanlage mitten in der Altstadt am Südufer der Insel Schütt, zwischen Agnesbrücke und Katharinenwehr, in der Gemarkung Nürnberg-Sebald. Die Grünanlage hat eine Gesamtfläche von ca. 1.800 m².



Beschreibung:
Bei der Grünanlage am Südufer der Insel handelt es sich um einen ca. 170 m langen Ufersteifen, der im Süden an den Fluss und im Norden an die mit Sandstein verblendete Mauer des Parkhauses Insel Schütt angrenzt. Die Anlage war ehemals als Rasenfläche angelegt, ist jedoch über die letzten Jahrzehnte zunehmend verbuscht und von wildwachsenden Bäumen überstellt. Mangels Zugängen konnte die Grünfläche nicht durch die Öffentlichkeit genutzt werden.

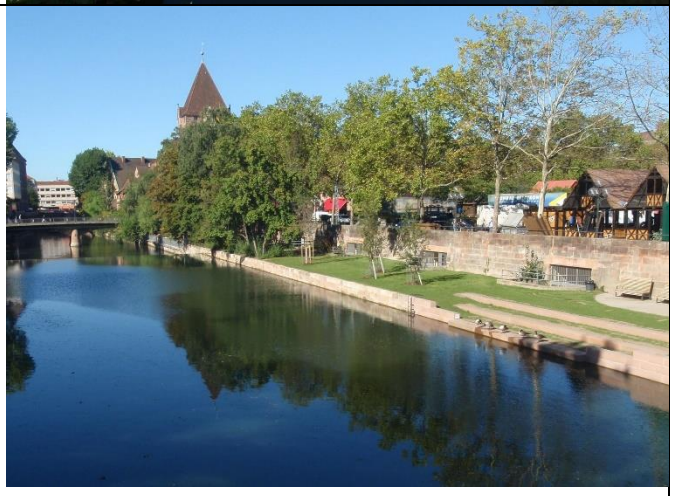
Besonderheiten und Stärken:
Lage am Fluss, Zugang zum Wasser, zentrale Lage, schöne Ausblicke



Schwächen:
Auf Grund des sehr hohen Grünflächendefizits und der prominenten Lage in der Altstadt wird das Südufer der Insel Schütt sehr stark genutzt. Die starke Nutzung und die Trockenheit der letzten Jahre machen den Rasenflächen sehr zu schaffen.

Sanierungsziele:
Schaffung von barrierefreien Zugängen zum Wasser, den Fluss erlebbar machen, ohne, dass diese Flächen für Sondernutzungen (Veranstaltungen) freigegeben werden.

Planerische und rechtliche Vorgaben:
Wasserrecht.



Finanzierung:
Grünanlagenpauschale, Städtebauförderung

Zuschuss: 60 % Teilfinanzierung

Kosten: 350.000 €

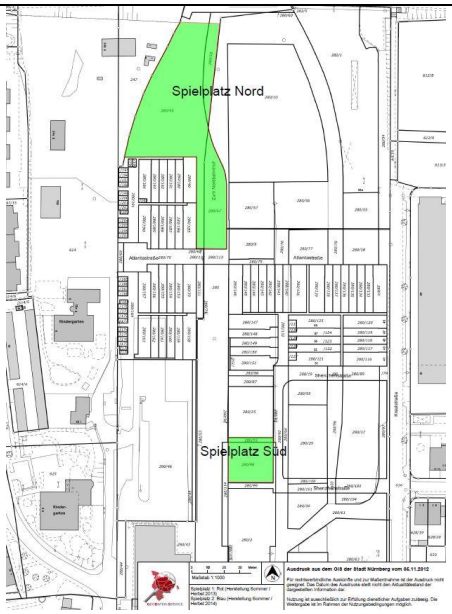
Bürgerbeteiligung:
Vorstellung im Meinungsträgerkreis nördliche Altstadt, Runder Tisch, Planungsworkshop

Fertigstellung: 2016

Nordbahnhof

Maßnahme: Neuanlage Spielplatz Nord mit Grünfläche und Spielplatz Süd

Lage:
Das ehemalige Bahngelände Nordbahnhof liegt im Norden von Nürnberg in der Gemarkung Großreuth h. d. Veste. Die bearbeitete Fläche beträgt für den Spielplatz Nord mit Grünfläche ca. 3.600 m2 und für den Spielplatz Süd ca. 800 m2.



Beschreibung:
Im Bereich der ehemaligen Bahnflächen entstanden im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 4525 Flächen für ein Wohngebiet, ein Gewerbegebiet und Flächen für den Gemeinbedarf.
Im Rahmen des Bebauungsplanes wurden neben öffentlichen Grünflächen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft auch zwei Spielflächen festgesetzt.

Besonderheiten und Stärken/Schwächen:
Komplette Neuanlage von Flächen, Nutzungen und Infrastruktur. Kein Bestand vorhanden.

Spielplatz Nord
für Altersgruppe 6-12 Jahre mit
Kletteranlage mit Turm, Netzten, Rutsche und verschiedenen Aufstiegsmöglichkeiten, Schaukeln, Labyrinth und Gurtsteg.
Der angrenzende Lärmschutzwall dient als Fläche zum Schutz und Pflege von Natur und Landschaft.

Spielplatz Süd
für Altersgruppe 3-6 Jahre mit Klettergerät mit Rutsche, Kletterwand, Balanciermöglichkeiten, Schaukeln und Bank-Tisch-Kombinationen



Spielplatz Nord

Planerische und rechtliche Vorgaben:
Bebauungsplanes Nr. 4525

Finanzierung:
Städtebaulicher Vertrag mit Investor

Zuschuss: keine

Kosten:
Spielplatz Nord mit Grünflächen: 336.000 €
Spielplatz Süd: 118.000 €

Bürgerbeteiligung:
Für beide Spielplätze wurden jeweils 2 Nutzerbeteiligungen durchgeführt.

Fertigstellung: 2016



Spielplatz Süd

Gertrude-Neumarkt-Weg

Maßnahme: Neubau einer Grünanlage mit Spielplatz

Lage:
Die neue Grünanlage befindet sich im Westen der Stadt, Gem. Sündersbühl. Größe der Grünanlage 4700m², davon 1800m² Spielplatz. Die Fläche ist durch Fuß- Radwege erschlossen. Die umgebende Wohnbebauung sind Hochhäuser aus den 70igern westlich, Reihenhäuser nördlich und die Neubauten der wbg mit Reihen und Geschosswohnungsbau südlich. Es handelt sich um ehemalige Sportanlagen.

Beschreibung:
Diese neue Grünanlage entsteht im Zuge der Umsetzung des B-Plan Nr. 4529 über einen städtebaulichen Vertrag mit Mitteln des Investors.



Besonderheiten und Stärken:
Wohnortnahe Lage am Rande der Neubebauung, eingebettet in ein Fuß-Radwegenetz zwischen Elsa-Brändström-Str, Kattowitzerstr, Genferstr und den neuen Straßen. Integration von ehem. Lärmschutzwall. Integration von Eidechsenhabitat aus Ausgleichsmaßnahmen.

Schwächen:
Notausstieg der neuen U-Bahn direkt auf dem Gelände, schwierige Zugangssituation von der Guggenheimerstr



Planungsziele:
Schaffung einer Grünanlage mit Spielplatz mit eigener Identität gegenüber der Bebauung, sehr robuste und identitätsstiftende Spielgeräte und eine nutzungsoffene Grünfläche. Verwendung von Bodenmaterial der Hochbaumaßnahmen.

Planerische und rechtliche Vorgaben:
B-Plan Nr. 4529

Finanzierung:
Kostentragung durch den Investor

Zuschuss: nein

Kosten: 940.400 €

Bürgerbeteiligung:
Zweistufiges Beteiligungsverfahren mit Kindern und Jugendlichen und neuen Bewohnern

Fertigstellung: 2019



Am Nordostbahnhof

Maßnahme: Neubau einer Grünanlage mit Spielplatz

Lage:
Die neue Grünanlage befindet sich im Norden der Stadt, Gem. Schoppershof/ Erlenstegen direkt südlich des Bahnhofs der Gräfenbergbahn, Nordostbahnhof. Größe 3.250m². Die Fläche ist von Fußwegen und Straßen allseitig umschlossen.



Beschreibung:
Diese neue Grünanlage entsteht, da ein Investor Flächen zu einem neuen Baugebiet ausbaut. B-Plan Nr. 4318. Dadurch wird ein Flächenbedarf an öffentlichen Grünanlagen und Spielplatz ausgelöst, der über einen städtebaulichen Vertrag geregelt mit Mitteln des Investors von der Stadt ausgebaut wird.

Besonderheiten und Stärken:
Wohnortnahe Lage, allseitig einsehbar, Grün- und städtebauliche Verbindung mit Leipziger Platz, hoher Nutzungsdruck voraussehbar.

Schwächen:
Fläche inmitten hoher und sehr hoher Bebauung am Leipziger Platz, Lage sehr exponiert „wie auf dem Präsentierteller“, allseitige Bewegung und Unruhe durch Wege und Straßen.

Planungsziele:
Schaffung einer Grünanlage mit Spielplatz mit eigener Identität, gute Abschirmung zu Wegen und Straßen (insbesondere zur Kieslingstraße), sehr robuste und identitätsstiftende Spielgeräte und eine nutzungsoffene Grünfläche.



Planerische und rechtliche Vorgaben:
B-Plan Nr. 4318

Finanzierung:
Kostentragung durch den Investor

Zuschuss: nein

Kosten: 445.000 €

Bürgerbeteiligung:
Zweistufiges Beteiligungsverfahren mit Kindern und Jugendlichen

Fertigstellung: 2020



Quartierspark „Quellepark“ in Eberhardshof (Der offizielle Name soll noch vor der Eröffnung Anfang Juli 2020 im Stadtrat entschieden werden.)

Maßnahme: Neubau eines Quartiersparks auf einem ehem. „Quelle“-Parkplatz

Lage:
Der Quartierspark liegt im Südwesten von Nürnberg in der Gemarkung Höfen. Die bearbeitete Fläche beträgt ca. 10.300 m² (Park und Grünverbindung).

Beschreibung:
Der Stadtteil Eberhardshof ist mit der Fürther Straße und der dort oberirdisch verlaufenden U-Bahntrasse, der Maximilianstraße und dem Frankenschnellweg/Bahntrasse durch stark frequentierte Verkehrsverbindungen umschlossen. Der neue Quartierspark liegt zentral, in unmittelbarer Nachbarschaft zum markanten Bau des ehemaligen Versandhauses Quelle. Im Südosten wurden drei weitere ehemalige Parkplätze der Quelle mit neuer Wohnbebauung entwickelt. Die Entwicklung des Quelle-Gebäudes steht derzeit noch aus.



Besonderheiten und Stärken:
Die Planung basiert auf einem 2017 durchgeführten, umfangreichen Bürgerbeteiligungsprozess. Nachbarschaft zu architektonischen Signets (ehem. Quelle-Versandzentrum und Quelle-Turm). Das Quartier verfügt über ein vitales Quartiersmanagement.

Schwächen:
Allgemeines Grünflächendefizit im Quartier (plus Neubau zahlreicher Wohnungen in 2019/2020), Leerstand des Quelle-Gebäudes mit Umfeld.

Planungsziele:
Der Park soll zahlreichen Wünschen und Anforderungen gerecht werden: Erholung und Grün, Treffen und Gemeinschaft, Bewegung und Aktivität. Dies soll durch eine Zonierung in „Funktions-Schollen“ und ein stringentes Wegekonzept erreicht werden. Besonderheit ist das Fontainenfeld auf dem zentralen Platz sowie die Pflanzung von 80 neuen Bäumen, darunter 16 Obstbäumen (Pflege durch Patengruppen).



Planerische und rechtliche Vorgaben:
B-Plan Nr. 3692
B-Plan Nr. 4610 (Verfahren im Aufstellungsbeschluss).

Finanzierung: MIP

Zuschuss: Förderung durch Bund-Länder-Programm Stadtumbau, Zukunft Stadtgrün

Kosten: 2,26 Mio. € (BA1 Park u. BA 2 Grünverbindung)

Bürgerbeteiligung:
Mehrstufiges Verfahren mit versch. Veranstaltungen

Fertigstellung: 2020



Stadtparkweiher

Maßnahme: Sanierung Stadtparkweiher

Lage:
Der Stadtpark befindet sich in der Nordstadt, nordöstlich der Stadtmauer und innerhalb des Mittleren Rings in der Gemarkung Gärten bei Wöhrd. Die bearbeitete Fläche beträgt ca. 20.000 m². Der Park befindet sich im Planungsbereich mit einem rechnerischen Defizit an öffentlichen Grünflächen: PB 3/ -32,4 ha



Beschreibung:
Neben dem Stadtgraben und den Grünanlagen entlang der Pegnitz ist der Stadtpark die einzig größere Parkanlage im dicht besiedelten Norden der Stadt Nürnberg. Der 8560 m² große Stadtparkweiher stellt neben der Vielzahl an verschiedenen Angeboten ein wichtiges zentrales Gestaltungselement mit hoher Aufenthaltsqualität dar.

Besonderheiten und Stärken:
Erlebbarkeit einer größeren Wasserfläche mit unterschiedlicher Ufergestaltung



Schwächen:
Ufermauern, Einfassungen, Wegebeläge, wassertechnische Einrichtungen (Fontäne, Leitungen, Wassereinspeisung, Ablaufschacht) nicht mehr funktionstüchtig, schlechte Wasserqualität, Faulschlammschicht am Weihergrund

Sanierungsziele:
Nachhaltige Wiederherstellung der Wasserqualität und Verbesserung der Zugänglichkeit und Erlebbarkeit des Gewässers. Abwechslungsreiche Gestaltung des Ufers mit Sitzterrassen, die direkt an das Wasser heranführen und extensiven Uferbereichen mit Wasserpflanzen.

Planerische und rechtliche Vorgaben:
Kein B-Plan vorhanden

Finanzierung: MIP Stadtparkweiher

Zuschuss: keinen

Kosten: 2,3 Mio €

Bürgerbeteiligung:
1. Bürgerbeteiligung Oktober 2013
2. Bürgerbeteiligung November 2013
Baustellenrundgang Juli 2014

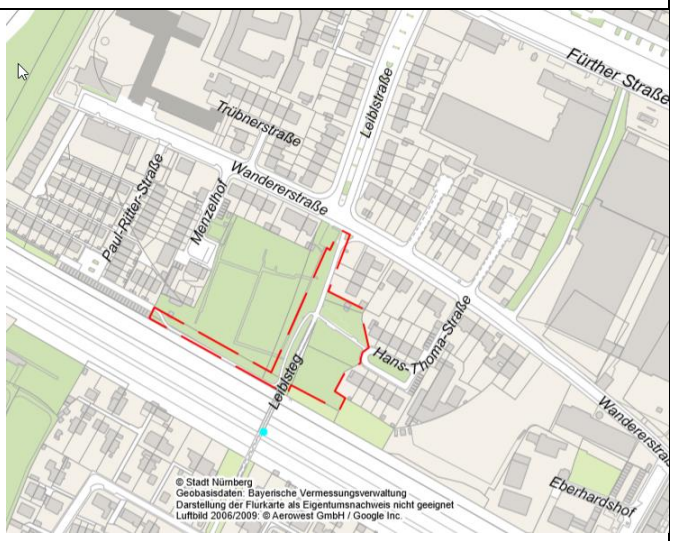
Fertigstellung/Eröffnung: Stadtparkfest Juni 2015
(Weiher gefüllt, Inbetriebnahme der Fontäne Okt. 2014)



Leiblsteg

Maßnahme: Generalsanierung der Grünanlage mit Spielplatz, Schaffung einer neuen Fuß-Radwegeverbindung zur Paul-Ritter-Straße

Lage:
Die Grünanlage am Leiblsteg befindet sich im Westen der Stadt, Gem. Höfen zwischen der Wandererstraße und der Bahnlinie Nbg-Fürth und der Bebauung der Hans-Thomastraße und einer Kleingartenanlage. Die bearbeitete Fläche beträgt ca. 6.500 m².



Beschreibung:
Die in der Grünanlage vorhandenen Wegeverbindungen über die Bahnlinie sind Schulweg und Stadtteilverbindung. Bei dem Projekt wurde eine neue Wegeverbindung begonnen, die sich auf der Fläche des ehemaligen Förderbands der Quelle entlang ziehen soll. Die Sanierung und weitere Spielausstattung ist 2015 mit Fördermitteln der Regierung verwirklicht worden.

Besonderheiten und Stärken:
Große Grünfläche, wichtige Wegeverbindungen, u.a. Schulweg, alter Baumbestand, gute Beschattung von Spielflächen, Lage am Rande des Wohngebietes. Grünverbindung mit Kleingartenanlage.



Schwächen:
Urzustand abgehängt, sanierungsbedürftig, nicht mehr zeitgemäß

Sanierungsziele:
Schaffung neuer Wegeverbindung, Nutzung wohnortnahe Spielflächen, Aufwertung der Grünanlage

Planerische und rechtliche Vorgaben:
Keine



Finanzierung:
Städtische und Mittel aus dem Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau West in Verbindung mit dem Strukturprogramm Nürnberg-Fürth des Freistaats Bayern

Zuschuss: ca. 90%

Kosten: 1.000.000 €

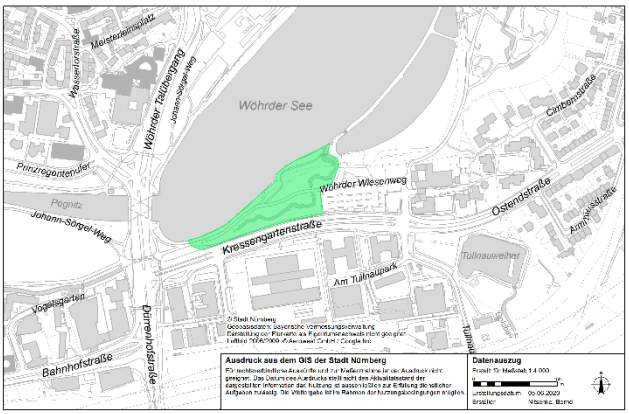
Bürgerbeteiligung:
Zweistufiges Beteiligungsverfahren mit Kindern und Jugendlichen, Anwohnergespräche

Fertigstellung: 2016

Wöhrder See – Kressengartenstraße

Maßnahme: Neubau des Ableitungsbachs (WWA-N) und Grünanlage (SÖR)

Lage:
Grünanlage am Südufer des Wöhrder Sees, zwischen der Unterführung Adenauer Brücke und dem Parkplatz Norikus, in der Gemarkung Wöhrd. Die Grünanlage hat eine Gesamtfläche von ca. 17.000 m².



Beschreibung:
Die Neuplanung reagiert auf die neu angelegten Bauwerke des WWA-N, den Ableitungsbach der die Anlage in ihrer gesamten Länge schneidet sowie das Neuland, das im östlichen Teil im See vorgelagert wurde.

Besonderheiten und Stärken: Lage am Fluss, zentrale Lage, Schöne Ausblicke, Entzerrung des Wegenetzes am Wöhrder See



Schwächen:
Ufer stark verbuscht, See nicht erschlossen und erlebbar

Planungsziele:
Die Planung beinhaltet im Wesentlichen die Neustrukturierung der Wege und den Umbau der Gehölzstrukturen zu einer offenen Parklandschaft mit Wiesen, Baumgruppen und Einzelbäumen. Das stark verbuschte Ufer wird zu einer Hochstaudenflur entwickelt, sodass der See auch langfristig erlebbar bleibt. Das Wegenetz wird entzerrt, das Neuland erschlossen.

Planerische und rechtliche Vorgaben:
Umsetzung 21-Punkte-Programm aus Masterplan Wasserwelt Wöhrder See | Umsetzung zusammen mit Wasserwirtschaftsamt (Sanierung Wöhrder See)
Finanzierung: MIP Wöhrder See



Zuschuss: -

Kosten: 370.000 €

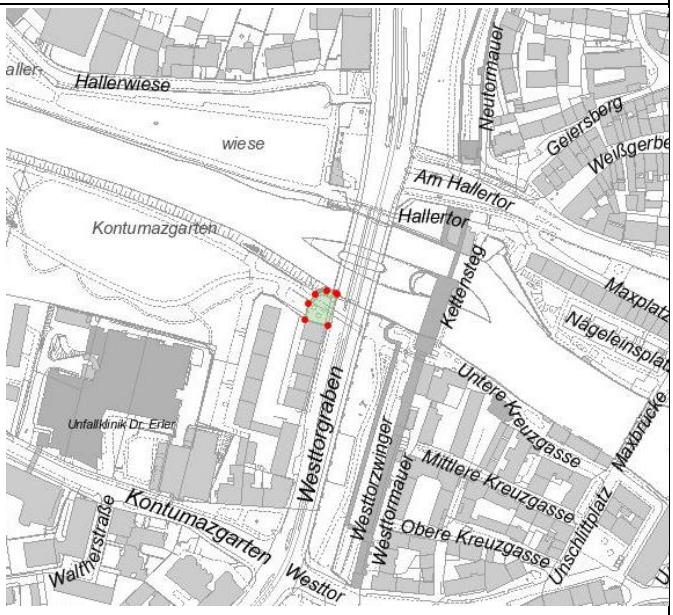
Bürgerbeteiligung: -

Fertigstellung: 2016

Bastion Hallertorbrücke

Maßnahme: Sanierung im Zuge der Brückensanierung

Lage:
Die Hallertorbrücke liegt im Westen der Altstadt in der Gemarkung Nürnberg- Lorenz. Die Bastion ist der südwestliche Brückenkopf an der Ringstraße Westtorgraben mit Treppenzugang zum Kontumazgarten.



Beschreibung:
Die 340 m² große Bastion wurde beim Bau der Fußgängerunterführung mittig aufgebrochen und die Bäume gefällt. Die bisher als Straßenbegleitgrün an den Gehweg angrenzende Belagsfläche musste nach dem Tunnelbau neu gestaltet werden.

Besonderheiten und Stärken:
Brückenkopf an der Pegnitz, zum Pegnitztal und Kontumazgarten ausgerichtet.



Schwächen:
Trostlos wirkender Straßenseitenbereich ohne Bezug zum Grünzug Pegnitztal, Brückenkopf nicht erlebbar.

Sanierungsziele:
Brückenkopf mit Zugang zum Kontumazgarten und Blick zum Pegnitztal erlebbar machen. Pflanzung von großkronigen Bäumen auf der Fläche und seitlich der Treppenanlage zum Kontumazgarten als Teil des Grünzuges entlang der Pegnitz. Sitzplatz mit Blick zur Altstadt und ins Pegnitztal.

Planerische und rechtliche Vorgaben:
Einbau von Baumsubstrat auf der gesamten Fläche über dem Tunnel mit Belüftung als Wurzelraum für die Bäume.



Finanzierung:
MIP Sanierung Brücke Hallertor

Zuschuss: Straßenbau

Kosten: 130.000 € einschließlich Ersatzpflanzung für Tunnelbau

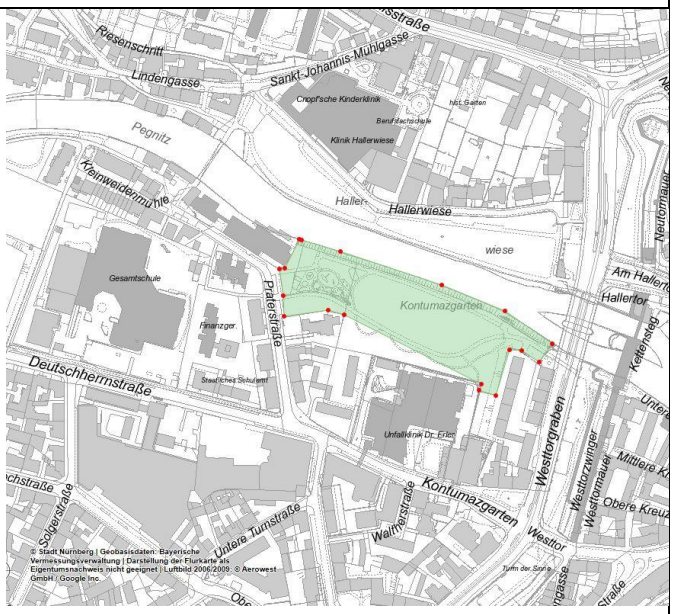
Bürgerbeteiligung:
keine

Fertigstellung: 2017

Kontumazgarten

Maßnahme: Öffnung der Grünanlage mit Rad- / Fußwegverbindung und Pegnitz erleben

Lage:
Der Kontumazgarten liegt an der Pegnitz gegenüber der Hallerwiese, westlich der Altstadt und der Hallertorbrücke in der Gemarkung Kleinweidenmühle.



Beschreibung:
Die 2,1 ha große Grünanlage war bis 2016 ein eher versteckter Park, der von der Altstadt kommend nur über eine Treppenanlage von der Hallertorbrücke aus zugänglich war. Das Ufer war dicht bewachsen und bot keinen Einblick. Der Park wurde hauptsächlich von den Patienten der Erlerklinik und den unmittelbaren Anwohnern genutzt. Eine große Wiese mit altem, wertvollem Baumbestand bestimmt den Charakter der Grünanlage. Im westlichen Teil befindet sich ein Spielplatz.
Mit dem Bau der Rad-/ Gehwegunterführung im Zuge der Sanierung der Hallertorbrücke entstand 2016 ein barrierefreier Zugang von der Altstadt zum zentrumsnahen Park.

Besonderheiten und Stärken:
Der „Garten“ an der Pegnitz besticht durch seine grüne Mitte mit der großen, mit alten Bäumen überstandenen Wiese und seiner Lage am Fluss, vor den Toren der Altstadt. Der Spielplatz ist im Stadtteil aufgrund seiner Lage sehr beliebt.



Schwächen:
Die Pegnitz ist vom Park aus nicht sichtbar, das Ufer dicht bewachsen. Die Anbindung zur Altstadt nur über die Ringstraße und Treppen möglich. Der Spielplatz ist veraltet.

Sanierungsziele:
Erhalt des ruhigen Charakters und der grünen Mitte
Rad- und Fußwegführung durch den Park,
Sanierung des Spielplatzes, Erlebbarkeit der Pegnitz

Planerische und rechtliche Vorgaben:
Kein B-Plan vorhanden. Das Pegnitzufer ist Eigentum des Freistaates Bayern und Teil des Landschaftsschutzgebietes Pegnitztal West. Einige Bäume sind als Naturdenkmale ausgewiesen.



Finanzierung: MIP Sanierung Brücke Hallertor

Zuschuss: Städtebauförderprogramm II- Soziale Stadt

Kosten: Gesamtkosten mit Westtorgraben 1,6 Mio €
davon Baukosten Radweg mit Pegnitzufer: 650.000 €

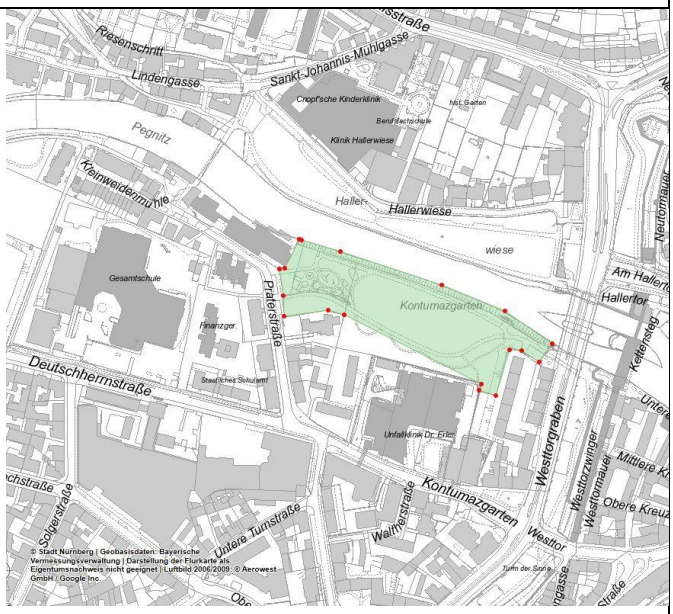
Bürgerbeteiligung: online über ePa,
offline mit Ortsspaziergang, Workshop und Bürgerversammlung.

Fertigstellung: 2017

Kontumazgarten

Maßnahme: Sanierung des Spielplatzes

Lage:
Der Kontumazgarten liegt an der Pegnitz gegenüber der Hallerwiese, westlich der Altstadt und der Hallertorbrücke in der Gemarkung Kleinweidenmühle



Beschreibung:
Die 2,1 ha große Grünanlage war bis 2016 ein eher versteckter Park, der von der Altstadt kommend nur über eine Treppenanlage von der Hallertorbrücke aus zugänglich war. Das Ufer war dicht bewachsen und bot keinen Einblick. Der Park wurde hauptsächlich von den Patienten der Erlerklinik und den unmittelbaren Anwohnern genutzt. Eine große Wiese mit altem, wertvollem Baumbestand bestimmt den Charakter der Grünanlage. Im westlichen Teil befindet sich ein Spielplatz.
Mit dem Bau der Rad-/ Gehwegunterführung im Zuge der Sanierung der Hallertorbrücke entstand 2016 ein barrierefreier Zugang von der Altstadt zum zentrumsnahen Park.

Besonderheiten und Stärken:
Der „Garten“ an der Pegnitz besticht durch seine grüne Mitte mit der großen, mit alten Bäumen überstandenen Wiese und seiner Lage am Fluss, vor den Toren der Altstadt. Der Spielplatz ist im Stadtteil aufgrund seiner Lage sehr beliebt.



Schwächen:
Die Pegnitz ist vom Park aus nicht sichtbar, das Ufer dicht bewachsen. Die Anbindung zur Altstadt nur über die Ringstraße und Treppen möglich. Der Spielplatz ist veraltet.

Sanierungsziele:
Erhalt des ruhigen Charakters und der grünen Mitte
Rad- und Fußwegführung durch den Park,
Sanierung des Spielplatzes, Erlebbarkeit der Pegnitz

Planerische und rechtliche Vorgaben:
Kein B-Plan vorhanden. Das Pegnitzufer ist Eigentum des Freistaates Bayern und Teil des Landschaftsschutzgebietes Pegnitztal West. Einige Bäume sind als Naturdenkmale ausgewiesen.



Finanzierung: MIP Brücke Hallertor

Zuschuss: Städtebauförderprogramm II- Soziale Stadt

Kosten: Gesamtkosten mit westtorgraben 1,6 Mio €
davon Baukosten Spielplatz: 380.000 €

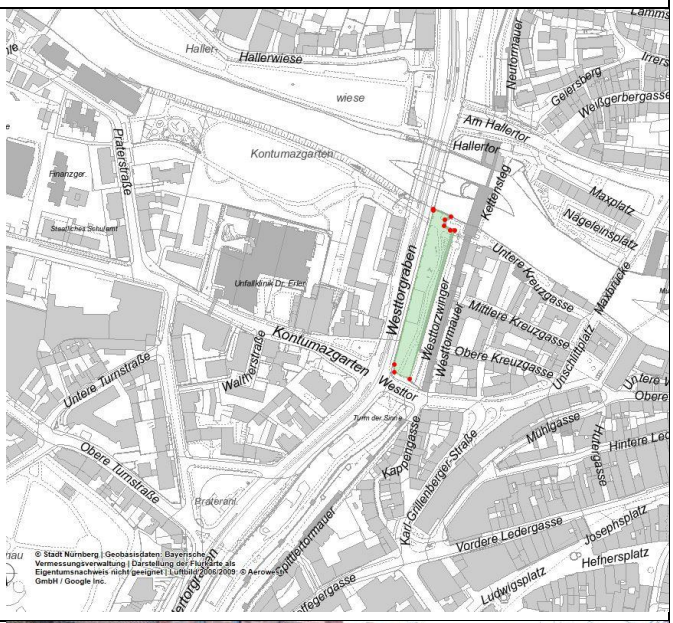
Bürgerbeteiligung: online über ePa,
offline mit Ortsspaziergang, Workshop und Bürgerversammlung, zwei Nutzerbeteiligungen der Kinder zum Spielplatz

Fertigstellung: 2017

Westtorgraben

Maßnahme: Sanierung Westtorgraben – Neubau einer Parkur- Anlage

Lage:
Der Westtorgraben ist Teil des umlaufenden Stadtgrabens und liegt im Westen der Altstadt, Gemarkung Nürnberg-Lorenz. Er grenzt im Norden an die Pegnitz.



Beschreibung:
Bis 2016 war der Westtorgraben von der Altstadt herkommend nur Richtung Süden zum Westtor für Fußgänger und Radfahrer durchgängig. Ein Asphaltweg verläuft längs des Grabens. Zum Kontumazgarten wurde die Verbindung erst nach der Sanierung der Hallertorbrücke und dem damit verbundenen Bau der Unterführung möglich. Im südlichen Grabenbereich befand sich ein kleiner Spielplatz, im nördlichen Teil liegt ein unterirdisches Regenüberlaufbecken mit Verbindungskanal zur Pegnitz.

Besonderheiten und Stärken:
Lage zwischen der historischen Stadtmauer und der Mauer zur Hallertorbrücke.



Schwächen:
Bis 2016 Sackgassensituation im Norden zur Hallertorbrücke, Ufermauer zur Pegnitz so hoch, dass Fluss nicht im Blickfeld. Spielplatz zu klein und unattraktiv, da nur Sandkasten mit kleiner Rutsche.

Sanierungsziele:
Durchgängig gestaltete Rad- / Fußwegeverbindung von der Altstadt durch den Graben zum Kontumazgarten. Blick zur Pegnitz ermöglichen.
Spielplatz für Jugendliche im Westtorgraben als Ergänzung zum Spielplatz für Kinder im Kontumazgarten.

Planerische und rechtliche Vorgaben:
Kein B-Plan vorhanden, Baugenehmigung notwendig



Finanzierung: MIP Brücke Hallertor

Zuschuss: Städtebauförderprogramm II- Soziale Stadt

Kosten: Gesamtkosten mit Kontumazgarten 1,6 Mio €
davon Baukosten Westtorgraben: 310.000 €

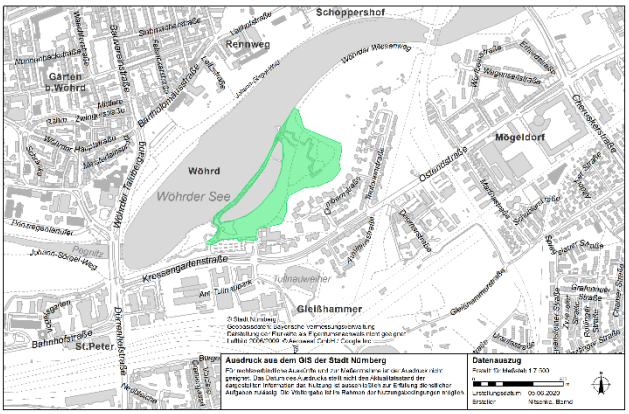
Bürgerbeteiligung: online über ePa,
offline mit Ortsspaziergang, Workshop und Bürgerversammlung,
drei Nutzerbeteiligungen mit Jugendlichen zum Parkur-Spielplatz

Fertigstellung: 2017

Wöhrder See - Norikusbucht

Maßnahme: Neubau und Generalsanierung der Norikusbucht mit Wasserspielplatz und Bewegungspark

Lage:
Grünanlage am Südufer des Wöhrder See, zwischen dem Parkplatz Norikus und dem Schwimmbad Bayern 07, in der Gemarkung Wöhrd. Die Grünanlage hat eine Gesamtfläche von ca. 45.000 m².



Beschreibung:
Im Rahmen des Projekts wurden die Grünanlage Norikusbucht und der brachliegende Wasserspielplatz generalsaniert. In den Becken des alten Spielplatzes wurden neben dem neuen Wasserspielplatz auch ein Bewegungspark und Biodiversitätsflächen angelegt. Auf dem vom WWA-N angelegten Neuland wurden eine Liegewiese und Platzflächen am Wasser angelegt. Mit dem Stifterhain wurde eine Fläche geschaffen, auf der sich gestiftete Bäume über mehrere Jahre als Baumhain entwickeln können.

Besonderheiten und Stärken: Lage am Fluss, zentrale Lage, schöne Ausblicke, Entzerrung des Wegenetzes am Wöhrder See, Liegewiese an der Badestelle, Biodiversität, einzigartiger Spielplatz, Bewegungspark, Toilettenanlage in der Umweltstation und am Parkplatz Norikus



Schwächen:
Ufer stark verbuscht, See nicht erlebbar, Wasserspielplatz seit vielen Jahren stillgelegt

Sanierungsziele:
Entzerrung des Wegenetzes, Erschließung des Neulands, den Fluss wieder erlebbar machen, Entwicklung einer Parklandschaft mit Wiesen und Bäumen, Errichtung einer Badestelle, Neubau eines Wasserspielplatzes und eines Bewegungsparks, Biodiversität steigern, hohe Aufenthaltsqualität.

Planerische und rechtliche Vorgaben:
Umsetzung 21-Punkte-Programm aus Masterplan Wasserwelt Wöhrder See | Umsetzung zusammen mit Wasserwirtschaftsamt (Sanierung Wöhrder See)
Finanzierung: MIP Wöhrder See



Zuschuss:
Zukunft Stadtgrün (1/3 der Fläche wurde dem Stadterneuerungsgebiet Gleishammer / St. Peter zugeschrieben, für dieses Drittel wurden 60 % gefördert)

Kosten: 3.430.000 €

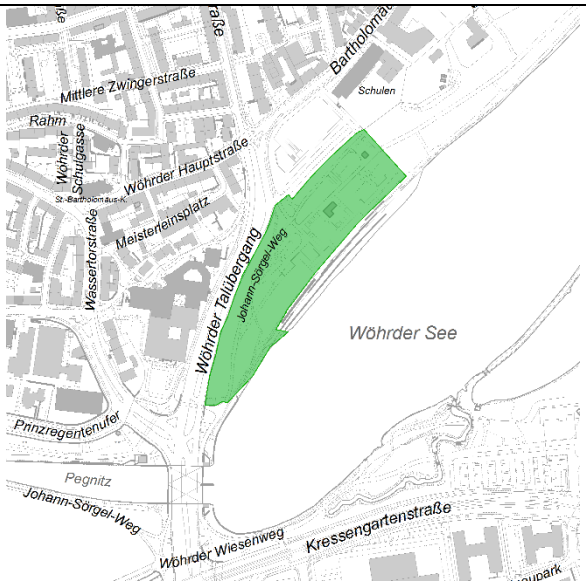
Bürgerbeteiligung:
Dreistufige Nutzer- und Kinderbeteiligung

Fertigstellung: 2018

Wöhrder See - Pegnitztalradweg / Seecafé

Maßnahme: Sanierung Parkanlage im Rahmen des Masterplan „Wasserwelt Wöhrder See“

Lage:
Die Grünanlage mit Pegnitztalradweg und Seecafé liegt am Nordufer des Wöhrder Sees im Westen von Nürnberg in der Gemarkung Wöhrd. Die bearbeitete Fläche beträgt ca. 26.200 m².



Beschreibung:
Die Grünanlage am Wöhrder See Nordufer bildet eine wunderbare Ruhezone im rückwärtigen Bereichs des Sandstrands / Uferbereichs des Wörhder Sees. Der Pegnitztalradweg durchquert ihn und ist eine wichtige Verbindungsachse für Radfahrer. Ebenso ein entscheidendes Naherholungsgebiet für die Bürgerinnen und Bürger aus Wöhrd und der weiteren Umgebung. Im Gesamtkonzept mit dem Masterplan „Wasserwelt Wöhrder See“ bildet es eines der großen attraktiven Adressen für die Naherholung in der Stadt.

Besonderheiten und Stärken:
Großzügige Anlage im unmittelbaren Bezug zum Wöhrder See mit hohem Potenzial an Aufenthaltsqualität



Schwächen:
Stark veraltete Anlage mit nicht mehr genutzten Bereichen, stark verbuschter Uferbereich, nicht mehr erkennbare Sichtachsen, unklare Wegestruktur mit einem hohen Versieglungsgrad

Sanierungsziele:
Herstellung von attraktiven Grünflächen als Rückzugsgebiet am Sandstrand, Entsiegelung und Neuordnung der Wegestruktur, Rückbau von nicht mehr genutzten Altanlagenteilen, klare Aufteilung der Strukturen, Freilegung der ursprüngliche Sichtachsen, Ausbau einer Calisthenics-Anlage als erweitertes Sportangebot

Planerische und rechtliche Vorgaben:
Umsetzung 21-Punkte-Programm aus Masterplan Wasserwelt Wöhrder See - Ausbau der Radwegeverbindung & Einbettung des SeeCafès, Entsiegelung der Parkanlage, Landschaftsschutzgebiet

Finanzierung: MIP Wöhrder See

Zuschuss: keine

Kosten: 1.550.000 €

Bürgerbeteiligung:
Calisthenics-Anlage in Beteiligung Sportservice Stadt Nürnberg und Calisthenics-Gruppe Nürnberg

Fertigstellung: 2019 / 2020





Berichtsvorlage
SÖR/261/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	23.07.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:

Brückenbericht 2020

Anlagen:

Brückenbericht

Bericht:

Der vorliegende Bericht befasst sich mit der Entwicklung des Erhaltungszustandes städtischer Ingenieurbauwerke (speziell von Brücken).
Es wird darüber hinaus eingegangen auf:
- den betreuten Bauwerksbestand
- das geleistete Arbeitsprogramm
- das Investitionsprogramm
- Sachstand Erneuerung der Hafenbrücken
- Steigende Zahl von Maßnahmen nach Eisenbahnkreuzungsgesetz

Zusammenfassend ist festzustellen, dass auf absehbare Zeit weiterhin ein hoher Investitionsbedarf und Personalbedarf zum nachhaltigen Erhalt der Bauwerke erforderlich ist.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☒ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
weil von der Festlegung der Ansätze des MIP bei den Haushaltsberatungen abhängig.

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Für alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen wichtig.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Brückenbericht der Stadt Nürnberg

zur Entwicklung des Erhaltungszustandes der Ingenieurbauwerke als wesentlicher Teil des städtischen Infrastrukturvermögens

Brückenbericht 2020

Inhalt

0	Vorwort		S. 2
1	Bestandsübersicht		S. 2
	1.1	Anlagenbestand	S. 2
	1.2	Zugänge und Abgänge	S. 3
2	Arbeitsprogramm 2019 (Rückblick)		S. 4
	2.1	Investitionen	S. 4
	2.2	Unterhalt	S. 4
3	Bauwerkszustandsbericht		S. 5
	3.1	Bewertung der vorhandenen Bausubstanz (Beurteilungssystem)	S. 5
	3.2	Altersstruktur der Brücken	S. 6
	3.3	Zustandsbewertung der Brücken	S. 7
4	Steigende Zahl von Maßnahmen nach Eisenbahnkreuzungsgesetz		S. 10
5	Sachstand Erneuerung der Hafenbrücken		S. 12
	5.1	Gesamtprojekt	S. 12
	5.2	Teilprojekte FSW und HfStr	S. 13
	5.3	Flankierende Maßnahmen	S. 14
6	Investitionsprogramm und Vorausschau		S. 15
7	Zusammenfassung und Ausblick		S. 17

0 Vorwort

Ziel des jährlichen Brückenberichts ist es, den Bauwerksbestand und dessen Zustandsentwicklung zu dokumentieren, Veränderungen festzuhalten und daraus sinnvolle Maßnahmen abzuleiten, wie das wertvolle Infrastrukturvermögen nachhaltig erhalten und bedarfsgerecht entwickelt werden kann.

Jährlich gegenüber gestellte Veränderungen des bewerteten Bauwerksbestandes (Brücken) zeigen, ob die im Berichtszeitraum umgesetzten Maßnahmen tendenziell ausreichend sind, um dem allgemeinen Verfall des Anlagevermögens gezielt entgegenzuwirken.

1 Bestandsübersicht

1.1 Anlagenbestand

Ingenieurbauwerke entsprechend der Kategorien nach DIN 1076.

	Anlagen des Brückenunterhalts prüfpflichtig nach DIN 1076	**Anzahl**	**Bestandsveränderungen Zugänge (+) Abgänge (-)**
	**Brücken** Brücken sind Überführungen eines Verkehrsweges über einen anderen Verkehrsweg, über ein Gewässer oder tiefer liegendes Gelände, wenn ihre lichte Weite rechtwinklig zwischen den Widerlagern gemessen 2,00 m oder mehr beträgt. Ebenfalls darin enthalten ist die Straßenbahnunterpflasterstrecke in der Allersberger Straße	291 Bauwerke mit rund 126.000 m² Brückenfläche	+1/-0
	**Verkehrszeichenbrücken** Verkehrszeichenbrücken sind Tragkonstruktionen, an denen Schilder/Zeichengeber über dem Verkehrsraum befestigt werden. Zu den Verkehrszeichenbrücken zählen auch entsprechende Tragkonstruktionen mit einseitiger oder beidseitiger Auskragung sowie Konstruktionen, die portalartig ganz oder teilweise über die Fahrbahn reichen.	33 Bauwerke	+0/-0
	**Trogbauwerke** Trogbauwerke sind Stützbauwerke (auch Rampenbauwerke) und/oder Grundwasserwannen, die aus Stützwänden mit einer geschlossenen Sohle bestehen.	werden unter Stützbauwerken geführt	
	**Stützbauwerke** Stützbauwerke sind Ingenieurbauwerke, die eine Stützfunktion gegenüber dem Erdreich, dem Straßenkörper oder Gewässer ausüben und eine sichtbare Höhe von 1,50 m oder mehr aufweisen.	ca. 15,9 km	+0/-0
	**Lärmschutzbauwerke** Lärmschutzbauwerke sind Wände mit der Funktion von Lärmschirmen, die eine sichtbare Höhe von 2,00 m oder mehr aufweisen.	55 Bauwerke mit 26,9 km Länge (+0,8 km)	+3/-1

	**Sonstige Ingenieurbauwerke** Als sonstige Ingenieurbauwerke gelten insbesondere alle Bauwerke, für die ein Einzelstandsicherheitsnachweis erforderlich ist, wie z.B. Rohr- oder Bandstraßenbrücken, Treppenanlagen, Parkhäuser, u.a.	1 Parkhaus, 1 Parkplatz und 81 Treppenanlagen	+0/-0

1.2 Zu- und Abgänge

Die Tabelle zeigt die Veränderungen im Fachbereich Brückenunterhalt. Dabei wurden auch im Rahmen des laufenden Bauwerksunterhalts Vertragsverhältnisse und der Anlagenbestand geklärt und bereinigt.

Bauwerksname	**Zugänge (+) / Abgänge (-)**
Brücken	
Durchlass Langwassergraben unter der Zähringerstraße ⇨ Neubau im Zuge Hochwasserfreilegung Altenfurt	+1/-0
Verkehrszeichenbrücken	
keine Veränderungen	+0/-0
Stützbauwerke	
keine Veränderungen	+0/-0
Lärmschutzbauwerke	
Lärmschutzwand entlang der SWT zur Ausfahrt Höfener Spange und Lärmschutzwand südlich der Höfener Spange ⇨ Neubau im Zuge Umsetzung B-Plan *1	+0/-1
Lärmschutzwand entlang der Gaulnhofener Straße in Höhe Rosine Speicher Straße ⇨ Neubau im Zuge Umsetzung B-Plan	+1/-0
Lärmschutzwand südl. Nordwestring Höhe Friedrich-Löffler-Straße ⇨ Teilneubau in Folge Brückenabbruch	+1/-0
Lärmschutzwand Schleswiger Straße – Albert-Ostmann-Straße ⇨ Bestandsübernahme aufgrund städtebaulicher Regelung	+1/-0
Sonstige Ingenieurbauwerke	
keine Veränderungen	+0/-0

*1 Bestandskorrektur, da 2 Bauwerke zu 1 Bauwerk zusammengelegt wurden

2 Arbeitsprogramm 2019 (Rückblick)

2.1 Investitionen

Die folgende Liste führt nachrichtlich die Maßnahmen auf, welche im Investitionsprogramm des Vorjahres als geplant verzeichnet waren, die inzwischen aber soweit hergestellt sind, dass eine Verkehrsfreigabe erfolgen konnte:

	Bauwerk	Durchgeführte Maßnahmen
	BW 1.210 Brücke Hügelstraße über den Main-Donau-Kanal	Generalsanierung mit Verbesserung der Zufahrt zum Süd-West-Park Kosten: 5,1 Mio. €
	BW 1.211 Brücke Hügelstraße über die Südwesttangente	Generalsanierung Kosten: 4,3 Mio. €

2.2 Unterhalt

Der Brückenunterhalt ist für den Erhalt und die Gewährleistung der Verkehrssicherheit der Bauwerke verantwortlich. Aktuell stehen dafür rund 1,3 Mio. EUR zur Verfügung, die in zahlreichen Unterhaltsmaßnahmen aufgehen. Nachfolgend wird ein Überblick über die wesentlichen Maßnahmen des letzten Berichtszeitraums gegeben.

	Bauwerk	Durchgeführte Maßnahmen
	Neuwerksteg	Provisorische Ertüchtigung der Pfeiler Kosten: 90.000 EUR
	Karl-Bröger-Tunnel	Gesamtaufwertung mit künstlerischer Gestaltung Kosten: 350.000 EUR (Finanzierung investiv, Förderanteil ca. 200.000 EUR)
	Fußgängerbrücke im Stadtpark	Ersatzneubau Kosten: 80.000 EUR

	Brücke Rennmühlstraße über die Rednitz	Lagerinstandsetzung des östlichen und westlichen Widerlagers (Zeitraum 2018/2019) Kosten: 45.000 EUR
	Fußgängerbrücke am Naturgartenbad	Ersatzneubau Kosten: 50.000 EUR
	Fußgängerunterführungen im Stadtgebiet	Sonderprogramm Reinigung zur Aufwertung des Stadtbildes Kosten: 100.000 EUR
	Stützwand am Kohlbuckweg	Ertüchtigung Geländer Kosten: 35.000 EUR
	Stützmauern und Treppen Hallerwiese	Aufwertung und Neugestaltung Platzebene am Beethovendenkmal mit Sanierung der Stützwandbereiche (Maßnahme zusammen mit dem Fachbereich SÖR/Grün) Kosten: 60.000 EUR (Anteil)
	Honorare für externe Bauwerksprüfungen, Gutachten und Planungsleistungen	Kosten: 250.000 EUR

3 Bauwerkszustandsbericht

3.1 Bewertung der vorhandenen Bausubstanz (Beurteilungssystem)

Der Zustand der Bauwerke wird auf Basis der RI-EBW-Prüf (Richtlinien zur einheitlichen Erfassung, Bewertung, Aufzeichnung und Auswertung von Ergebnissen der Bauwerksprüfungen nach DIN 1076) erfasst. Alle Mängel und Schäden werden hier über das deutschlandweit verwendete Programm „SIB-Bauwerke“ konstruktionsabhängig bezüglich Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit bewertet. Das zugrundeliegende Notensystem reicht im schlechtesten Fall bis zu Zustandsnote 4. Dabei gibt das Programm Schadensbeschreibungen vor, denen entsprechend gewichtete Schadensbenotungen zu Grunde liegen.

Bewertungsmaßstab nach RI-EBW-PRÜF	
Note 1,0 - 1,4	sehr guter Zustand
Note 1,4 - 1,9	guter Zustand
Note 2,0 - 2,4	befriedigender Zustand
Note 2,5 - 2,9	ausreichender Zustand
Note 3,0 - 3,4	nicht ausreichender Zustand
Note 3,5 - 4,0	ungenügender Zustand

Die RI-EBW-PRÜF kommentiert (auszugsweise)

Notenbereich 3,0 – 3,4 (nicht ausreichender Zustand)

„Die Standsicherheit und / oder Verkehrssicherheit des Bauwerks sind beeinträchtigt.“ … „Umgehende Instandsetzung erforderlich. Maßnahmen zur Schadensbeseitigung oder Warnhinweise zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit oder Nutzungseinschränkungen sind

Notenbereich 3,5 – 4,0 (ungenügender Zustand)

„Die Standsicherheit und / oder Verkehrssicherheit des Bauwerks sind erheblich beeinträchtigt oder nicht mehr gegeben. Die Dauerhaftigkeit des Bauwerks kann nicht mehr gegeben sein. Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung kann kurzfristig dazu führen, dass die Standsicherheit und / oder Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben sind oder dass sich ein irreparabler Bauwerksverfall einstellt.“ … „Umgehende Instandsetzung bzw. Erneuerung erforderlich. Maßnahmen zur Schadensbeseitigung oder Warnhinweise zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit oder Nutzungseinschränkungen sind sofort erforderlich.“ (ggf. kurzfristige Sperrung notwendig)

3.2 Altersstruktur der Brücken

Das Alter der Brücken, ausgewertet nach bauzeitlich hergestellten Brückenflächen, wird nachfolgend dargestellt. Dabei wurde das Herstellungsjahr bisher bei sanierten Brücken beibehalten, nur bei Abbruch und Neubau änderte sich die Altersstruktur.

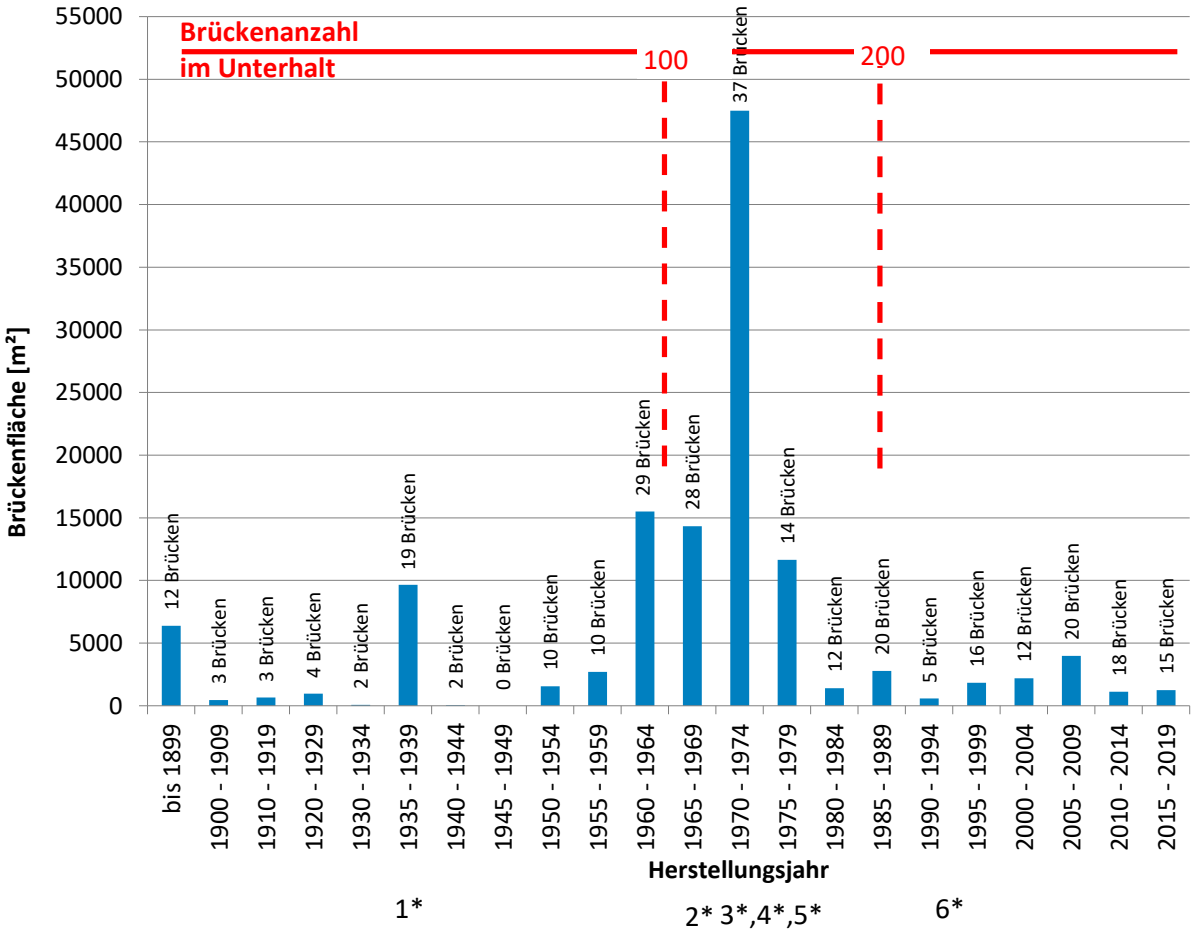


Diagramm 1: Altersstruktur der Brücken bezogen auf die bauzeitlich hergestellten Brückenflächen

Ergänzende Informationen:

1* 1935 bis 1939: Der Schwerpunkt liegt bei den ehemaligen Straßenbahnunterpflasterstrecken (Allersberger Straße bis Münchener Straße) und der Brücke Beuthener Straße über die Hans-Kalb-Straße mit insgesamt 7.828 qm Brückenüberbauflächen.

2* 1965 bis 1969: Schwerpunkt waren die Brücken an den Ringstraßen

3* Eingemeindungen ursprünglich eigenständiger Gebietskörperschaften führten jeweils zu einem wachsenden Betreuungsbestand von Infrastrukturvermögen. 1972 war mit der „großen Eingemeindung“ und einem Flächenzuwachs von 45,1 km² das größte Wachstum des Nürnberger Stadtgebietes zu verzeichnen.

4* 1967 bis 1975: Schwerpunkt waren die Brücken im Zuge der Neuanlage des Wöhrder Sees

5* 1968 bis 1975: Die Stadt Nürnberg und der Bund bauen die Brücken über den Main-Donau-Kanal mit 33.171 qm Brückenflächen. Die Bauwerke wurden von der Stadt Nürnberg übernommen. Der Bund hat nach Fertigstellung der Bauwerke seinen Anteil der Unterhalts- und Erneuerungskosten abgelöst. Allein im Zeitraum von 1970 bis 1974 wurden 25.467 qm
Brückenflächen hergestellt. In diese Zeit fallen auch die großen Brückenbaumaßnahmen im Zuge der Hafenstraße.

6* Änderungen im Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) führten dazu, dass zum 1. Januar 1994
10 überwiegend ältere Brücken unterschiedlichster Bauzeit mit einer Überbaufläche von rund 3.600 qm aus dem Unterhalt der Bahn auf die Stadt Nürnberg übertragen wurden.

Die Auswertung zeigt:

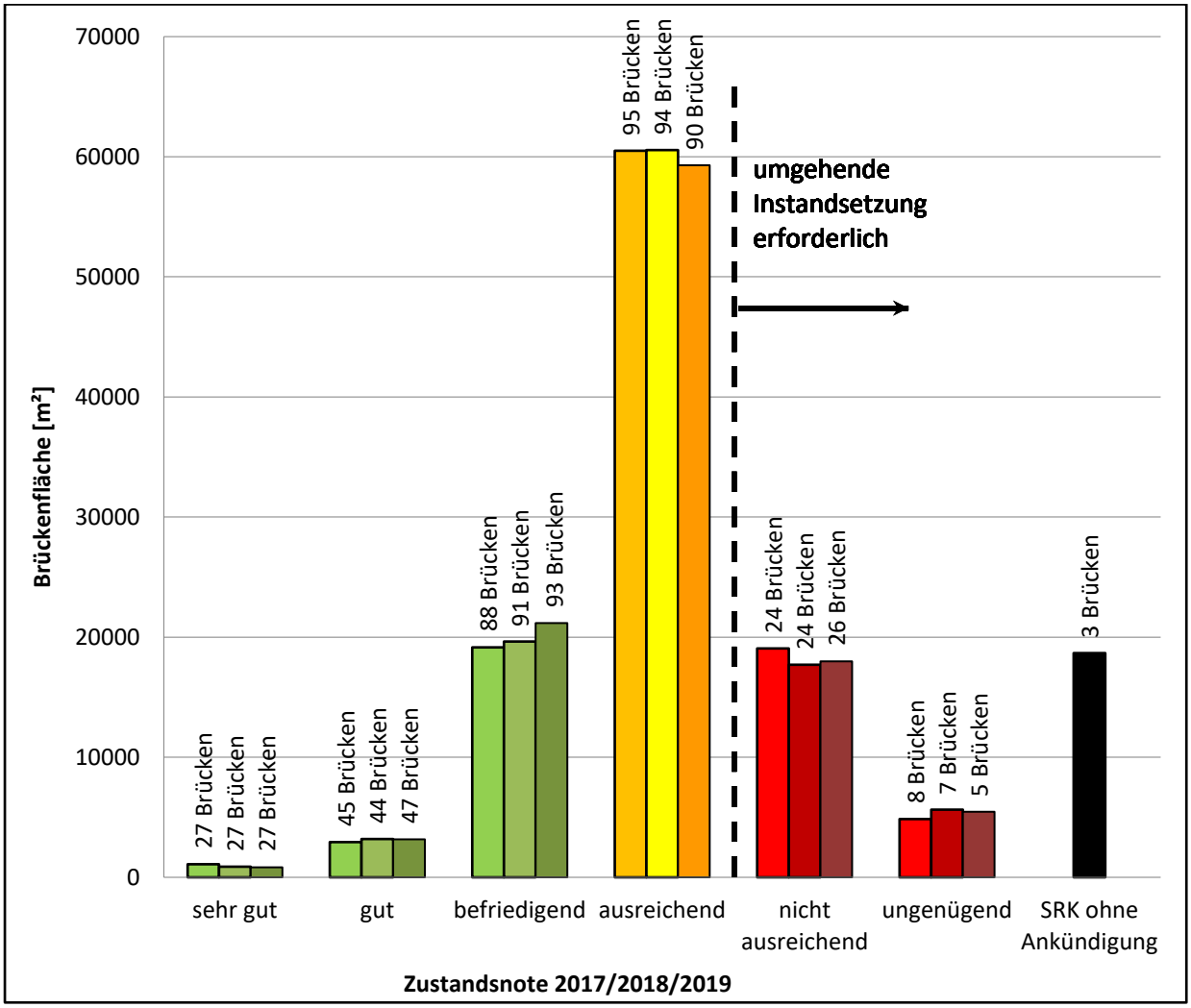
- Rückblickend verlief die Infrastrukturentwicklung nicht kontinuierlich, sondern mit deutlich ausgeprägten Investitionsspitzen.
- Ein Großteil der Brücken (Quantität nach Flächen der Überbauten) ist bereits zwischen 30 und 60 Jahre alt.
- Viele Bauwerke wurden nicht von der Stadt (DB, Eingemeindungsbereiche, Wasser- und Schifffahrtsverwaltung) hergestellt.
- Der Betreuungsumfang ist aktuell am Höchsten, sowohl im Hinblick auf die Zahl der Bauwerke als auch auf die Brückenfläche.
- Änderungen zum Brückenbericht des Vorjahres resultieren aus den Zu- und Abgängen, wie unter Punkt 1.2 dargestellt. Darüber hinaus erfolgte bei einigen Bauwerken die Nacherfassung im Programmsystem SIB-Bauwerke und damit die Aktualisierung des Baujahres erst
2-3 Jahre nach Fertigstellung/Verkehrsfreigabe des Bauwerkes. Des Weiteren wurde bei Teilerneuerungen (neuer Überbau) das Baujahr des neuen Überbaus programmtechnisch übernommen, das Baujahr des „alten“ Unterbaus spielt keine Rolle mehr. (aktuelles Bsp. Fußgängerbrücke im Stadtpark und Fußgängerbrücke am Naturgartenbad)

3.3. Zustandsbewertung der Brücken

Für die stadteigenen Brücken wird nachfolgend der mängel- und schadensabhängige Bauwerkszustand vergleichend zu den beiden Vorjahren (2017 und 2018) dargestellt.

Die Brückenbauwerke mit Spannungsrisskorrosionsproblematik sind darin enthalten (Bauwerke ohne Ankündigungsverhalten wurden separat herausgestellt, Bauwerke mit Ankündigungsverhalten sind in den jeweiligen Säulen berücksichtigt).

Entwicklung der Zustandsnoten 2017/2018/2019



SRK = Spannungsrisskorrosion

Diagramm 2: Darstellung der Flächenanteile aller Brückenbauwerke mit Zuordnung zu den jeweiligen Zustandsnoten (je Notenstufe linke Säule 2017, mittlere Säule 2018 und rechte Säule 2019 dargestellt)
Entsprechend dem Prüfturnus von 6 Jahren (Hauptprüfungen) wird jedes Jahr nur etwa 1/6 der Brücken grundlegend neu bewertet.

Diese Auswertung zeigt:

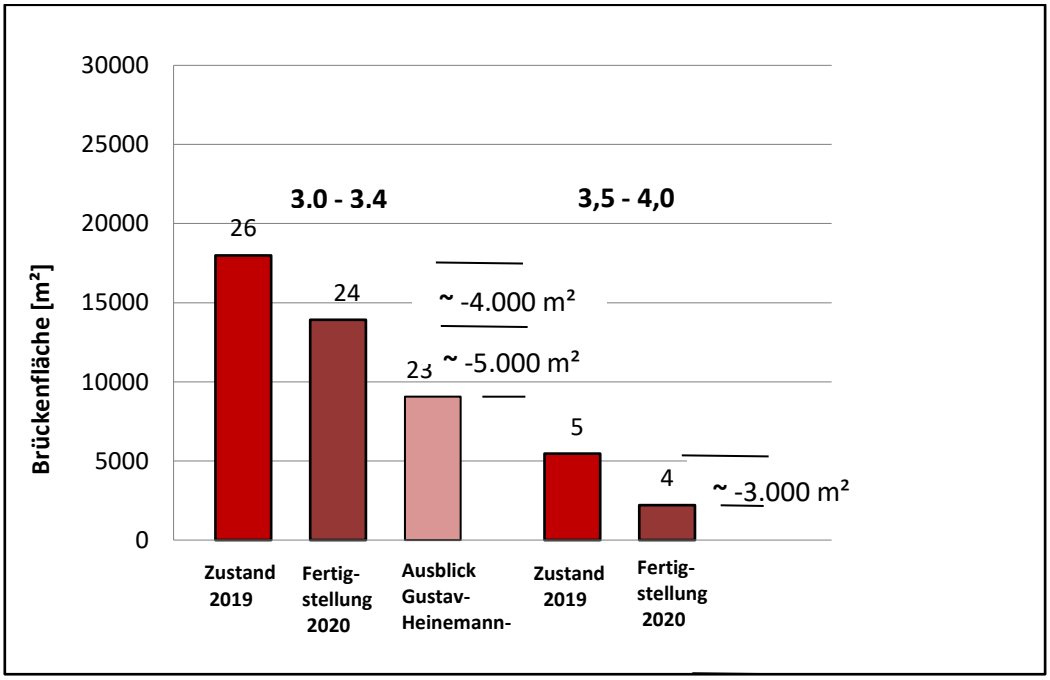
- Rund 33% (im Vorjahr 33%) der ausgewerteten Brückenmasse haben erhebliche Mängel oder Schäden, die umgehend zu beheben sind.
- 31 (im Vorjahr 31) Brücken mit nicht ausreichendem und ungenügendem Zustand und 3 Brücken mit fehlendem Ankündigungsverhalten müssen umgehend instand gesetzt bzw. erneuert werden.
- Ein erheblicher Anteil der Brücken weist bereits nur einen ausreichenden Bauwerkszustand auf (Zustandsnote 2,5-2,9). Davon tendiert bereits ein hoher Anteil mit einer Zustandsnote von 2,8-2,9 zu einem nicht ausreichenden Bauwerkszustand. (Dies sind 37,5% bezogen auf die gesamte ausgewertete Brückenmasse.) Im Vergleich zum Vorjahr (38%) ist dieser nahezu gleich hoch geblieben.
- Seit Beginn der Aufzeichnungen 2011 war die Brückenmasse der grundlegend zu sanierenden Bauwerke stetig angewachsen, die letzten drei Brückenberichte dokumentieren eine Stagnation!

Hinweise:

- Vor allem Unterhaltsarbeiten, die zwischen zwei Prüfterminen durchgeführt werden, haben auf den turnusmäßig dokumentierten Bauwerkszustand kaum einen Einfluss. Dabei kann es sogar vorkommen, dass Bauwerke wegen akuter Schäden ad hoc gesperrt werden mussten (z.B. wegen morscher Bohlenbeläge). Durch die kurzfristig veranlasste Instandsetzung liegt dieses Schadensbild bei der nächsten turnusmäßigen Prüfung nicht mehr vor. Solche Maßnahmen erfasst diese Auswertung nicht. Zudem verbessern zahlreiche Maßnahmen aus dem laufenden Unterhalt die Zustandsnoten nur marginal. Grund dafür ist die meist nur geringe Brückenfläche der instand gesetzten Bauwerke.
- Diese Auswertung hat bisher auch Bauwerke, für die andere städtische Dienststellen Baulastträger sind, z.B. Tiergarten, N-Ergie, Hochbauamt etc. berücksichtigt. Dies wurde mit dem aktuellen Brückenbericht bereinigt.
- In den bisherigen Brückenberichten wurden bei der Darstellung des Alters und der Zustandsnoten Teilbauwerke gewählt, jetzt zum dritten Mal wurde zum besseren Verständnis die Anzahl an Brückenbauwerken dargestellt. Ab sofort sind daher immer die einzelnen Zustandsnoten direkt miteinander vergleichbar. Der Anlagenbestand unter 1.1 ist somit bei den Darstellungen der Altersstruktur und der Zustandsnoten deckungsgleich. Durch die Zusammenlegung der Teilbauwerke (z.B. getrennte Überbauten) zu einem Brückenbauwerk gibt es jedoch leichte Unschärfen bei der Zustandsnote, da aus den Einzelnoten der Teilbauwerke eine Durchschnittsnote für das Gesamtbauwerk gebildet wurde; an der Aussagekraft der Zustandsnoten hat sich dabei nichts geändert.

Aktuell befinden sich mehrere Bauvorhaben in der Sanierungsphase. Es soll hierzu im Folgenden dargelegt werden, wie sich die fertiggestellten Maßnahmen in 2020 auf die Zustandsnote bezogen auf die Bauwerksfläche auswirken werden. Darüber hinaus wird ein Ausblick gegeben, welche Auswirkung das Einzelvorhaben Generalsanierung der Gustav-Heinemann-Brücke haben wird.

Entwicklung der Zustandsnoten bezogen auf die Bauwerksfläche



Diese Auswertung zeigt:

- Aktuell befinden sich 26 Bauwerke in einem nicht ausreichenden Zustand (Note 3,0-3,4),
 5 Bauwerke in einem ungenügenden Zustand (Note 3,5-4,0)
- 3 Großsanierungsmaßnahmen werden noch in 2020 fertiggestellt. Dies sind die Brücken Hügelstraße über den MD-Kanal, Rothenburger Straße über den MD-Kanal und die Adenauerbrücke.
- Die Auswirkung des geplanten Bauvorhabens Generalsanierung der Gustav-Heinemann-Brücke ist in der rechten Säule des nicht ausreichenden Zustands dargestellt. Die Brücke hat eine Bauwerksfläche von 4.850 m² und ist damit die fünftgrößte Nürnbergs.
- Damit kann insgesamt eine Halbierung der Brückenmasse mit einer schlechten Zustandsnote erreicht werden

4 Steigende Zahl von Maßnahmen nach Eisenbahnkreuzungsgesetz

Kreuzungen zwischen dem Straßen- und Schienennetz sind eine nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) geregelte Gemeinschaftsangelegenheit zwischen den beteiligten Baulastträgern der Straße und der Schiene, hier hauptsächlich der Deutschen Bahn AG (DB), vertreten durch die DB Netz AG. Die Umsetzung von Vorhaben obliegt regelmäßig dem Baulastträger des obenliegenden Verkehrsweges. Das EKrG sieht für die Vorhaben im Zusammenhang mit der Schieneninfrastruktur Kostenbeteiligungen der Kreuzungspartner vor, die nach komplizierten Maßstäben und Interessenslagen zu ermitteln sind.

Im Zusammenhang mit dem städtischen Straßennetz gibt es aktuell 75 Eisenbahnüberführungen (EÜ) und weitere 25 Straßenüberführungen (SÜ) über Gleise der Bahn, die wiederum städtisch betreut werden müssen.

Wie allenthalben den Medien zu entnehmen ist, stellt sich der Modernisierungsbedarf der Bahninfrastruktur eben so groß dar, wie der der Kommunen beim Straßennetz. Bezogen auf die der DB unterstellte Brückeninfrastruktur kann der Erneuerungs- und Instandsetzungsbedarf im Stadtgebiet Nürnberg auf der Internetseite der DB Netze [https://bruecken.deutschebahn.com/brückenkarte] abgerufen werden.

Im Stadtgebiet fallen demnach über 40 EÜ der Bahn in die Zustandsklassen 3 (Erneuerungsmaßnahmen sind zu prüfen) und 4 (Erneuerungsmaßnahmen sind zu planen), Instandsetzungsmaßnahmen sind hierbei nicht berücksichtigt. Die Stadt selbst bringt bei SÜ allein in den nächsten 5 Jahren rund 10 Vorhaben ein, die mit der DB abgestimmt und auch umgesetzt werden müssen. Neben Neu- und Umbauten sind hier auch aktuell erforderliche Instandsetzungen berücksichtigt.

Besonders in Zeiten von Corona mit den noch nicht absehbaren finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt kann sich die Situation für den städtischen Anlagenbestand als bedrohlich herausstellen, sofern die großzügig durch den Bund geförderte Modernisierung der DB Infrastruktur auf deutlich reduzierte städtische Budgets trifft. Die mit den DB-Projekten gebundenen städtischen Mittel stehen für Maßnahmen im eigenen Bestand nicht mehr zur Verfügung.

Aktuell sind bereits folgende Vorhaben vorgemerkt und binden Personal, Finanz- und Sachmittel:

- Erneuerung EÜ über Julius-Loßmann-Straße / Katzwanger Straße (Mausloch, Änderungsverlangen der Stadt mit Strab-Beteiligung und angrenzend Machbarkeitsuntersuchung zur Erneuerung der Rangierbahnhofbrücke)
- Erneuerung EÜ über Gleißhammerstraße (bald abgeschlossen)
- Erneuerung der SÜ im Zuge der Gleißhammer Straße (wg. Elektrifizierung der Trasse)
- Erneuerung EÜ über Thumenberger Weg (Änderungsverlangen der Stadt mit Stützwänden und Trogbauwerk)
- Neubau EÜ am Zuckermandelweg
- Rückbau SÜ im Zuge der Günthersbühler Straße über die ehem. Ringbahn
- Ersatzbau SÜ im Zuge der Münchener Straße über die DB (2. BA)
- Rückbau SÜ im Zuge der Gebersdorfer Straße über die ehemalige DB (im Zuge U-Bahnbau)
- Rückbau EÜ über Rothenburger Straße (ehem. Bibertbahn)
- Anpassungen EÜ über Minervastraße für geplanten Straßenbahnausbau

Beispiel Erneuerung der Eisenbahnüberführung am Thumenberger Weg

Wie kompliziert die Abwicklung einzelner Vorhaben ist, kann am Beispiel der Eisenbahnüberführung (EÜ) über den Thumenberger Weg dargestellt werden.

Hier treffen gleich drei große Vorhaben unterschiedlicher Entwicklungsreife aufeinander.

Vorhaben der Bahn:	Die Bahn möchte 2024 die EÜ über den Thumenberger Weg erneuern.
Vorhaben der Stadt:	Die Stadt möchte den Thumenberger Weg ausbauen, insbesondere um die Bedingungen für Fußgänger und Radfahrer zu verbessern und die Durchfahrtshöhenbeschränkungen aufzulösen (Zuwendungskriterium). Dazu sind u.a. umfangreiche neue Stützwandkonstruktionen zu errichten.

Vorhaben der WBG: Die WBG setzt bereits ab 2021 auf dem unmittelbar angrenzenden Gelände der ehemaligen Bundesmonopolverwaltung für Branntwein (BfB) das Wohnbauprojekt „Urbanes Wohnen in St. Jobst“ mit rund 400 Wohneinheiten um.



Bild [3] Eisenbahnüberführung über den Thumenberger Weg (S-Bahnstrecke Nürnberg – Lauf links der Pegnitz)

Das letztgenannte Vorhaben der WBG ist am weitesten entwickelt. Das ehemals der BfB zugeordnete Betriebsgelände ist bereits weitgehend beräumt.

Die drei Vorhaben beeinflussen sich wechselseitig. Während die WBG schon kurzfristig verbindliche Aussagen zur künftigen Zufahrt und Erschließung ihres Areals benötigt, sind für die Realisierung der beiden anderen Vorhaben jeweils noch zusätzliche Flächen aus den Grundstücken der WBG erforderlich. Damit ändern sich wiederum die Planungsgrundlagen für die WBG.
Die neue Eisenbahnüberführung erfordert ein Planfeststellungsverfahren beim Eisenbahnbundesamt, mit dem auch per Beschuss die notwendigen Grundstücksangelegenheiten der Bahn geregelt werden können.
Die Erschließung des Branntweinareals erfordert bauordnungsrechtliche Genehmigungsverfahren nach der Bayerischen Bauordnung. Der Straßenausbau für den Bereich der Bahnunterführung wird über eine entsprechende Straßenplanung im Verkehrsausschuss beraten und beschlossen. Eingriffe in den Natur- und Wasserhaushalt sind dabei umweltrechtlich separat abzuhandeln.

Nicht nur für den Genehmigungsprozess und die Interessen der Anlieger und Verkehrsteilnehmer sind die drei Vorhaben intensiv abzustimmen und zu koordinieren. Für die wirtschaftliche Abwicklung der Bauvorhaben sind Bauabläufe, Bauverfahren, Baustellenzufahrten, Baustellenverkehrsführungen, gemeinsam in Anspruch genommene Flächen, Ausbau- und Gestaltungsvorgaben und vieles mehr bereits verbindlich auszuschreiben.

Notwendige Leistungen für die Planungs- und Bauphase sind auszugsweise:

- Straßenplan mit Höhenplanung erstellen und verfügbare Grundflächen mit Grundstückseigentümern klären
- mögliche Stützwandvarianten auf Machbarkeit untersuchen
- Planungsvereinbarung nach EKrG mit der DB verhandeln und abschließen (Sperrpausen für 2024 bereits beantragt!)
- Bauwerksentwurf EÜ für gemeinsame Lösung mit DB abstimmen
- zwei fiktive Bauwerksentwürfe EÜ zur Ermittlung der Kostentragungsquote inkl. Vorteilsausgleich mit DB abstimmen
- Kostenschätzungen bezogen auf den notwendigen abgestimmten Bauablauf prüfen
- Maßnahmengrenzen mit den anderen Vorhabenträgern abstimmen
- Planungen zur EÜ begleiten, Pläne fachtechn. prüfen, städt. Belange einbringen (gemeinsames Kreuzungsverhältnis)
- Vermessungsgrundlagen bereitstellen und Bohrleistungen und Baugrundgutachten beauftragen und begleiten
- Grundwassermessstellen auswerten, Altlastenerkundung und Kampfmittelsondierungen veranlassen und begleiten
- Planer, Gutachter, Fach- und Prüfingenieure beauftragen
 (Objektplaner Stützwandkonstruktionen, Tragwerksplaner, Koordinator nach BaustellV, Lärmschutz)
- Umweltplanungen veranlassen und begleiten
 (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Konfliktkartierung, landschaftspfleg. Begleitplan, Grünanlagenplanung)
- Verkehrsanlagenplanung (Straßen- und Entwässerungen) einschließlich Beleuchtung und Verkehrsregelungstechnik

- Planungen fachlich und wirtschaftlich begleiten, einzelne Gewerke koordinieren
- Beiträge zu den verschiedenen Rechtsverfahren bearbeiten
- Entschädigungsansprüche klären (z.B. aus Umwelteingriffen und temporären Inanspruchnahmen von Grundstücken) und Grunderwerb veranlassen
- Umlegungsbedarf der Sparten klären mit Vorlaufzeiten
- Kostenteilungen aus gemeinsam genutzten Leistungen vereinbaren
- Bauphasen- und Bauablaufpläne abstimmen
- Rechtsverfahren beantragen, Stellungnahmen zu Rückfrage und Einwänden fertigen
- unterschiedliche Verkehrsführungskonzepte abstimmen (Busverkehr, Schulwege, Umleitungsrouten)
- Gesamtkosten aus allen Planungsbereichen zusammentragen
- Zuwendungsmöglichkeiten prüfen und abstimmen
- Finanzierung klären und Mittelabflusspläne erstellen
- Kreuzungsvereinbarung nach EKrG für Baudurchführung mit Bahn verhandeln und abstimmen
- Ausschussvorlagen erstellen
- Spartenträgerleistungen koordinieren
- technische Ausführungsplanungen beauftragen und begleiten
- Auflagen aus Genehmigungsverfahren berücksichtigen
- Vergabewettbewerb für Bauleistungen durchführen
- Öffentlichkeitsarbeit wahrnehmen
- Bauleistungen beauftragen/begleiten, Qualitätssicherung, Mängelbeseitigung, Gewährleistungsansprüche sichern
- Rechtsstreitigkeiten begleiten
- Planungsleistungen schlussrechnen und Verwendungsnachweise für Zuwendungen führen

Fazit:
Die umfangreichen Maßnahmen erfordern eine Kooperationsbereitschaft auf allen Seiten. Damit die Maßnahmen möglichst konfliktfrei durchgeführt werden können ist die Stadt besonders gefordert, in relativ kurzer Zeit zahlreiche Beiträge zu leisten. Allein beim Brückenbau werden dabei regelmäßig zwei Beschäftigte mit den vielfältigen Aufgaben gebunden.

5 Sachstand Erneuerung der Hafenbrücken

5.1 Gesamtprojekt



Das Projekt Erneuerung der Hafenbrücken (PEH) entwickelt sich sukzessive weiter. Die flankierenden Maßnahmen zur Vorbereitung der Brückenersatzneubauten als auch die Entwurfsplanungen der Brücken sind abgeschlossen. Bei der durch Ingenieurbüros vorgelegten Entwurfsplanung der neuen Verkehrsanlage Hafenstraße / Südwesttangente müssen nach Prüfung durch SÖR zahlreiche Modifikationen vorgenommen werden. Diese Modifikationen führen aktuell zu Verzögerungen des Gesamtprojekts PEH.

Die Brückenachse Frankenschnellweg (FSW) wird nun eigenständig zur Planfeststellung eingereicht. Im Bereich Brücke FSW wird bauzeitlich keine Behelfsbrücke mehr erforderlich. Dies konnte durch umfangreiche statische Nachrechnungen des Bestandsbauwerks mit Einschränkungen noch für eine bauzeitliche Nutzung ermöglicht werden. Die Berechnungen wurden mittlerweile durch einen Prüfingenieur bestätigt.

Im Bereich Brücken Hafenstraße (HfStr) konnte durch eine umfassende Betrachtung des Bauablaufs, durch intensive Nachrechnungen des Bestands und weitreichende Abstimmungen auch mit der Feuerwehr zumindest eine Fahrtrichtung ohne Behelfsbrücken geplant werden. Die Fahrrichtung HfStr Richtung Centrum muss jedoch weiterhin auf Behelfsbrücken geführt werden, um den Ersatzneubau realisieren zu können. Auch hierzu gibt es seit April 2020 nach Abstimmung mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur eine Bestätigung durch den Prüfingenieur. Möglich wird dies nur durch ein zusätzliches bauzeitliches Monitoring. Dadurch können die Bauwerke während der Baumaßnahme noch für die Dauer bis zur Fertigstellung der Ersatzneubauten eingeschränkt befahren werden.

Die flankierenden Maßnahmen Ausbau des Knotens Wiener Straße / Marthweg und Ausbau des Knotens Saarbrückener Straße / AS Königshof sind fertiggestellt.

Der Projektfortschritt wird regelmäßig durch verschiedene Informationsveranstaltungen bei den Hafenbetrieben und den Bürgern vor Ort, durch Broschüren und einem aktuellen Internetauftritt kommuniziert. Interviews bei Funk und Presse ergänzen die Information der Öffentlichkeit.

5.2 Teilprojekte FSW und HfStr

Die Brücken FSW über den Main-Donau-Kanal (MDK) und die Südwesttangente (SWT), HfStr über die Südwesttangente und HfStr über den Main-Donau-Kanal sind schnellstmöglich abzubrechen und durch Neubauten zu ersetzen.

Seit Mai 2017 sind zwei Ingenieurgemeinschaften – je eine für den Bereich Brücke FSW und eine für den Bereich Brücken HfStr – mit der Planung der Ersatzneubauten beauftragt. Die Entwurfsplanung der Ingenieurbauwerke ist abgeschlossen. Die Planung der Verkehrsanlagen wurde im Verkehrsausschuss am 3. Mai 2018 beschlossen. Die Planung der Brücken wurde am 25. Juli 2018 vom Stadtrat beschlossen. Die Entwurfsplanung der Verkehrsanlage Bereich FSW ist fertiggestellt. Die Entwurfsplanung der Verkehrsanlage HfStr soll zeitnah fertiggestellt werden. Im Zuge der Planung HfStr wurde deutlich, dass zusätzliche Stützwände und eine Fuß- und Radweg erforderlich werden. Auch die zum Kreuz Hafen dringend notwendige Sanierung des Brückenbauwerks BW 1.200 vom FSW zur SWT wird derzeit geplant und soll noch in diesem Jahr begonnen und möglichst bis Mitte 2021 abgeschlossen werden, um diese Verbindung während der Hauptbaumaßnahme sicher verfügbar halten zu können.

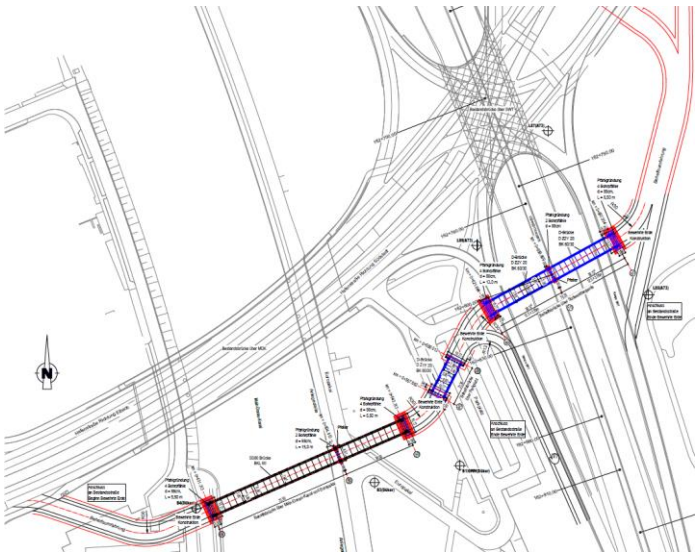
Ein Prüfingenieur hat die Entwurfsplanung der Brückenbauwerke geprüft. Baugrunduntersuchungen sind derzeit abgeschlossen. Seit Frühjahr 2018 arbeitet ein Lärmgutachter an den erforderlichen Unterlagen zur Planfeststellung. Die Hauptbaugrunderkundungen sind abgeschlossen und die Geotechnischen Berichte sind weitestgehend erstellt. Ein Lufthygienegutachten und ein Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie wurden beauftragt. Ein Sicherheitsaudit für die Verkehrsanlagen wurde durchgeführt und führte zu weiteren Modifikationen der Verkehrsplanung an der HfStr. Für die zu erstellenden Umweltverträglichkeitsstudie werden auch die Verdrängungsrouten gutachterlich betrachtet.

Im Bereich Hafenstraße/Finkenbrunn müssen die Bushaltestellen Rotterdamer Straße und Am Ludwigskanal barrierefrei ausgebaut werden, um ein Passieren des neuen Knotens insbesondere für Personen mit Sehbehinderung sicher ermöglichen zu können. Die Planung dazu wird durch die Projektgruppe erstellt. Auch eine Ersatzzufahrt zum Betonwerk von Berger Beton muss geplant und baulich realisiert werden. Für die Feuerwache 4 wurde für den Brückenbau und vorweg den Bau eines Spartendükers der N-Ergie ein Ersatzparkplatz erstellt. Dieser wurde durch die Projektgruppe geplant, die erforderlichen Genehmigungen eingeholt und die Ausschreibung, Vergabe und Bauoberleitung durchgeführt.

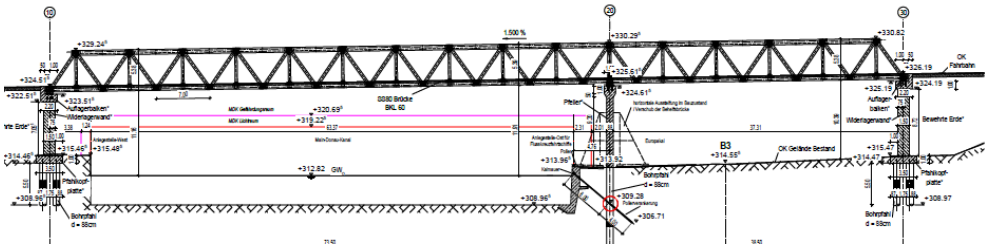
Für den Ersatz der Brücke FSW ist ein Planfeststellungsverfahren bei der Regierung von Mittelfranken erforderlich. Für die Brücke FSW wird eine Umweltverträglichkeitsstudie mit Prüfung durchgeführt. Um keine Zeit zu verlieren und eine möglichst gute Ausschreibung erstellen zu können, soll nach Abgabe des Feststel-

lungsentwurfs umgehend mit der Ausführungsplanung begonnen werden. Die im Bereich HfStr erforderlichen Behelfsbrücken sollen möglichst noch in 2020 vorweg ausgeschrieben und baldmöglichst mit dem Bau begonnen werden. Auch dadurch sollen Verzögerungen vermieden werden.

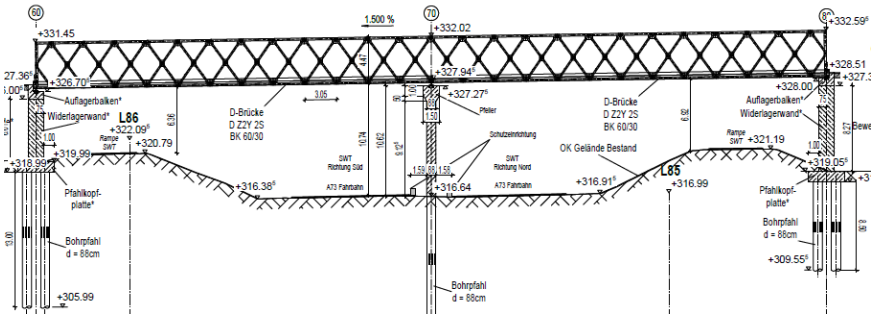
Auszug Lageplan 3 Behelfsbrücken Hafenstraße



Behelfsbrücke Hafenstraße über Main-Donau-Kanal - Längsschnitt



Behelfsbrücke Hafenstraße über Südwesttangente - Längsschnitt



5.3 Flankierende Maßnahmen

Zur Sicherstellung von leistungsfähigen Ausweichstrecken während der Bauzeit der Brücken wurden die flankierenden Maßnahmen Knotenpunkt Marthweg/Saarbrückener Straße/A73 und Knotenpunkt Wiener Straße/Marthweg bereits ausgebaut. Die Maßnahme wurde 2019 baulich inklusive eines Rückhaltebeckens mit Sedimentationsanlage abgeschlossen.
Die Planung und der Umbau der Saarbrückener Straße über die A73 wurden ebenfalls bereits abgeschlossen. Somit steht nun wie im Zeitplan vorgesehen, eine deutlich leistungsfähigere Zufahrt zum südlichen Hafengebiet zur Verfügung.

6 Investitionsprogramm und Vorausschau

Für die Brückenbaupauschale sind 2020 1,81 Mio. EUR im MIP eingestellt. Außerdem sind im Investitionsprogramm Maßnahmen gelistet, die über den BIC-Prozess vorprojektiert, aber noch nicht finanziert sind oder bei denen eine Finanzierung noch zu beantragen ist.

Die aus investiven Mitteln zu finanzierenden Maßnahmen sind den folgenden Tabellen zu entnehmen. Diese Tabellen sind als Prioritätenliste zur Abarbeitung der anstehenden Brückenbaumaßnahmen zu verstehen:

- Brückenbauwerke mit Spannungsrissproblematik (außerhalb der Notenkategorien)
- Brückenbauwerke, die aktuell mit Note 3,0 oder schlechter bewertet sind
- Brückenbauwerke, die aktuell mit Note 2,5 – 2,9 bewertet sind
- Investition ist aus anderen Gründen bzw. für andere Ingenieurbauwerke notwendig

Maßnahmen, die in Vorjahren gelistet waren, aber aktuell noch in der Bauphase sind		
Beschreibung		***Voraussichtliche Kosten in EUR***
Prinzregentenufer --- Brüstung, Geländer, Betoninstandsetzung		450.000
Brücke Rothenburger Straße über MD-Kanal --- Sanierung		7.400.000
Adenauer-Brücke (Wöhrder Talübergang) --- Sanierung mit Umbau der Übergangskonstruktionen einschließlich Auflagerbank		6.900.000

Maßnahmen, die in 2020 begonnen wurden bzw. beginnen sollen		
Beschreibung		***Voraussichtliche Kosten in EUR***
Äußere Stadtgrabenstützmauer --- Sanierungsabschnitt BW 2.074 Spittlertor		1.500.000
Brücke Karl-Schönleben-Straße über den Graben Langwasserwiese --- Sanierung		900.000
Stützwände und Treppen Cheruskerstraße bei S-Bahnstation --- Sanierung		1.500.000
Gleißhammerstraße über Ablauf des Zeltnerweihers --- Ersatzneubau mit wasserwirtschaftlichen Maßnahmen		3.070.000
Brücke Münchener Straße über die DB (westliche Hälfte) --- Abriss und Ersatzneubau		8.660.000
Dr.-Gustav-Heinemann-Brücke über den Wöhrder See --- Abdichtung, Kappen, Betoninstandsetzung, Geländererneuerung etc.		16.300.000

Maßnahmen 2021 – 2023		
Beschreibung		***Voraussichtliche Kosten in EUR***
Brücke Frankenschnellweg über SWT und MD-Kanal (Ost und West) wg. Spannungsrisskorrosion --- Abbruch und Neubau		238 Mio. einschließlich der flankierenden Maßnahmen
Brücke Hafenstraße über MD-Kanal wg. Spannungsrisskorrosion --- Abbruch und Neubau		
Brücke Hafenstraße über SWT wg. Spannungsrisskorrosion --- Abbruch und Neubau		
Stadtgrabenstützmauer --- Abschnittsweise Sanierung (siehe auch laufende Vorhaben)		Rest: 9.500.000 (auf 10 Jahre veteilt!)
Brücke Günthersbühler Str. über DB --- Abbruch		1.500.000
Gleißhammerstraße über DB --- Ersatzneubau		2.520.000
2 Brücken Stadenstraße über DB --- Abbruch		1.500.000
Brücke Rothenburger Straße über die Südwest-Tangente --- Ersatzneubau		6.100.000
Johannisbrücke über Pegnitz --- Fassadensanierung, Brüstung, Kanzeln, Ansicht		900.000
Brücke Wettersteinstraße über U-Bahn --- Abdichtung, Kappen, Betoninstandsetzung 2. BA		1.500.000
Brücke Rennmühlstraße über Rednitz --- Ersatzneubau		6.000.000
Brücke Löwenberger Straße über Langwassergraben --- Ersatzneubeu		900.000
Durchlass Fischbach unter Seumestraße --- Ersatzneubau		1.000.000
Spitalbrücke --- Generalsanierung		2.500.000

Neutorbrücke über Stadtgraben --- Ersatzneubau		2.000.000
Gustav-Adolf-Brücke über DB --- Sanierung		1.500.000
Trogbauwerk Sigmundstraße Teilbauwerke 3 und 4 --- Abdichtung, Betoninstandsetzung		2.100.000
Brücke Beuthener Straße über Hans-Kalb-Straße --- Denkmalgerechte Sanierung Tragsystem		1.300.000
Fußgängerbrücke über Von-der-Thann-Str. --- Instandsetzung östl. Wiederlager, Auflager, etc.		250.000
Südliche Steubenbrücke über Pegnitz --- Generalsanierung		3.000.000
Brücke Neuwerksteg mit Sanierung Wehranlage Neuwerk		3.000.000
Nördliche Steubenbrücke über die Pegnitz --- Generalsanierung		3.000.000
Brücke Hafenstraße über DB --- Sanierung		2.000.000
Franz-Josef-Strauß-Brücke über Pegnitz --- Generalsanierung		4.000.000
Brücke Katzwanger Straße über Rangierbahnhof (Bauwerk mit Spannungsrißproblematik) --- Ersatzneubau		25.000.000
Brücke Münchener Straße über U-Bahn --- Sanierung		2.500.000
Ledersteg --- Ersatzneubau mit barrierefreier Rampe		5.000.000
Brücke Fürther Tor über Stadtgraben --- Abdichtung, Sandsteinsanierung		2.350.000
Brücke Frankenschnellweg über Sigmundstraße --- Sanierung und Verbreiterung im Zuge des kreuzungsfreien Ausbaues FSW		3.930.000
Brücke Abfahrt Frankenschnellweg zur Südwesttangente in Richtung Feucht --- Sanierung im Zuge der Erneuerung der Hafenbrücken		2.500.000
Brücke Alte Reutstraße über Bucher Landgraben --- Betonsanierung, Abdichtung, Kappen		250.000
Brücke Hans-Fallada-Straße über Langwassergraben --- Sanierung und Teilrückbau mit ökologischem Gewässerausbau		350.000
Durchlass Goldbach Tullnau und unter Ostendstraße --- Sanierung und Teilrückbau mit ökologischem Gewässerausbau (Hochwasserschutz)		1.500.000
Fußgängerunterführung südlich Adenauer Brücke --- Sanierung Bodenplatte		400.000
Brücke Erlanger Str. über Georg-Ziegler-Weg (östl. Überbau) --- Betoninstandsetzg, Abdichtung		500.000
Rad-/Gehwegbrücke über Nordring --- Neubau		2.000.000
Eisenbahnkreuzung Julius-Loßmann-Straße mit DB (Mausloch) --- Ersatzneubau		10.000.000
Eisenbahnkreuzung Thumenberger Weg mit DB --- Neubau, Stützwände		5.000.000
Radschnellwegbrücke über Rothenburger Straße --- inkl. Rückbau ehem. Bibertbahnbrücke		4.000.000

Hinweise:

- Dargestellt sind hier lediglich die Maßnahmen, welche im überschaubaren MIP-Zeitraum umgesetzt werden sollen. Es stehen noch weitere Maßnahmen im Brückenbau an, so dass es darüber hinaus eine Warteliste gibt (Investitionsstau).
- Der jeweilige Mittelabfluss erstreckt sich über einen längeren Zeitraum (Planungs-, Bau- und Abrechnungsphase).
- Gelistet sind auch Maßnahmen, die über den BIC-Prozess vorprojektiert, aber noch nicht finanziert sind.
- Der Aufwand für den Abbruch und die Erneuerung der hier gelisteten Hafenbrücken mit spannungsrisskorrosionsgefährdeten Spannstählen steht außerhalb des sonstigen Bauprogrammes und wird durch eine eigens eingerichtete Projektgruppe gesteuert.
- Weitere Maßnahmen für Brücken mit spannungsrisskorrosionsgefährdeten Spannstählen mit Ankündigungsverhalten sind bis auf die Brücke Rothenburger Str. über die Südwesttangente noch nicht berücksichtigt.

Unabhängig vom Investitionsvolumen liegt der Schwerpunkt der Maßnahmen im Bereich der Sanierung von Brücken. Wie den Tabellen zu entnehmen ist, fließen die Investitionen aber nicht ausschließlich in Brücken mit schlechter Zustandsnote.

7 Zusammenfassung und Ausblick

Mit den baulich bereits abgeschlossenen Maßnahmen an den Brücken in der Hügelstraße über die Südwesttangente und über den Main-Donau-Kanal (MDK) sowie den im laufenden Jahr noch abzuschließenden Vorhaben Brücke Rothenburger Straße über den MDK und der Adenauerbrücke wird erstmals eine signifikante Verbesserung der Zustandsentwicklung erreicht. Alle Anstrengungen auf dem Weg dorthin machen sich nun bezahlt.

Auch die Bausteine zur Bewältigung der kritischen Hafenbrückeninfrastruktur fügen sich mehr und mehr ineinander. Erste bauliche Maßnahmen an den unverzichtbaren Ausweichrouten konnten bereits umgesetzt werden, weitere stehen mit der Instandsetzung des Bauwerkes 1.200 (Verbindungsbrücke vom Frankenschnellweg auf die Südwesttangente) und dem Auftakt zum Bau der ersten Behelfsbrücken an.

Bei den Bauaufgaben stellt sich keine Routine ein. So behinderten in den letzten Maßnahmen mehrfach Asbestbelastungen die planmäßige Vorhabenbearbeitung und stellte die Verwaltung vor neue Herausforderungen. Massive Störungen der Bauabläufe, notwendige Anpassung der Bauverfahren unter erhöhten Schutzmaßnahmen für Beschäftigte und Umwelt, aufwändige Trennungen hochkontaminierter Schadstoffe vom weniger belasteten Material, sowie die Suche nach zugelassenen Deponien zur umweltgerechten Entsorgung erschwerten die Arbeiten erheblich. Zudem häufen sich Konflikte bei den regelmäßig sehr kostenintensiven Vorhaben mit der Bahn. Langatmige fachliche und juristische Aufarbeitungen binden in der Folge Personal und stören Prozessabläufe.

Der betreute Anlagenbestand ist riesig und umfasst auch mehr als nur Brücken. Bei allen Neubauinitiativen darf die Pflege des vorhandenen Bestands nicht vernachlässigt werden. Wie vielfältig die Aufgaben im Brückenbau sind, wurde im Bericht exemplarisch beim Vorhaben zur Erneuerung der Eisenbahnüberführung am Thumenberger Weg dargestellt. Dabei hat dennoch jedes Projekt seine spezifischen Besonderheiten.

Beschlussvorlage
SÖR/264/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	23.07.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Ersatzneubau Brücke Münchener Straße über die Bahn- westliches Teilbauwerk 1.152b
hier: Nachtragsobjektplan

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Kostenzusammenstellung

Sachverhalt (kurz):

Der vorliegende Nachtragsobjektentwurf umfasst die Maßnahme für den Ersatzneubau der Brücke Münchener Straße über die Bahn - westliches Teilbauwerk 1.152b. Im Werkausschuss am 12.02.2020 wurde der Objektplan in Höhe von 7,61 Mio. € genehmigt. Wegen Baukostensteigerung aus den Ausschreibungsergebnissen erhöht sich die Objektsumme um 1,1 Mio. €. Dagegen werden sich die Einnahmen um 200 T€ steigern.

Die Kosten für die Gesamtmaßnahme betragen demnach 8,71 Mio. €.

Der Beginn der Maßnahme ist für September 2020 vorgesehen, die Fertigstellung ist im Frühjahr 2022 geplant.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	8.710.000 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	8.710.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
MIP-Fortschreibung 1049 Brücke Münchener Str
und Deckung aus Pauschale 50 „Generalsanierung von Brücken“

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Maßnahme beschreibt einen Ersatzneubau. Anpassungen im öffentlichen Verkehrsraum im Zuge der Maßnahme betreffen alle Bevölkerungsgruppen im gleichen Maße bzw. sind nicht diversitätsrelevant.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss beschließt den Nachtragsobjektplan für den Ersatzneubau der Brücke Münchener Straße über die Bahn - westliches Teilbauwerk 1.152b.
Die Gesamtkosten von 7,61 Mio € erhöhen sich um 1,1 Mio. € auf 8,71 Mio. €. Dagegen werden sich die Einnahmen um 200 T € steigern.

Ersatzneubau der Brücke Münchener Straße über die Bahn – westliches Teilbauwerk BW 1.152b

hier: Nachtragsobjektplan

Kurztext: Ersatzneubau Brücke Münchener Straße BW 1.152b

Allgemeines

Für die Maßnahme wurde der Direkte Objektplan am 12.02.2020 durch den Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum mit Gesamtkosten in Höhe von 7.610.000 € genehmigt.

Die veranschlagten Kosten des direkten Objektplans basierten auf dem Entwurf aus dem Jahre 2019 und dem über Indices auf das Jahr 2020 fortgeschriebenen damaligen Preisniveau. Gegenüber dem ersten Bauabschnitt, der im Jahre 2013/2014 ausgeführt wurde, ergab der Kostenanschlag aus diesem fortgeschriebenen Entwurf bereits eine Preissteigerung von ca. 40%. Es wurden im direkten Objektplan 5.517.900 € für die reinen Brückenbaukosten angesetzt.

Die Ausschreibung der Maßnahme erfolgte mit der Bekanntmachung am 17.04.2020 im Amtsblatt der Stadt Nürnberg. Der Abgabe- bzw. Submisssionstermin wurde für den 26.05.2020 festgelegt. Die ersten vier, von insgesamt fünf Bietern liegen in einer Preisspanne zwischen rd. 6,6 und 7,0 Mio. €.

Das preisgünstigste Angebot übersteigt jedoch den Ansatz aus der Kostenberechnung der Entwurfsplanung um ca. 20%.

Die Angebotspreise sämtlicher Bieter liegen verhältnismäßig nah zusammen und es ist kein „Ausreißer“ zu erkennen. Bei den Bietern handelt es sich um bekannte, renommierte Brückenbaufirmen. Die Angebotspreise liegen demnach konjunkturbedingt höher und bilden sichtlich das marktübliche Niveau ab. Grund dürfte u. a. sein, dass wegen Corona höhere Preise kalkuliert wurden. So bestehen z. B. derzeit kalkulatorische Unsicherheiten bezüglich der Reisefreiheit von ausländischen Beschäftigten auf den Baustellen.

Durch eine Aufhebung des Verfahrens und eine sofortige erneute Ausschreibung können folglich keine günstigeren Angebote erwartet werden. Außerdem sind die erforderlichen Sperrpausen (bereits ab September 2020) bei der DB angemeldet und zwingend einzuhalten. Da die Sperrpausen bei der DB normalerweise Jahre vorher anzumelden sind, würde eine Aufhebung bedeuten, dass die Maßnahme dementsprechend um mindestens ein Jahr, oder noch länger verschoben werden müsste. Eine Ausschreibung im Jahr 2021 oder später lässt ebenfalls kein wirtschaftlicheres Angebot erwarten.

Der Bauwerkszustand des Teilbauwerks 1.152b aus dem Jahre 1936 ist zum jetzigen Zeitpunkt bereits als kritisch anzusehen. Schon im Jahre 2019 war wegen Betonabplatzungen an der Unterseite der Deckenplatte der Bahnbetrieb gestört. Um weitere Gefährdungen auszuschließen, müssen zwingend Maßnahmen getroffen werden. Die Erneuerung der Brücke sollte daher nicht verschoben werden.

Da es sich um eine Kreuzungsmaßnahme handelt, werden die Baukosten je nach Kostenteilungsschlüssel zwischen der Stadt Nürnberg und der DB aufgeteilt. Dieser Kostenteilungsschlüssel wird derzeit über Fiktiventwürfe von einem Ingenieurbüro ermittelt.

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme an den preisgünstigsten Bieter zu vergeben. Die Kostensteigerung in Höhe von 1,1 Mio. € soll daher im vorliegenden Nachtragsobjektplan genehmigt werden. Die neue Objektsumme beträgt nach beiliegender Kostenzusammenstellung 8,71 Mio. €.

Finanzierung und Mittelbedarf

Die Maßnahme ist im MIP 2020/2023 aufgenommen. In der Sitzung des Ältestenrates wurde am 23.10.2019 der „Projekt-Freeze“ beschlossen. In der Öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 21.11.2019 wurde das Projekt in der Haushaltsberatung beschlossen. Der Objektplan wurde in der Sitzung am 12.02.2020 genehmigt.

Die Finanzierung erfolgt über folgende IA-Nummern:
E5410104900U „BW 1.152b Brücke Münchener Str“ (Ausgaben)
E5410104999E „Ern. Brücke Münchener Str. BW 1.152b“ (Einnahmen)

Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses werden zur weiteren Finanzierung der Maßnahme insgesamt noch 1,1 Mio. € benötigt. Im Gegenzug erhöhen sich die Einnahmen um 200 T€.

Die Mehrkosten werden bei der MIP-Fortschreibung 2021-2024 – vorbehaltlich der Zustimmung der Finanzierung und Mittelfreigabe durch SÖR/V-2 bzw. Ref.II/Stk – berücksichtigt. Im Gegenzug wird als Deckung der Pauschalansatz 2021 P5415000000U „Instandsetzung Brücken, Stege, Stützmauern“ einmalig in 2021 um den städtischen Anteil von 900 T€ entsprechend reduziert. Die entsprechende MIP-Fortschreibung wurde verwaltungsintern bereits auf den Weg gebracht.

Es wird folgender Mittelbedarf benötigt:

Mittelbedarf bis 2019:	400.000 EUR
Mittelbedarf 2020:	3.000.000 EUR
Mittelbedarf 2021:	4.200.000 EUR
zusätzlicher Mittelbedarf 2021:	1.100.000 EUR
Mittelbedarf 2022:	10.000 EUR
Ausgaben Gesamtkosten	**8.710.000 EUR**
Einnahmen 2022	1.500.000 EUR
zusätzliche Einnahmen 2022 wegen Mehrbedarf:	200.000 EUR
	1.700.000 EUR

Bei der Anmeldung wird die Gesamtfinanzierung aus städtischen Mitteln angegeben.
Mit einer möglichen Bahneinnahme ist im Rahmen der angesetzten Bauzeit nicht zu rechnen.

Ursprüngliche Kosten: über 7.500.000 EUR Mehrkosten über 10 % der genehmigten Gesamtkosten	32.7

Vollzug der Baurichtlinien der Stadt Nürnberg (BRL)
hier: Genehmigung eines Nachtrages (Nr. 6.2 und Nr. 7.2 BRL)

☐ Objektplan/Direkter Objektplan bis Gesamtkosten 1.500.000 EUR
☒ Objektplan/Direkter Objektplan bis Gesamtkosten über 1.500.000 EUR

Bezeichnung des Vorhabens Ersatzneubau Brücke Münchener Straße über die Bahn Westliches Teilbauwerk 1.152b	
Gesamtkosten (ohne Grundstück) 8.710.000 EUR	bisherige BRL-Genehmigung durch/am 7.610.000 EUR Werkausschuss SÖR am 12.02.2020
Abweichung von den genehmigten Kostengruppen und Plänen: Baukostensteigerung 1.100.000 EUR Einnahmen 200.000 EUR	

Anlagen:	☒	Erläuterung des Nachtrages mit Begründung	vom: 04.06.2020
	☐		vom:
	☐		vom:
	☐		vom:
	☐		vom:
	☐		vom:
	☐		vom:
	☐		vom:

I. Der Nachtrag einschließlich der ursprünglichen Genehmigungsunterlagen wird hiermit zur fachlichen Billigung und zur Genehmigung vorgelegt.

II. SÖR/V-2 / Stk zur Zustimmung der Finanzierung O.E Vorbehaltlich der Zustimmung d. Stk HO

III. SÖR/WL1 zur Kts. 15.6. Hoge

IV. SÖR/WB zur Anmeldung zum Werkausschuss am 23.07.2020

V. SÖR/V-2 zur Mittelbeantragung

VI. SÖR/1-B z.w.V.

Nürnberg, 05/06/20
Servicebetrieb Öffentlicher
Raum Nürnberg

i.V. [signature] Köfler

SÖR/WLT SÖR/WLK

(4879)
Haag

Abdruck an:
SÖR/V-2

BW 1.152b: Brücke Münchener Straße über die Bahn, westliches Teilbauwerk
hier: Kostenzusammenstellung Nachtragsobjektplan

KOSTENZUSAMMENSTELLUNG

		Objektplan	Nachtragsobjektplan
Baukosten brutto			
Kostenberechnung IB Obermeyer vom 19.12.2019	Unterbau	428.600,00	
Kostenberechnung IB Obermeyer vom 19.12.2019	Oberbau	295.600,00	
Kostenberechnung IB Obermeyer vom 19.12.2019	Brückenbau	4.541.800,00	
Kostenberechnung IB Obermeyer vom 19.12.2019	Ausstattung	251.900,00	
			Submissionsergebnis
	brutto	5.517.900,00	6.624.994,81
Kostenberechnung SÖR/1-E/1 vom 12.02.2012		31.890,27	31.890,27
Kostenberechnung SÖR/1-E/2 vom 20.11.2019		58.000,00	58.000,00
Kostenberechnung SÖR/1-G vom 28.08.2019		192.500,00	192.500,00
Kosten SÖR/2W/3 Markierung vom 17.12.2019		27.826,00	0,00
Kostenberechnung FW/2-3 vom 13.02.2012		7.500,00	7.500,00
Kosten Sicherungsleistungen im Gleisbereich		80.700,00	80.700,00
Interne Entsorgungskosten		276.000,00	110.000,00
Zwischensumme (brutto)		6.192.316,27	7.105.585,08
+ ca. 2% Baukostensteigerung 2019-August 2020		123.846,33	0,00
+ ca. 2% UVG			142.111,70
Summe Baukosten (brutto, aufgerundet)		**6.316.162,60**	**7.247.696,78**
Bauverwaltungskosten (Abrechnung erfolgt nach Planungskosten-RL)			
+ ca. 3,00% der Baukosten (brutto) für Projektmanagement		**190.000,00**	**218.000,00**
Oberleitungsverlegung durch die DB Netz AG			
LV-Baukosten von der DB Netz vom 26.08.2019		278.000,00	278.000,00
Planungskosten nach Aufstellung DB vom 26.08.2019		81.000,00	20.000,00
		359.000,00	298.000,00
Verwaltungskosten zwischen Stadt und DB 10%		35.900,00	29.800,00
		394.900,00	**327.800,00**
Baunebenkosten / Ingenieurleistungen, Gebühren, sonstige Kosten			
Objektpl., Tragwerkspl., IB Obermeyer 2013		66.000,00	66.000,00
Objektpl., Tragwerkspl. bes. Leist. (LPH 1 bis 6) IB Obermeyer		145.000,00	168.000,00
BÜW und BOL		125.000,00	206.000,00
SiGeKo		21.000,00	30.000,00
Bauüberwacher Bahn		163.000,00	163.000,00
Planprüfung elektrotechnischer Anlagen (Erdungspläne)		11.500,00	11.500,00
Abnahme innere Erdung		16.000,00	16.000,00
Endabnahme Bahnerdung		4.000,00	4.000,00
Kosten für BETRA-Bearbeitung		10.000,00	10.000,00
Hauptprüfung H1		30.000,00	30.000,00
Prüfstatik für Ausführungsplanung		67.000,00	90.000,00
Vermessungskosten GEO		10.000,00	10.000,00
Baugrundgutachten und baugeleitende Abnahmen		40.000,00	40.000,00
Kosten Beprobungen SUN		53.600,00	53.600,00
Miete Aushub Lagerfläche alternativ zur Entsorgung		0,00	0,00
Veröffentlichung, Genehmigungen, Gebühren etc.		4.500,00	4.500,00
Summe Baunebenkosten (brutto)		**700.600,00**	**902.600,00**
Bauverwaltungskosten Tragwerksplanung (Abrechnung erfolgt nach Planungskosten-RL)			
+ ca. 3,40% des ext. Honorars Tragwerksplanung (brutto)		**5.000,00**	**6.000,00**

BW 1.152b: Brücke Münchener Straße über die Bahn, westliches Teilbauwerk
hier: Kostenzusammenstellung Nachtragsobjektplan

KOSTENZUSAMMENSTELLUNG

		Objektplan	Nachtragsobjektplan
Gesamtherstellkosten (brutto)		**7.606.662,60**	**8.702.096,78**
Gesamtherstellungskosten (brutto, gerundet)		**7.610.000,00**	**8.710.000,00**
Nachtragsobjektsumme	**Differenz**		**1.100.000,00**

Nürnberg, 27.05.2020
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg
Planung und Bau
Brückenbau und Wasserwirtschaft
Gruppe Neubau (SÖR/1-B/1)
i. A.

(4879)
Haag